



**EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSINSTITUT**

---

278.

---

**EGI**

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) ist ein Instrument der europäischen Gewerkschaftsbewegung für Forschung, Information/Dokumentation und Bildungsarbeit. Es wurde auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im Jahr 1978 gegründet, um sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen zu befassen, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sind.

Der EGB besteht aus den folgenden Gewerkschaftsbünden, die zugleich auch Mitglieder des EGI sind und seine Beschlussorgane bilden:

---

BELGIEN	CSC/ACV FGTB/ABVV
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	DGB
DÄNEMARK	LO FTF
FINNLAND	SAK TVK
FRANKREICH	CFDT CGT-FO
GRIECHENLAND	GSEE
GROSS-BRITANNIEN	TUC
IRLAND	ICTU
ISLAND	ASI BSRB
ITALIEN	CGIL CISL UIL
LUXEMBURG	CGT-Lux. LCGB
MALTA	GWU GMTU
NIEDERLANDE	FNV CNV
NORWEGEN	LO
ÖSTERREICH	ÖGB
PORTUGAL	UGT-P
SPANIEN	UGT STV-ELA
SCHWEDEN	LO TCO
SCHWEIZ	SGB CNG
TÜRKEI	DISK
ZYPERN	SEK TÜRK-SEN

**TARIFVERHANDLUNGEN IN  
WESTEUROPA IN 1987  
UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1988**

V O R W O R T  
-----

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut legt hiermit seinen 9. Jahresbericht über Tarifverhandlungen in Westeuropa vor.

In die vergleichende systematische Bestandsaufnahme wichtiger Entwicklungen der Tarifverhandlungen wurden 19 Länder Westeuropas einbezogen. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die verschiedenen Situationen und Entwicklungen in den einzelnen Ländern und enthält zusammenfassende Übersichten.

Die Untersuchung umfasst 4 Kapitel. Im ersten Kapitel wird der wirtschaftliche und soziale Hintergrund der Tarifverhandlungen im Jahre 1987 dargestellt. Im zweiten und dritten Kapitel werden die Forderungen und Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den Kernbereichen "Löhne, Kaufkraft" und "Arbeitszeit" analysiert. Das vierte Kapitel gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1988.

Die Reihenfolge der Länder ist alphabetisch nach der französischen Sprache geordnet.

Die bedeutendste Informationsquelle für diesen Bericht waren die Antworten der Mitgliedsorganisationen auf den EGI-Fragebogen über die Tarifverhandlungen. Diese Antworten trafen grösstenteils bis Ende März 1988 im EGI ein. Der entsprechende Fragebogen befindet sich im Anhang dieses Berichtes. In einigen Fällen wurden die Informationen durch weitere Angaben der tarifpolitischen Experten in den verschiedenen nationalen Gewerkschaftsorganisationen ergänzt oder durch die im EGI befindlichen Dokumente, durch Berichte der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse und durch Diskussionen im Tarifpolitischen Ausschuss des EGB.

Die folgenden Gewerkschaftsbünde lieferten dem EGI Basisinformationen aufgrund des Fragebogens.

OGB:	(Österreich)	
CSC-FGTB:	(Belgien)	- gemeinsamer Bericht
LO und FTF:	(Dänemark)	
UGT und ELA-STV:	(Spanien)	
SAK und TVK:	(Finnland)	
CFDT und CGT-FO:	(Frankreich)	
TUC:	(Grossbritannien)	
GSEE:	(Griechenland)	
ICTU:	(Irland)	
ASI:	(Island)	

CGIL-CISL-UIL:	( Italien )	-	gemeinsamer Bericht
CGT und LCGB:	( Luxemburg )		
LO:	( Norwegen )		
FNV und CNV:	( Niederlande )		
UGT-P:	( Portugal )		
DGB:	( BR-Deutschland )		
LO und TCO:	( Schweden )		
SGB:	( Schweiz )		
SEK:	( Zypern )		

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Berichtes und die darin enthaltenen Standpunkte liegt beim gesamten EGI-Team.

Auch dieser Jahresbericht über die Tarifverhandlungen in Westeuropa wurde in Gemeinschaftsarbeit des gesamten Teams des EGI geplant und durchgeführt. Jedoch wäre diese Studie nicht ohne die aktive Mitarbeit vor allem der Vertreter der tarifpolitischen Abteilungen und der Forschungsreferenten der Gewerkschaftsbünde, zahlreicher Einzelgewerkschaften und des Rates des tarifpolitischen Ausschusses des EGB möglich geworden. Ihnen allen gilt unser Dank.

Brüssel, Mai 1988

Günter KOPKE  
Direktor

Technische Hinweise:

- Sprachen:  
Dieser Bericht wurde gleichzeitig in englisch, französisch und deutsch vorbereitet und wird zunächst in diesen Sprachen veröffentlicht.
- Redaktionsschluss:  
Redaktionsschluss für Angaben in diesem Bericht war Mitte April 1988. Entwicklungen danach konnten infolgedessen im allgemeinen nicht mehr berücksichtigt werden.

INHALTSUBERSICHT

---

	<u>S E I T E</u>
V O R W O R T	3
I. <u>DER HINTERGRUND DER TARIFVERHANDLUNGEN</u> <u>IM JAHRE 1987</u>	7
1. ALLGEMEINE LAGE	7
2. SITUATION PRO LAND	14
II. <u>LÖHNE, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME</u>	41
1. ALLGEMEINE LAGE	41
2. SITUATION PRO LAND	51
III. <u>ARBEITSZEIT</u>	69
1. ALLGEMEINE LAGE	69
2. SITUATION PRO LAND	75
IV. <u>AUSSICHTEN FÜR 1988</u>	87
1. ALLGEMEINE LAGE	87
2. SITUATION PRO LAND	89
<u>ANHANG</u> :- FRAGEBOGEN AN DIE MITGLIEDSORGANISATIONEN DES EGB (ANLAGE 1)	
- LISTE DER VERÖFFENTLICHTEN EGI-BERICHTE UND EGI-INFOS (ANLAGE 2)	

## KAPITEL I: DER HINTERGRUND DER TARIFVERHANDLUNGEN IM JAHRE 1987

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Der wirtschaftliche Hintergrund für die Tarifverhandlungen in Westeuropa im Jahre 1987 war einmal mehr durch schleppendes Wachstum und eine ungenügende Koordinierung der Wirtschaftspolitik gekennzeichnet. Das Wirtschaftswachstum, das im Jahre 1986 bereits ziemlich bescheiden ausgefallen war, ging in Westeuropa - mit Ausnahme einer Handvoll einzelner Länder - insgesamt zurück. Die Schlagzeilen wurden von dem weltweiten Börsenkrach vom Oktober 1987 beherrscht, einem Ereignis, das die Unvereinbarkeit der Suche nach stabilen Wechselkursen mit Hilfe des "Louvre-Abkommens" und der Nichtberücksichtigung der wirtschaftspolitischen Ausrichtungen der Hauptwirtschaftsblöcke USA, Japan und Westeuropa deutlich machte. Eine verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf OECD-Ebene könnte schrittweise die Handels- und Zahlungsbilanzungleichgewichte in der Weltwirtschaft beseitigen. Die wahrscheinlichste Alternative hierzu ist eine Rezession, d.h. induzierte Anpassung, und verstärkter Wettbewerb um Anteile des Weltmarkts mit allen Kosten, die dies beinhaltet. Es ist daher schwer zu verstehen, warum die nationalen Regierungen weiterhin die kooperative Strategie für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Kommission missachteten, eine Strategie, die sowohl im Interesse Westeuropas als auch der Weltwirtschaft liegt. In gemeinsamen Stellungnahmen vom 6. November 1986 und 26. November 1987 gaben die Partner des Europäischen Sozialen Dialogs (EGB, UNICE, CEEP) ihrer Unterstützung dieser Strategie Ausdruck. Der der Schaffung des Binnenmarktes bis 1992 (Freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Freizügigkeit der Arbeitnehmer) eingeräumte politische Vorrang bedeutet für die politisch Verantwortlichen und für die Sozialpartner eine grosse Herausforderung. Zusätzlich zu seiner Reaktion auf zahlreiche Einzelvorschläge für den Binnenmarkt hat der EGB auf der gleichzeitigen Schaffung einer sozialen Dimension dieses einheitlichen Marktes bestanden. Der Exekutivausschuss des EGB verabschiedete im Februar 1988 sein Europäisches Sozialprogramm.

Die Arbeitslosigkeit ging im Jahre 1987 in Westeuropa insgesamt zurück, obwohl das Bild unterschiedlich ausfiel und der Fortschritt insgesamt langsam war. Die Inflationsraten blieben ziemlich niedrig, obwohl sie etwas höher lagen als 1986. Sie waren in einigen Ländern sehr niedrig, und nur zwei Länder erlebten im Jahre 1987 zweistellige Preissteigerungen.

Wie aus TABELLE I hervorgeht, ging das Wirtschaftswachstum für Westeuropa insgesamt von 2,7 % im Jahre 1986 auf 2,25 % im Jahre 1987 zurück. Die Produktion war in Dänemark und Griechenland rückläufig, und das Wachstum verlangsamte sich

in Österreich, Belgien, Frankreich, Island, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Die Wachstumsraten verbesserten sich in den anderen Ländern. Sie lagen am höchsten in Portugal (5,0 %), Island (4,75 %, jedoch geringer als die 6,2 % im Jahre 1986), Spanien (4,5 %) und Grossbritannien (3,75 %).

TABELLE II zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in Westeuropa insgesamt geringfügig zurückging. Dieses Bild ist jedoch bei weitem nicht einheitlich, denn die Arbeitslosenquoten stiegen in Österreich, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Norwegen. Es wird zuweilen behauptet, dass die Arbeitslosigkeit, wenn sie nicht weiter ansteigt, nicht mehr als Druckmittel gegen die gewerkschaftliche Macht wirkt, da die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes die Arbeitnehmer nicht länger hemmt. In ähnlicher Weise wird gesagt, dass die Langzeitarbeitslosen in ihrer Rolle als "Reservearmee des Arbeitsmarktes" den Aktivismus wegen ihres faktischen Ausschlusses vom Arbeitsmarkt nicht mehr beeinflussen. Wenn diese Argumente zutreffen, war die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1987 vor einem günstigeren Hintergrund des Arbeitsmarktes als während der letzten Jahre tätig. Andererseits stieg, wie wir gesehen haben, die Arbeitslosigkeit in einigen Ländern weiter an, und es ist schwer anzunehmen, dass eine Gesamtheit von 19 Millionen Arbeitslosen in Westeuropa keine schwächende Wirkung auf die Macht der Gewerkschaften ausgeübt hätte.

TABELLE III gibt die Inflationsraten der einzelnen Länder Westeuropas wieder. Es bestehen bedeutende Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Hochinflationenländer Griechenland und Island und denjenigen Ländern wie Luxemburg, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland, die im Jahre 1987 eine fast vollkommene Preisstabilität erreichten.

Die Hauptforderungen der Gewerkschaften betrafen 1987 die gleichen Anliegen wie in der jüngsten Vergangenheit: Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft, vor allem für die Bezieher von Niedriglöhnen, und Verkürzung der Arbeitszeit. Der Druck auf Regierungen und Arbeitgeber, neue Arbeitsplätze, vor allem für Jugendliche, zu schaffen, blieb ebenfalls ein Hauptanliegen.

Die Arbeitgeber drängten weiterhin auf eine grössere Flexibilität vor allem im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und auf Entgeltsysteme. Insbesondere stiess die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung häufig auf eine Gegenforderung der Arbeitgeber nach grösserer Flexibilität bei der Arbeitszeit.

Die Regierungen vieler Länder unterstützten weiterhin die Position der Arbeitgeber. Sie spielten auch einmal mehr eine aktive Rolle als Arbeitgeber des öffentlichen Sektors, indem sie die Kosten zu begrenzen und die Produktivität zu steigern versuchten (oder vielleicht genauer gesagt, die Intensität der Arbeit).

Die Kaufkraft verbesserte sich im Jahre 1987 in den meisten westeuropäischen Ländern, obwohl in einigen Fällen die Verteilung der realen Zuwächse sehr ungleich war. Es gab auch weiterhin Fortschritte bei der Verkürzung der Arbeitszeit. KAPITEL II und III geben mehr Einzelheiten wieder.

Das allgemeine Klima der Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen war in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Informationen über das Ausmass von Arbeitskämpfen werden in TEIL 2 dieses Kapitels wiedergegeben. TABELLE IV zeigt die Streiktätigkeit für 1984-1986, dem letzten Zeitraum, für den international vergleichbare Statistiken bestehen.

TABELLE I: WIRTSCHAFTSWACHSTUM IN WESTEUROPA 1985-1987

(Veränderung des realen BIP oder BSP in %)

	1985	1986	1987
Belgien	1,5	2,3	1,15
Dänemark	4,1	3,4	-0,75
Spanien	2,2	3,4	4,5
Frankreich	1,7	2,0	1,5
Grossbritannien	3,6	3,3	3,75
Griechenland	3,0	1,3	-0,5
Irland <sup>a)</sup>	-0,8	-1,6	2
Italien	2,7	2,7	2,75
Luxemburg	2,9	2,3	1,75
Niederlande	2,3	2,4	1,75
Portugal	3,3	4,3	5
Bundesrepublik Deutschland	2,0	2,5	2,25
EG	2,4	2,6	2,25
Österreich	2,8	1,7	1
Finnland	3,5	2,4	3,25
Island	3,4	6,2	4,75
Norwegen	5,4	4,4	1,75
Schweden	2,2	1,3	2,5
Schweiz	4,2	2,7	1,5
WESTEUROPA	2,6	2,7	2,25

a) BIP

Quelle: OECD

TABELLE II: ARBEITSLOSIGKEIT IN WESTEUROPA 1985-1987

	1985	1986	1987
Belgien	13,7	12,6	12,3
Dänemark	8,7	7,6	7,6
Spanien	21,4	21,0	20,5
Frankreich	10,5	10,7	10,8
Grossbritannien	12,0	12,1	10,9
Griechenland	7,8	7,4	7,4
Irland	18,0	18,3	19,2
Italien	12,9	13,0	13,8
Luxemburg	1,6	1,4	1,5
Niederlande	13,1	12,1	11,5
Portugal	8,7	8,6	7,4
Bundesrepublik Deutschland	8,4	8,1	8,1
EG	11,9	11,8	11,6
Österreich	3,6	3,1	3,75
Finnland	5,0	5,5	5,25
Island	0,8	0,8	0,75
Norwegen	2,6	2,0	2,25
Schweden	2,4	2,2	2
Schweiz	1,0	0,8	0,75
WESTEUROPA	11,0	10,9	10,75

Quellen: OECD (Nicht-EG-Mitgliedstaaten und Westeuropa) und EG

Anmerkung: Die EG-Definition ist der Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der zivilen Erwerbsbevölkerung ausser für Griechenland, Spanien und Portugal, für die sie gemäss den nationalen Beschäftigungsstatistiken der Anteil an der Beschäftigtenzahl ist. Die OECD verwendet nationale Definitionen.

TABELLE III: INFLATION IN WESTEUROPA 1985-1987

	1985	1986	1987 <sup>a)</sup>
Belgien	4,9	1,3	1,7
Dänemark	4,7	3,6	3,9
Spanien	8,8	8,8	4,6
Frankreich	5,8	2,7	3,2
Grossbritannien	6,1	3,4	4,5
Griechenland	19,3	23,0	15,3
Irland	5,4	3,8	3,2
Italien	8,6	6,1	5,3
Luxemburg	4,1	0,3	0,1
Niederlande	2,3	0,2	0,1
Portugal	19,3	11,7	9,8
Bundesrepublik Deutschland	2,2	-0,2	0,9
EG	5,8	3,3	3,4
Österreich	3,2	1,7	1,8
Finnland	5,9	3,6	3,7
Island	31,9	22,2	21,6
Norwegen	5,7	7,2	7,5
Schweden	7,4	4,3	5,1
Schweiz	3,4	0,7	1,9
WESTEUROPA	6,5	3,8	4,3

a) 12 Monate bis Oktober 1987

Quelle: OECD

TABELLE IV: ARBEITSKÄMPFE - AUSGEFALLENE ARBEITSTAGE 1984-1986

(In den meisten Fällen ist keine Unterscheidung zwischen Streiks und Aussperrungen möglich. In einigen Ländern werden nur Streiks berücksichtigt.)

	1984	1985	1986
Osterreich	543	22 752	3 253
Dänemark <sup>1)</sup>	131 700	2 332 700	93 200
Spanien	6 357 800 <sup>2)</sup>	3 223 500 <sup>2)</sup>	2 280 300 <sup>3)</sup>
Finnland <sup>4)</sup>	1 526 900	174 270	2 787 500
Frankreich <sup>5)</sup>	1 316 800	726 700	567 600
Griechenland	562 430	1 094 400	1 262 800
Island	301	91 000	1 000
Irland	386 420	417 730	---
Italien <sup>4)</sup>	8 703 300	3 830 800	5 643 700
Niederlande	29 181	89 390	38 858
Portugal	269 700	275 400	381 900 <sup>6)</sup>
Norwegen <sup>7)</sup>	104 350	66 470	1 030 900
Bundesrepublik Deutschland <sup>8)</sup>	5 617 600	34 400	---
Grossbritannien <sup>4,8,9)</sup>	27 135	6 402 000	1 920 000
Schweden	31 290	504 210	682 650
Schweiz	662	662	72

Quelle: ILO

- Anmerkungen:
- 1) Unter Ausschluss von Arbeitskämpfen, bei denen weniger als 100 Arbeitstage verloren gingen.
  - 2) Ohne Katalonien
  - 3) Ohne das Baskenland
  - 4) Arbeitskämpfe können sich auf mehrere Abteilungen beziehen. Die Gesamtzahl kann geringer sein als die Summe der Teile.
  - 5) Örtliche Konflikte. Ohne Landwirtschaft und öffentlichem Dienst.
  - 6) Ohne Madeira und die Azoren
  - 7) Ohne Arbeitskämpfe, die weniger als einen Tag dauerten.
  - 8) Berücksichtigt Arbeitskämpfe von mehr als einem Tag nur, wenn mehr als 100 Arbeitstage ausfielen.
  - 9) Ohne politische Streiks

## 2. SITUATION PRO LAND

### O S T E R R E I C H

Die österreichische Wirtschaft zeigte im Verlauf des Jahres 1987 wiederum ein relativ geringes Wirtschaftswachstum in Höhe von nur 1 % im Vergleich zu 2,8 % im Jahre 1985 und von 1,7 % im Jahre 1986. Vom Export und vom privaten Konsum gingen etwas kräftigere Impulse aus. Die Importe nahmen jedoch schneller als die Exporte zu, und die Zahlungsbilanz würde einen fühlbar dämpfenden Einfluss auf das Wachstum gehabt haben (und nicht nur einen geringen), wenn es nicht zu einem bedeutenden Wachstum der Nettoeinnahmen durch den Tourismus gekommen wäre.

Obwohl die Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger als der westeuropäische Durchschnitt liegt, stieg sie von 3,1 % (1986) auf 3,75 %. Ein wesentlicher Grund hierfür (abgesehen von Konjunkturschwankungen) war eine schrittweise Freisetzung von Arbeitnehmern vor allem in den verstaatlichten Unternehmen. Dennoch nahm die Beschäftigung geringfügig zu (die Zunahme der Arbeitslosigkeit geht auf ein stärkeres Angebot an Arbeitskräften zurück), und der ÖGB ist der Auffassung, dass die Arbeitslosenquote ohne die Begrenzung des Angebots von Arbeitskräften aufgrund der Verkürzung der Arbeitszeit für 400 000 Arbeitnehmer, die 1987 in Kraft trat, noch wesentlich ungünstiger gewesen wäre.

Die Inflationsrate (1,7 % im Jahre 1986 und 1,8 % in den zwölf Monaten bis Oktober 1987) ging für das gesamte Jahr auf 1,5 % zurück, was die schwache Konjunktur und die auf eine stabile Währung ausgerichtete Währungspolitik widerspiegelte.

Der Bundesvorstand des ÖGB verabschiedete im Frühjahr 1987 eine Entschliessung, die unter anderem die Bundesregierung aufforderte, die heimische Wirtschaft aktiv bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, damit sich die österreichischen Betriebe auch auf den wettbewerbsintensiven, aber auch chancenreichsten Märkten (vor allem in Westeuropa) verstärkt behaupten können; den Preiswettbewerb zugunsten der Letztverbraucher zu intensivieren; bei der notwendigen Budgetkonsolidierung die anderen volkswirtschaftlichen Komponenten zu berücksichtigen, um schädliche Auswirkungen auf die Beschäftigung zu vermeiden; gesellschaftlich wünschenswerte Investitionsvorhaben mit positiven Beschäftigungsauswirkungen, die zu keiner Budgetbelastung führen, auszuarbeiten; eine aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie eine sozial ausgewogene Steuerreform durchzuführen. Die Entschliessung forderte auch die Fortsetzung der Bemühungen zur Arbeitszeitverkürzung im Rahmen der Tarifverhandlungen. In diese Bemühungen sollten auch die Bereiche des öffentlichen Dienstes einbezogen werden.

Die wichtigsten Gewerkschaften und Gewerkschaftsausschüsse (die Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie; die GPA-Sektion Industrie und Gewerbe und die im Verhandlungsausschuss des öffentlichen Dienstes vertretenen Gewerkschaften der Eisenbahner, der Beamten, der Post- und Fernmeldebediensteten und der Gemeindebediensteten) übermittelten im September 1987 ihre Forderungen für die Besoldungsverhandlungen im Herbst. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, Preissteigerungsrate, Produktivitätssteigerungen usw. forderte die Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie eine Erhöhung der Mindeststundenlöhne um 4,2 % und der Ist-Löhne um 2,5 %. In einer gleichgearteten Forderung verlangte die GPA-Sektion Industrie und Gewerbe eine Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter um 4,5 % und eine Erhöhung der Ist-Gehälter um 2,8 % bei besonderer Berücksichtigung kleinerer Einkommen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes räumten den Beziehern niedriger Löhne ebenfalls Vorrang ein und forderten einen einheitlichen Betrag von 500 Schilling (d.h. eine durchschnittliche Erhöhung von 2,6 %) für die Beamten und Vertragsbediensteten. Die Forderungen enthielten auch parallele Erhöhungen in Form von Zulagen und Nebengebühren, eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigung und die Überarbeitung der Rahmenbedingungen.

Die bisherigen Verhandlungsrunden waren wieder durch den Widerstand seitens der Arbeitgeber gekennzeichnet, die verschiedentlich (wenn auch ohne Erfolg) eine Null-Lohnrunde vorschlugen. Auch den Bemühungen der Gewerkschaften, in weiteren Branchen eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen, wurde grosser Widerstand entgegengesetzt.

Die Regierung nahm keinen Einfluss auf die Kollektivvertragsverhandlungen, ausser im öffentlichen Dienst, wo sie selbst Arbeitgeber ist.

Wie üblich gab es in Österreich im Jahre 1986 nur geringe Streiktätigkeit. Es gab elf Streiks, fünf mehr als 1985, wobei sich jedoch die Zahl der Streikenden und die gesamte Streikdauer verringert haben. An Streiks waren insgesamt 3 222 Arbeitnehmer (1985: 35 531) beteiligt, die insgesamt 26 023 Stunden (1985: 182 019) streikten. Der ÖGB verzeichnete im Jahre 1987 keine Veränderungen des sozialen Klimas.

## B E L G I E N

In Belgien kam es im Jahre 1987 wie in den meisten anderen westeuropäischen Ländern zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 1,25 % (von 2,3 % im Jahre 1986). Das Andauern einer restriktiven Finanzpolitik (die Kreditaufnahme des Finanzministeriums verringerte sich im Jahre 1987 auf etwa 8 % des BIP, und der Haushaltsentwurf für 1988 sieht eine weitere Reduzierung auf 7,4 % des BIP vor) verlangsamte das

Wachstum der Binnennachfrage im Jahre 1987. Die realen öffentlichen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen gingen um über 2 % zurück, und da die Transferleistungen für die Haushalte nominal gleich blieben, lag der Zuwachs der real verfügbaren Einkommen der Haushalte nur halb so hoch wie im Jahre 1986. Die privaten Investitionen ausserhalb des Wohnungsbaus lagen sehr hoch, was die sehr starke Finanzlage der Unternehmen widerspiegelt. Es kam erneut zu einem bedeutenden Überschuss in der Leistungsbilanz.

Die Inflationsrate stieg leicht von 1,3 % im Jahre 1986 auf 1,7 % für die zwölf Monate bis Oktober 1987 an. Die Arbeitslosigkeit ging geringfügig von 12,6 % (1986) auf 12,3 % im Jahre 1987 zurück. Es kam jedoch zu einem fühlbaren Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit (um 12,2 % zwischen November 1986 und November 1987), die zum Teil auf eine geringere Anzahl von in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen zurückzuführen war. Es gab eine geringe Zunahme der Gesamtbeschäftigung, was vor allem auf die Ausbreitung von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist.

Die aufeinanderfolgenden jährlichen EGI-Tarifberichte haben die Beschränkungen, die die Regierung der Tariffreiheit seit Anfang der 80er Jahre auferlegt hatte, beschrieben. Die Unterzeichnung einer nationalen Rahmenvereinbarung im November 1986 öffnete erneut den Weg zu freien Verhandlungen. 1987 waren die Hauptziele von FGTB und CSC die Sicherung der Durchführung dieses Abkommens. Daher wurde auf Branchenebene die Betonung auf die Wiederherstellung der Kaufkraft nach sechs Jahren Lohndämpfung, vor allem für die Bezieher von Mindestlöhnen, auf die allgemeine Einführung der 38-Stunden-Woche und des Vorruhestands sowie auf Bemühungen (auch auf Unternehmensebene), Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen (was mindestens 0,5 der Gesamtlohnsumme ausmachte), gelegt.

Im Hinblick auf die Regierung waren die Hauptforderungen der Gewerkschaften die Flexibilisierung des Rentenalters (um es sowohl Männern als auch Frauen zu ermöglichen, von 60 bis 65 Jahren nach Wunsch in den Ruhestand zu treten, mit einer vollen Rente nach 40 pflichtversicherten Arbeitsjahren statt nach 45 Jahren); eine Beendigung des Abbaus und der Privatisierung des öffentlichen Dienstes; ein Ende der Kürzungen der Sozialleistungen und eine sozial ausgeglichene Steuerreform.

Zu den Hauptzielen der Arbeitgeber gehörten grössere Flexibilität bei der Lohnfestsetzung; Opposition gegen die Verkürzung der Arbeitszeit unter 38 Stunden pro Woche und die langfristige Aufnahme einer Mindestarbeitszeit in Branchenabkommen; die Vorbereitung für Verhandlungen bezüglich der Flexibilität der Arbeitszeit, die 1988 stattfinden sollen;

die Forderung nach einer wesentlichen Steuerermässigung, insbesondere für Manager; und eine vollständige Ablehnung der gewerkschaftlichen Vorschläge bezüglich des flexiblen Rentenalters (wobei im Gegensatz zu den Gewerkschaften die Arbeitgeber Einsparungen bei dem Altersversicherungssystem anstrebten).

Dennoch waren auf Branchenebene die Arbeitgeber bereit, über die gewerkschaftlichen Forderungen, vor allem die 38-Stunden-Woche, den Mindestlohn und den Ausgleich eines Teils der während der letzten Jahre erlittenen Kaufkraftverluste, über Laufbahnmöglichkeiten, Vorruhestandsregelungen mit 57 bis 58 Jahren und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Bislang sind, was das Niveau der Verhandlungen betrifft, von 1,65 Millionen Arbeitnehmern, die unter einen Tarifvertrag fallen, 7 von 8 von einem Branchentarifvertrag und nur 1 von 8 von einem Haustarifvertrag erfasst. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind im Gegensatz zu dem früheren Trend, es ihnen aufgrund der Intervention der Regierung zu erlauben, neue Verpflichtungen zu vermeiden, in den Geltungsbereich von Branchenabkommen wieder aufgenommen worden. Herkömmlicherweise beträgt die Laufzeit von Branchentarifverträgen zwei Jahre. In Teilen des Maschinenbaus und der Eisen- und Stahlindustrie gibt es einige Anzeichen für einen Trend zu Tarifverträgen mit dreijähriger Laufzeit. Die Sektoren ohne Tarifverträge sind diejenigen, in denen der gewerkschaftliche Einfluss aufgrund der Struktur dieser Bereiche (viele kleine Unternehmen, usw.) zu schwach ist.

Trotz des nationalen Rahmenabkommens, das zu freien Verhandlungen führte, hatte die Regierung die Absicht, das Parlament um Sondervollmachten zu bitten, um in "aussergewöhnlichen Umständen" eingreifen zu können, falls die Entwicklung der Arbeitskosten Belgiens Wettbewerbsposition gefährden sollte. Der Fall der Regierung im Dezember 1987 setzte dem ein Ende.

Trotz Voraussagen, dass freie Verhandlungen nach drei Jahren erzwungener Lohndämpfung zu ausgedehnten Arbeitskämpfen führen würden, war die Anzahl von Streiks in Wirklichkeit sehr begrenzt. Wo Streiks stattfanden, betrafen sie das Tarifwesen. In einer wachsenden Anzahl von Fällen versuchten die Arbeitgeber die Konflikte durch arbeitsrechtliche Massnahmen zu lösen. CSC und FGFB haben die FEB (den nationalen Arbeitgeberverband) aufgefordert, ihre Haltung in dieser Hinsicht zu verdeutlichen. Ein wichtiger Streik, der trotz des weitgehenden Fehlens von Streiks erwähnt werden sollte, betraf den Vorschlag, drei Bergwerke im Revier von Limburg zu schliessen. Eine Vereinbarung, die sich auf die Wahl anderer Arbeitsplätze oder Entlassung (mit einer Abfindung von BF 800 000) oder Vorruhestand (mit einer Zusatzrente von monatlich BF 6 000 über einen Zeitraum von zehn Jahren) erstreckte, führte schliesslich im Jahre 1987 zu der Schliessung von zwei Bergwerken.

## Z Y P E R N

Der Hintergrund der Tarifverhandlungen in Zypern war 1987 wiederum durch die politische Ungewissheit im Lande und unterschiedliche wirtschaftliche Ergebnisse gekennzeichnet. Die Wachstumsrate des BIP stieg auf 6,8 % (im Vergleich zu 3 % im Jahre 1986), und die Steigerung der Produktivität beschleunigte sich von 2 % auf 4,5 %. Aufgrund dieser Tatsache sank die Arbeitslosenquote auf 3,4 % von 3,7 % im Jahre 1986. Andererseits stieg die Inflationsrate geringfügig von dem sehr niedrigen Niveau von 1 % im Jahre 1986 auf 2,7 % 1987 an. Die Handelsbilanz sank tiefer ins Defizit, obwohl die Zahlungsbilanz infolge erhöhter Einnahmen aus dem Fremdenverkehr positiv war. Das Haushaltsdefizit des Staates nahm zu, und der Anteil der Investitionen am BIP ging von 5 % und 8 % in den beiden vorangegangenen Jahren auf 4 % zurück.

Die Hauptforderungen der SEK bezogen sich auf die Löhne und eine Anzahl von Sozialleistungen, wie ein Verfahren für den Verbraucherschutz; die Mitwirkung der Arbeitnehmer in Entscheidungsgremien, mit Vorrang für die öffentlichen Versorgungsunternehmen; grössere Steuererleichterungen für die Arbeitnehmer sowie Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Was den letzten Punkt betrifft, drängt die SEK auf gesetzliche Massnahmen.

Die Arbeitgeber haben auf die gewerkschaftlichen Forderungen negativ reagiert und insbesondere ihre Kampagne fortgesetzt, das bestehende Indexsystem für die Löhne abzuschaffen (vgl. frühere EGI-Tarifberichte). Die Regierung hat ihre Rolle weiterhin auf Vermittlung beschränkt, und für diese Haltung werden keine Veränderungen erwartet.

Die Verhandlungen erfolgen weiterhin für die gesamte Insel und erstrecken sich auf alle Sektoren der Beschäftigung mit Ausnahme des Einzelhandels, für den Mindestlöhne und der jährliche Mindesturlaub gesetzlich geregelt sind. Mit sehr wenigen Ausnahmen beträgt die Laufzeit der Tarifverträge nunmehr ein Jahr (die Ausnahmen erstrecken sich auf die frühere Laufzeit von zwei Jahren).

Im Jahre 1987 gab es wiederum eine Zunahme der Arbeitskämpfe, und in drei Fällen kam es zu Streiktätigkeit. Bei den Banken gab es einen 6tägigen Streik über die Erneuerung des Tarifvertrags und Lohnerhöhungen. Ein 7tägiger Streik fand in der Bekleidungsindustrie über die gleichen Fragen statt. Ferner gab es wegen der Verletzung des bestehenden Tarifvertrags einen 48tägigen Streik der Kommunalbehörden. Darüber hinaus kam es in der Bekleidungsindustrie infolge des Konflikts über die Erneuerung des Tarifvertrags zu einer 2tägigen Aussperrung.

## D Ä N E M A R K

Die dänische Wirtschaft musste 1987 nach mehreren Jahren eines über dem europäischen Durchschnitts liegenden Wachstums ein negatives Wachstum hinnehmen. Das Volkseinkommen ist im Vergleich zu einem Wachstum von 4,1 % im Jahre 1985 und 3,4 % im Jahre 1986 schätzungsweise um 0,75 % zurückgegangen. Die Hauptgründe für diesen Rückgang der Wirtschaftsleistung sind die schwierige internationale Lage, eine restriktivere Finanz- und Währungspolitik und ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit, der zum Teil auf Schwankungen des Wechselkurses zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit, die von 8,7 % im Jahre 1985 auf 7,6 % im Jahre 1986 zurückgegangen war, blieb 1987 unverändert. Die Inflation betrug während der zwölf Monate bis Oktober 1987 3,9 % im Vergleich zu 3,6 % im Jahre 1986.

Die Laufzeit der Tarifverträge beträgt in Dänemark in der Regel zwei Jahre. Die neuesten Tarifverträge vom 1. März 1987 für den privaten Sektor und vom 1. April 1987 für den öffentlichen Dienst laufen über vier Jahre, mit einer Überprüfung der Löhne (aber nicht der anderen Bestandteile) nach zwei Jahren. Ein anderer Bruch mit der Tradition war der Fehlschlag der zentralen Verbände des privaten Sektors LO und DA (des dänischen Arbeitgeberverbandes), sich über einen Zeitplan für die Verhandlungen zu einigen. Statt dessen wurden dezentralisierte Abkommen auf Branchenebene ausgehandelt.

Die angeschlossenen Organisationen stellten die folgenden fünf Hauptforderungen auf: Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit nach einer Übergangszeit auf 35 Stunden pro Woche mit vollem Lohnausgleich für alle; eine Politik der Garantie der Reallöhne für die Beschäftigten mit den niedrigsten Löhnen; eine durch Solidarität gekennzeichnete Lohnpolitik; eine Erhöhung der Zusatzrente (ATP) und eine Erhöhung der Beiträge für den gemeinsamen Ausbildungsfonds von LO und DA.

Diesen Hauptzielen lagen unterschiedliche Beweggründe zugrunde. Die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit war sowohl durch die Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit zu verringern, als auch durch Argumente der "Lebensqualität" beeinflusst. Die Notwendigkeit, die Empfänger von Niedriglöhnen zu schützen, resultierte aus gesetzlichen Massnahmen, die die Indexierung von Löhnen abschafften, und dem sich daraus ergebenden Rückgang der Kaufkraft. Die Ausweitung des Lohngefälles war der Grund für die Forderung einer solidarischen Politik, und im Falle der Pensions- und Ausbildungssysteme hatte die Inflation ihre finanzielle Grundlage ausgehöhlt.

Die Arbeitgeberverbände hatten Bedenken und lehnten eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ab. Sie zogen ihrerseits grössere Flexibilität vor. Die Regierung griff in die Verhandlungen nicht ein.

Über das Ergebnis wird ausführlicher in KAPITEL II und III berichtet, aber ein Hauptaspekt war die Verkürzung der Arbeitszeit von 39 Stunden auf 37 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von vier Jahren.

Es kam im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen zu keinen Arbeitskämpfen.

## S P A N I E N

Im Jahre 1987 fanden die Tarifverhandlungen im Gegensatz zu dem stärker durch Konsens gekennzeichneten Kontext der letzten Jahre in einem gespannten Klima statt. Die Regierung hielt ihre auf eine Beschränkung der Arbeitskosten und insbesondere der Löhne abzielende Anpassungspolitik aufrecht und empfahl maximale Lohnerhöhungen von 5 %. Die Arbeitgeber unterstützten diese Haltung.

Die UGT strebte eine Verbesserung der Realeinkommen an, ohne die Lohndämpfung zu untergraben, um einen Teil der während der letzten Jahre verlorenen Kaufkraft wieder aufzuholen. Daher mussten die Lohnerhöhungen höher liegen als die vorausgesagte Inflationsrate und im Falle unvorhergesehener Inflation angepasst werden. Angesichts dieser entgegengesetzten Standpunkte konnte mit der Regierung kein allgemeines Übereinkommen erzielt werden. Die Hauptziele der ELA-STV waren weiterhin die Verbesserung der Kaufkraft durch leicht über die Inflationsrate der letzten Jahre hinausgehende Lohnerhöhungen, um so die in den vergangenen Jahren eingebüßte Kaufkraft schrittweise wiederherzustellen, sowie die Verbesserung der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen aufgrund von Arbeitszeitverkürzungen, insbesondere durch den Abbau von Überstunden.

Die Wirtschaft wuchs im Gegensatz zu den meisten Volkswirtschaften Westeuropas im Jahre 1987 stärker (4,5 %) als im Jahre 1986 (3,4 %). Dies widerlegte die Behauptung der Regierung, dass Lohnerhöhungen über 5 % hinaus zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen würden: die durchschnittlichen Lohnerhöhungen lagen bei 6,8 %. Die Inflation ging von 8,8 % im Jahre 1986 auf 4,6 % in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 zurück, so dass es zu einer realen Lohnerhöhung von mehr als 2 % kam.

Die Arbeitslosigkeit blieb mit einer Rate von über 20 % trotz eines Zuwachses der Beschäftigung von 4 % das grösste wirtschaftspolitische Problem.

Die Verhandlungen durchliefen 1987 mehrere Phasen: zunächst entstand Ungewissheit über die Aussichten für ein zentrales Abkommen, und das Ausmass der Lohnerhöhungen aufgrund der Inflation von 1986 verzögerte die Dinge. Danach kam es zu Verhandlungen mit relativ schnellen Ergebnissen im privaten Sektor (mit Lohnerhöhungen bis zu 7 %) und der Entschlossenheit der Arbeitgeber des öffentlichen Sektors, nicht mehr als 5 % zuzugestehen. Schliesslich wurden die meisten Konflikte gelöst (vor allem im öffentlichen Verkehrswesen), und ein normalerer Ablauf der Verhandlungen trat ein.

Fast alle abgeschlossenen Tarifverträge haben eine Laufzeit von einem oder von zwei Jahren (die UGT zieht aufgrund des Fehlens eines Rahmenabkommens und angesichts der wirtschaftspolitischen Unsicherheit ein Jahr vor). Die UGT stellte 1987 1 682 Tarifverträge fest (397 mehr als 1986), die sich auf mehr als 6 Millionen Arbeitnehmer (+ 5 %) erstreckten.

In den vergangenen Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um das Tarifwesen zu fördern. Dies hat zu Rahmenabkommen auf Branchenebene geführt, die ein ruhigeres Klima für die Arbeitsbeziehungen ermöglicht und unvertretbare Unterschiede in bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen abgebaut haben. Mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes, der trotz der Bemühungen von UGT und ELA/STV immer noch keine Tarifhoheit hat, werden fast alle Branchen von Tarifverträgen erfasst.

## F I N N L A N D

In Finnland wurde der Hintergrund für die Arbeitsbeziehungen im Jahre 1987 durch eine relativ florierende Wirtschaft geliefert. Das Wirtschaftswachstum beschleunigte sich auf 3,25 % nach 2,4 % im Jahre 1986. Hierfür war vor allem die Binnen- nachfrage verantwortlich, wobei die privaten Investitionen seit der zweiten Hälfte von 1986 zunahmen und der private Verbrauch durch reale Lohnsteigerungen, einen erleichterten Zugang zu Verbraucherkrediten und die Auswirkungen von Steuerrückzahlungen gefördert wurde. Obwohl die Exporte nach westlichen Märkten sehr stark ausfielen, führten die geringeren Exporte in die Sowjetunion zusammen mit dem starken Wachstum der Importe dazu, dass die Handelsbilanz einen hemmenden Effekt auf das Wachstum des BIP hatte.

Die Arbeitslosigkeit ging geringfügig von 5,5 % (1986) auf 5,25 % zurück, verharrt jedoch auf einem für skandinavische Verhältnisse hohen Niveau. Die Inflationsrate war mit 3,7 % (in den zwölf Monaten bis Oktober 1987) im Vergleich zu 3,6 % im Jahre 1986 fast unverändert.

In Finnland gab es im Jahre 1987 keine Tarifverhandlungen, da die Abkommen mit zweijähriger Laufzeit von 1986 (vgl. den letzten EGI-Tarifbericht) weiter ihre Gültigkeit behielten. Die neue, Anfang 1987 gewählte, Regierung nahm eine Anzahl gewerkschaftlicher Forderungen in ihr Programm auf und hat anschliessend Gesetzentwürfe bezüglich des Rechts, gefährliche Arbeiten zu unterbrechen, der Verwaltung des Arbeitsschutzes und des Rechts auf einen kürzeren Arbeitstag für die Eltern von Kleinkindern eingebracht. Es gab auch Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssicherheit und der sozialen Sicherung von Teilzeitbeschäftigten. Gegenwärtig läuft eine Untersuchung, wie die Erwachsenenbildung verbessert werden kann. Verbesserungen des Arbeitslebens umfassen den gesetzlichen Anspruch, ein krankes Kind zu pflegen, und das Recht auf flexible Arbeitszeit, wenn dies vom Arbeitnehmer gewünscht wird. Ein Gesetz, das Anfang 1988 in Kraft trat, wurde im Jahre 1987 verabschiedet und bezweckte die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Arbeitsverwaltung, den Einsatz besonderer Beschäftigungsfonds im Bedarfsfalle und aktive Massnahmen, um regionale Disparitäten bei der Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die Regierung und die Kommunalbehörden sind verpflichtet, Arbeitsplätze für alle Jugendlichen unter 20 Jahren, die keine Arbeit haben oder seit mehr als drei Monaten aus der Ausbildung sind, zur Verfügung zu stellen. Der öffentliche Sektor wird auch Arbeitsplätze für die Langzeitarbeitslosen (mehr als zwölf Monate ununterbrochen arbeitslos oder zwölf Monate während der letzten zwei Jahre) zur Verfügung stellen.

Die Arbeitgeber scheinen eine Dezentralisierung der Verhandlungen anzustreben, da sie sich von den nationalen Rahmenvereinbarungen zurückzogen und auf Branchenebene verhandelten. Die SAK berichtet, dass der private Dienstleistungssektor seine eigenen Tarifverträge ausserhalb des Rahmenabkommens abgeschlossen hat, und die TVK stellt fest, dass ab 1988 Verhandlungen für staatliche Bedienstete auf zwei Ebenen stattfinden werden: zunächst ein zentrales Rahmenabkommen, das dann bei den Verhandlungen auf der Ebene der einzelnen staatlichen Einrichtungen angewandt werden soll (eine ähnliche Möglichkeit bestand für Kommunalangestellte seit 1970, war jedoch wegen des Widerstands der Arbeitgeber nicht angewandt worden).

In der ersten Jahreshälfte 1987 gab es wenige Streiks.

## F R A N K R E I C H

Das Wirtschaftswachstum ging in Frankreich von 2,0 % im Jahre 1986 auf 1,5 % im Jahre 1987 zurück. Der beunruhigendste Aspekt in bezug auf das Wachstum war die anhaltende Stagnation der Exporte, während die Importe parallel zur Binnenachfrage anstiegen. Die Arbeitslosenquote stieg trotz der Durchführung umfassender Beschäftigungsprogramme geringfügig von 10,7 % im Jahre 1986 auf 10,8 % im Jahre 1987. Die Inflationsrate, die während der ersten zwölf Monate bis Oktober 1987 3,2 % betrug, lag ebenfalls etwas höher als die 2,7 % von 1986.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen setzte die Regierung ihre Politik der Verringerung der Rolle des Staates in der Wirtschaft fort, um das freie Spiel der Marktkräfte zu ermöglichen. Senkungen der öffentlichen Ausgaben, der Besteuerung und der Kreditaufnahme des Staates waren zusammen mit der Privatisierung die wesentlichen Bestandteile dieser Politik, die die Wiederherstellung der Gewinne als Schlüssel für mehr Investitionen ansah. Zu ihren Auswirkungen gehörte der Fehlschlag, die Kaufkraft zu verbessern.

Der Börsenkrach vom Oktober verzögerte das Privatisierungsprogramm der Regierung, aber 13 verstaatlichte Unternehmen sind dennoch verkauft worden. In einem der letzten Fälle, dem des SUEZ-Konzerns, kam es nach Oktober zu einem Fall seines Marktwerts unter den Verkaufspreis, und die Privatisierung von MATRA wurde auf Januar 1988 verschoben. Die Privatisierung der UAP (Union des Assurances de Paris) (Versicherungsunternehmen) wurde ebenfalls storniert.

Die Gewerkschaften haben einen andauernden Trend zugunsten von Verhandlungen auf Unternehmensebene und auf Kosten von Branchenverhandlungen festgestellt, und ein Hauptziel von Force Ouvrière lag darin, die Rolle von Branchenverhandlungen zu verteidigen. Die FO ist auch darüber besorgt, dass der Druck auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (die zweifellos wichtig ist) nicht die Notwendigkeit von mehr Beschäftigung berücksichtigt, sondern statt dessen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zum Verlust der Kaufkraft führt. Im Kontext des europäischen Binnenmarktes wird eine solche Politik zu einer Harmonisierung der Arbeitsnormen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner führen. Die FO lehnt auch das Stimmungsklima ab, das die Arbeitnehmer für das Niveau der Arbeitslosigkeit verantwortlich macht, wenn sie Lohnerhöhungen durchsetzen. Die FO fordert Branchenverhandlungen über eine Verkürzung der Arbeitszeit statt ihre Neuorganisation und stellt fest, dass die Arbeitsproduktivität mit der anderer Länder vergleichbar ist, während die Lohnkosten

niedriger liegen. Die FO ist auch über Schicht- und Nacharbeit, die Gleichberechtigung bei der Arbeit, verschiedene Aspekte der Deregulierung, die Probleme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse (die zunehmen) und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte besorgt.

Die CFDT ist vor allem über die Arbeitslosigkeit, die ohne Sonderprogramme noch viel höher läge, und vor allem über die Langzeitarbeitslosen beunruhigt. Es gibt nunmehr 800 000 Arbeitnehmer, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind. Die CFDT fürchtet, dass Arbeitslose, die in den Genuss von staatlichen Programmen kommen, dazu verwendet werden, beschäftigte Arbeitnehmer mit Tariflöhnen zu ersetzen. Die CFDT fordert eine Wirtschaftspolitik zugunsten der Beschäftigung, was eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit vermittelt besserer Management- und Arbeitsorganisation beinhaltet. Die Ausbildung muss verbessert und die Arbeitszeit verkürzt und umorganisiert werden. Die CFDT wünscht auch eine Reform des französischen Bildungssystems. Ihre anderen Hauptziele beziehen sich auf den sozialen Schutz und die Notwendigkeit, dass die Arbeitgeber einen fairen Anteil an den Sozialbeiträgen bezahlen; ferner auf die Notwendigkeit, die Kaufkraft und die Rechte von ausländischen Arbeitnehmern zu verteidigen.

Die Haltungen der Arbeitgeber waren im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit blieben ihre Schlagworte. Die Arbeitgeber drängten weiterhin auf eine Dezentralisierung der Tarifverhandlungen.

Die Regierung intervenierte in einigen Bereichen mit gesetzlichen Massnahmen (Kündigungsschutz, Lohnpolitik), während sie auch die Bedeutung von Verhandlungen betonte.

Das Klima der Arbeitsbeziehungen blieb gespannt. Die Gesamtzahl von Konflikten ging zurück. Anfang 1987 kam es jedoch zu grösseren Streiks im Verkehrswesen und bei der Energieversorgung und später über Löhne und Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Gerichtliche Entscheidungen in bezug auf das Streikrecht drohen in der Zukunft die gewerkschaftliche Freiheit zu begrenzen, indem sie gerichtliche Vorabentscheidungen über die Berechtigung von gewerkschaftlichen Forderungen in einem Konflikt zulassen. Daher besteht die Gefahr eines Konflikts zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern einerseits und der Justiz andererseits.

## GROSSBRITANNIEN

Die britische Wirtschaft wuchs im Jahre 1987 wiederum stärker als die meisten Volkswirtschaften Westeuropas. Im Gegensatz zu dem Ergebnis der meisten Nachbarn stieg das Wachstum in Grossbritannien geringfügig von 3,3 % im Jahre 1986 auf 3,75 % an. Aus diesem Grunde ging die Arbeitslosenquote leicht von 12,1 % (1986) auf 10,9 % zurück, es gibt jedoch aufgrund der vielen Veränderungen bei der Berechnungsmethode verbreitete Vorbehalte bezüglich der offiziellen Arbeitslosenstatistiken (2,8 Millionen Arbeitslose). Die Inflationsrate, die 1986 mit 3,4 % unter den westeuropäischen Durchschnitt (3,8 %) gefallen war, beschleunigte sich im Jahre 1987 wiederum auf 4,5 %.

Das überschäumende Wachstum der Wirtschaft ging weitgehend auf die Zunahme des privaten Verbrauchs zurück. Die Investitionen dagegen blieben gering, die Importe stiegen beträchtlich an, und das Zahlungsbilanzdefizit nahm zu und behindert damit das zukünftige Wachstum. Der Wohlstand griff nicht auf den öffentlichen Sektor über, wo die Mittel weiterhin weit unter den Bedürfnissen lagen, die Infrastruktur weiterhin zerfiel und die Sozialleistungen hinter dem privaten Wachstum zurückblieben. Diese unausgewogene Struktur der wirtschaftlichen Entwicklung spiegelte sich auch in den Lohn erhöhungen wider. Die Durchschnittslöhne stiegen erneut an (um etwa 3 % real). Dies verbirgt jedoch bedeutende Unterschiede zwischen den Hoch- und Niedriglohngruppen, wobei letztere kaum über die Inflationsrate hinauskamen. Wenn diejenigen, die Sozialunterstützung, Renten usw., beziehen, berücksichtigt werden, wurde mehr als ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von dem Zuwachs des allgemeinen Wohlstands ausgeschlossen. Unter den Gruppen, bei denen es in den Verhandlungen zu wenig Fortschritt kam, waren zum Beispiel Beschäftigte in der verstaatlichten Industrie und im Gesundheitswesen, die dem Einfluss der Zentralregierung besonders ausgeliefert sind. Weniger wohlhabende Regionen des Landes schnitten weiterhin schlechter ab.

Die Gewerkschaften setzten die Prioritäten der TUC-Politik in bezug auf die Unterstützung von Niedriglohnempfängern fort, und einige richtungsweisende Abkommen, wie z.B. die Umstrukturierung der Löhne für manuelle Arbeiter der Kommunalbehörden wurden abgeschlossen. Im allgemeinen war das Klima für relative Verbesserungen der Niedriglöhne jedoch ungünstig. Eine weitere Bedrohung für die Niedriglohnempfänger ergibt sich aus einem Gesetzentwurf der Regierung, der - falls er verabschiedet wird - die Kommunalbehörden dazu verpflichtet, für eine Reihe von Dienstleistungen öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Privatunternehmen deutlich niedrigere Löhne zahlen, schlechtere

Arbeitsbedingungen bieten und qualitativ niedrigere Dienstleistungen erbringen.

Die Gewerkschaften drängten weiterhin auf eine Verkürzung der Arbeitszeit - und setzten wiederum eine Verlängerung des Jahresurlaubs in Richtung auf einen fünfwöchigen Grundurlaub und in einigen Fällen darüber hinaus durch -, der Widerstand der Arbeitgeber führte jedoch zu nur geringen Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit, und Überstunden sind nach wie vor zahlreich.

Die Regierung unterstützte bei der Lohnbestimmung, einschliesslich erfolgsbezogener Löhne, weiterhin eher die "Flexibilität" in Form von regionalen und individuellen Abschlüssen als nationale Verhandlungen. Es ist wahrscheinlich zu früh zu sagen, wie erfolgreich dieser Trend sein wird. Die Arbeitgeber und Gewerkschaften haben im allgemeinen ihre Tarifverträge eingehalten, es gab jedoch sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor einige Schritte in Richtung auf stärker differenzierte Löhne.

Die Anzahl der durch Arbeitskämpfe verlorengegangenen Tage stieg von etwa 2 Millionen im Jahre 1986 auf etwa 3,5 Millionen im Jahre 1987 an.

## G R I E C H E N L A N D

1987 war das zweite Jahr des im Oktober 1985 von der griechischen Regierung beschlossenen Restriktionsprogramms. Der Lohnstopp für Erhöhungen über das im Jahre 1986 eingeführte neue Indexierungssystem hinaus (vgl. EGI-Tarifbericht 1986-1987) führte zu fühlbaren Verlusten der Kaufkraft der griechischen Arbeitnehmer.

Die Regierung machte einige Fortschritte in Richtung auf ihr Ziel der Stabilisierung der Zahlungsbilanz und der staatlichen Finanzen. Die Kreditaufnahme des öffentlichen Sektors ging von 17,6 % des BIP im Jahre 1985 über 13,7 % im Jahre 1986 auf 12 % im Jahr 1987 zurück. Das Zahlungsbilanzdefizit verringerte sich von 9,8 % des BIP 1985 über 4,3 % im Jahre 1986 auf 3,1 % im Jahre 1987. Die Dämpfung der Binnennachfrage war zusammen mit einer geringeren Rechnung für importiertes Öl und erhöhten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ein wesentlicher Faktor für diese Verbesserung.

Dennoch war für diese Erfolge ein hoher Preis bezahlt worden. Das Wirtschaftswachstum war 1987 negativ (-0,5 %) und setzte so den Rückgang von 3 % im Jahre 1985 auf 1,3 % 1986 fort. Die Arbeitslosigkeit verharrte im Jahre 1987 auf ihrem Niveau von 1986 in Höhe von 7,4 %. Die Investitionen sind seit 1985

trotz einer Verbesserung der Finanzlage der Unternehmen aufgrund der Begrenzungen der Arbeitskostensteigerungen ständig zurückgegangen. 1986 verringerten sich die realen Lohnstückkosten um 4,7 % und im Jahre 1987 um 3,7 %.

Obwohl die Inflationsrate von 23 % im Jahre 1986 auf 15,3 % für die zwölf Monate bis Oktober 1987 zurückging, liegt sie weit über dem westeuropäischen Durchschnitt und wird nur von Island übertroffen.

Trotz einiger Fortschritte bei den Renten (ausgehend von einer sehr niedrigen Basis) und bei der Sozialversicherung (Ausdehnung auf Landwirte und andere) hat das Restriktionsprogramm die Arbeitnehmer hart getroffen, und diese führten 1987 gegen diese Politik Streiks durch.

Die Forderungen der GSEE, die die Wiederherstellung der während der vergangenen Jahre verlorenen Kaufkraft beinhalteten, hatten in diesem schwierigen Klima wegen der Einkommenspolitik der Regierung wenig Erfolg. Es stellte sich als unmöglich heraus, ein Abkommen auf nationaler Ebene abzuschließen, und daher bestimmte die Zwangsschlichtung die Ergebnisse für 1987.

## I R L A N D

Das wirtschaftliche Klima blieb für die Gewerkschaften in Irland im Jahre 1987 weiterhin sehr schwierig. Einige Jahre lang war es das Hauptziel der aufeinanderfolgenden Regierungen gewesen, die Last der Staatsverschuldung zu verringern. Anfang 1987 waren die beiden Koalitionsparteien (Fine Gael und Labour) ausserstande, sich über den Haushalt zu einigen, und Neuwahlen wurden ausgeschrieben. Die neue Minderheitsregierung (Fianna Fail) legte anschliessend einen noch restriktiveren Haushalt als denjenigen, der von der Koalition geplant worden war, vor. Der Haushalt sah einen Rückgang der staatlichen Kreditaufnahme von 13,2 % des BIP im Jahre 1986 auf 10,7 % des BIP 1987 vor - ein Ziel, das aller Wahrscheinlichkeit nach verwirklicht worden ist. Kürzungen der öffentlichen Ausgaben und der daraus folgende Rückgang der Beschäftigung waren daher für die Gewerkschaften Hauptquelle der Besorgnis.

Das Bruttosozialprodukt nahm im Jahre 1987 nach einem zweiseitigen Rückgang um 2 % zu. Der Hauptanstoss kam vom Export, insbesondere durch die überschäumende Wirtschaft des Nachbar Grossbritannien, während die Binnennachfrage nur geringfügig anstieg. Eine geringe Zunahme der Verbraucherausgaben wurde durch einen leichten Rückgang der Investitionen mehr oder weniger ausgeglichen.

Die Inflation nahm in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 geringfügig von 3,8 % im Jahre 1986 auf 3,2 % ab. Die Arbeitslosigkeit dagegen stieg erneut von 18,3 % im Jahre 1986 auf 19,2 % an. Wenn es nicht eine neue Auswanderungswelle grossen Umfangs gegeben hätte, die sich auf 30 000 Personen pro Jahr belief, wäre die Beschäftigungslage noch viel schlimmer ausgefallen.

Angeichts dieser schwierigen Lage wurde der ICTU durch eine Entschliessung seines Kongresses von 1986 geleitet, die Diskussionen mit der Regierung über Löhne, Steuern, die Sozial- und Wirtschaftspolitik und insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen forderte. Die Hauptziele des ICTU waren: die Schaffung von Arbeitsplätzen in lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen, um das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit zu verringern und die Auswanderungswelle zu lindern; die Durchführung von Lohnerhöhungen, um den realen Lebensstandard zu sichern, dies mit der Betonung des Problems der Empfänger von Niedriglöhnen; eine Verringerung der Steuerlast für Arbeitnehmer; die Steuergerechtigkeit; die Verteidigung des Lebensstandards von Wohlfahrtsempfängern und die Ausweitung der wirtschaftspolitischen Diskussion, die sich auf Strategien für das Wirtschaftswachstum konzentrieren sollte.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Regierung wurden drei Abkommen unterzeichnet. KAPITEL II liefert Einzelheiten des mit der Regierung über die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst abgeschlossenen Abkommens mit einer Laufzeit von drei Jahren (1988-1990) sowie über das Abkommen mit den Arbeitgebern des privaten Sektors, das sich ebenfalls über drei Jahre erstreckt. Das dritte Abkommen, das Programm für den Nationalen Aufschwung, erstreckt sich auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, das Steuerwesen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Seine Hauptbestandteile sind:

- . Die Aufstellung von Beschäftigungszielen auf Branchenebene mit einem Gesamtziel von 20 000 neuen Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe pro Jahr während der nächsten zehn Jahre, bei besonderer Betonung der Entwicklung von Industrien auf der Grundlage natürlicher Ressourcen und einer umfassenden Entwicklung der staatlichen Unternehmen.
- . Zum Problem der Steuerreform, die ein Hauptziel gewerkschaftlicher Forderungen war, wurde ein Paket ausgehandelt, das während der nächsten drei Jahre insgesamt Steuerermässigungen von 225 Millionen irische £ umfasst. Zusätzliche Massnahmen werden ergriffen werden, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen.
- . Eine Verpflichtung wurde ausgehandelt, das Gesamtvolumen der Sozialleistungen aufrechtzuerhalten, wobei die Bezieher der geringsten Leistungen besonders berücksichtigt werden sollen.

- . Eine Verpflichtung, dass Arbeitsplatzverluste im öffentlichen Dienst ausschliesslich auf freiwilliger Grundlage geregelt werden sollen.

Der ICTU berichtet für 1987 einen weiteren Rückgang der Streiks und der Gesamtzahl der aufgrund von Arbeitskämpfen verlorenen Arbeitstage. Dies setzt den Trend der letzten Jahre fort. 1984 gab es 191 Streiks (mit 364 500 verlorenen Arbeitstagen), 1985 116 Streiks (412 000), 1986 100 (315 000) und 1987 76 Streiks mit 260 000 verlorenen Arbeitstagen.

## I S L A N D

Islands Wirtschaft wuchs im Jahre 1987 um 4,75 %, was einen Rückgang im Vergleich zu den 1986 erzielten 6,2 % darstellte, als sie die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft Westeuropas war. Die Arbeitslosigkeit ging von dem bereits aussergewöhnlich niedrigen Niveau von 0,8 % im Jahre 1986 in den ersten zwölf Monaten bis Oktober 1987 auf 0,75 % zurück, und die Inflationsrate betrug 21,6 % im Vergleich zu 22,2 % im Jahre 1986.

Es scheint jedoch, dass das Wirtschaftswachstum, das 1984 begann (und durch eine hohe Zunahme des Fischfangs aufgrund erhöhter Preise angeregt wurde), seinem Ende entgegengeht. Die Aussenbilanz ist wieder defizitär geworden, und die langfristige Auslandsverschuldung erhöhte sich auf 50 % des Bruttosozialprodukts, während die Devisenreserven abnahmen und die staatliche Kreditaufnahme anstieg. Mitte 1987 erhöhte die neue Koalitionsregierung die Steuern und Zölle, um das wachsende Haushaltsdefizit zu korrigieren und die Kreditaufnahme im Ausland zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund waren die Hauptziele des ASI die Sicherung der Kaufkraft, die Erzielung von realen Lohnerhöhungen für die Gruppen, die nicht von der Lohndrift profitierten und die in der vergangenen Tarifrunde praktisch keine Lohnerhöhungen erhalten hatten, sowie die Aushandlung von Vergleichsabkommen für diese Gruppen, damit sie nicht von den allgemeinen Lohnerhöhungen ausgeschlossen bleiben.

Die Arbeitgeber haben sich den Forderungen der Gewerkschaften widersetzt. Die Regierung spielte bei den Verhandlungen von 1986 eine wesentliche Rolle, indem sie sich bereit erklärte, über die anstehenden Probleme mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern zu verhandeln, und indem sie half, die Inflation zu verringern. Im Jahre 1987 gelang es der Regierung jedoch nicht, die Inflation unter Kontrolle zu bringen. Die Steuererhöhungen und die Ausweitung der Umsatzsteuer auf

Lebensmittel haben das Klima für die nächsten Verhandlungen nicht verbessert. Bis Anfang 1988 war es zwischen der neuen Regierung und ASI zu keinen Gesprächen gekommen.

Die Tarifverhandlungen waren im Jahre 1986 zentral geführt worden, einige Bünde und örtliche Gewerkschaften verhandeln nunmehr jedoch ohne zentrale Koordinierung.

1987 gab es nur eine relativ geringe Streiktätigkeit. Im Januar 1987 kam es zu einem zweiwöchigen Streik der Seeleute, und einige Gruppen von öffentlichen Bediensteten führten in der ersten Jahreshälfte Streiks durch, die jedoch in den meisten Fällen nur einige Tage dauerten.

## I T A L I E N

Der wirtschaftliche Hintergrund für die Tarifverhandlungen in Italien war 1987 durch die allgemeine Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft und der westeuropäischen Volkswirtschaften gekennzeichnet. Das Wirtschaftswachstum, das sich sowohl 1985 als auch 1986 auf 2,7 % belief, stieg geringfügig auf 2,75 % an. Hauptquelle des Wachstums war der private Verbrauch (+ 4,2 %), der die Belastung der Zahlungsbilanz verstärkte. In dem Zeitraum von Januar bis November 1987 verschärfte sich das Handelsdefizit auf 10 200 Milliarden Lire im Vergleich zu 4 050 Milliarden Lire für den gleichen Zeitraum im Jahre 1986. Die Zunahme der Importe (wertmässig) betrug 6,7 %, während die Exporte nur um 2,3 % zunahmen und volumenmässig in Wirklichkeit zurückgingen.

Das Wachstum des BIP genügte nicht, um eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit von 13 % im Jahre 1986 auf 13,8 % zu verhindern. Auf der Grundlage staatlicher Statistiken wird geschätzt, dass die Arbeitslosenquote im Jahre 1987 11,9 % erreicht hat. Die Inflationsrate betrug im Jahre 1986 6,1 % und ging gegen Ende des Jahres zurück. Für die zwölf Monate bis Oktober 1987 hatte die Inflationsrate von ihrem niedrigsten Punkt im Dezember 1986 von 4,3 % auf 5,3 % zugenommen und belief sich für das Jahr bis Dezember 1987 auf 5,1 %.

Eine positive Entwicklung war der anhaltende Rückgang der Zahl der von der Cassa Integrazione Guadagni (dem integrierten Lohnfonds für Arbeitslosigkeit) bezahlten Arbeitsstunden von 421 Millionen während der ersten sieben Monate des Jahres 1986 auf 346 Millionen für den gleichen Zeitraum im Jahre 1987.

Ein Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik, nämlich der Abbau der öffentlichen Verschuldung, lag Massnahmen zu Steuererhöhungen zugrunde. Dennoch wird erwartet, dass das Defizit

sein Ziel für 1987 von 100 000 Milliarden Lire um etwa 10 % überschritten hat. Auf dieser Grundlage wird das Defizit weiterhin bei 11 % des BIP liegen.

Hauptziele der Gewerkschaften waren im Jahre 1987 die Beschäftigung und die Erneuerung der nationalen Branchentarifverträge sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die Gewerkschaftsbünde setzten sich für einen integrierten Ansatz unter Einschluss der Inflationsbekämpfung, der Mobilisierung von Mitteln für Investitionen, einer verbesserten Nutzung örtlicher Ressourcen, einer Verbesserung der Verwaltung des Arbeitsmarktes und der Verkürzung und Umverteilung der Arbeitszeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein.

Die Verhandlungen über die Branchentarifverträge mit dreijähriger Laufzeit erstreckten sich auf folgende Aspekte: stärkere gewerkschaftliche Beteiligung an den Entscheidungen der Unternehmen (Investitionen, neue Technologien, Beschäftigung); Verkürzung der Arbeitszeit; Aufrechterhaltung der Reallöhne; Anpassung der Lohn tabellen, um den Lohnabstand für die höherqualifizierten Kategorien von Arbeitnehmern wiederherzustellen; Anerkennung der Rolle von leitenden Angestellten.

In den Vereinbarungen bezüglich der Industrie und dem Dienstleistungsbereich waren die Hauptergebnisse neben den Löhnen (vgl. KAPITEL II) und der Arbeitszeitverkürzung (vgl. KAPITEL III) die folgenden:

- mehr Rechte für die Gewerkschaften im Hinblick auf die Möglichkeit, die Unternehmenspolitik zu beeinflussen, wobei ein Instrument hierfür eine gemeinsame Überwachung von Investitionsvorhaben und ihrer Durchführung einschliesslich der Einführung neuer Technologien, der Beschäftigung und des Ausbildungswesens war; und
- die Anerkennung einer neuen Kategorie von Arbeitnehmern als "quadri" (d.h. leitende Angestellte), für die eine besondere Zulage eingeführt wurde.

Im öffentlichen Sektor bestand abgesehen von Löhnen und Arbeitszeit (vgl. KAPITEL II und III) die wichtigste Veränderung in der Tatsache, dass zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung Massnahmen ergriffen wurden, um die interne Mobilität zu verbessern. Ferner wurde ein Fonds geschaffen, um die Verantwortung und die Leistung von Arbeitnehmern im Rahmen spezifischer Vorhaben zur Verbesserung des Dienstes zu belohnen.

Für Arbeitnehmer in Kleinbetrieben (weniger als 16 Beschäftigte) finden Verhandlungen über die Erneuerung spezifischer nationaler Tarifabkommen und auch separate Verhandlungen über Forderungen nach

- der Schaffung eines Netzes von örtlichen gewerkschaftlichen Vertrauensleuten mit entsprechenden Vollmachten und ausreichender finanzieller Unterstützung; und
- der Schaffung eines Fonds für die Garantie von in kleinen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von Krisenlagen betroffen werden, im Rahmen der paritätischen Gremien, statt.

Die Arbeitgeber haben, obwohl sie mit Verhandlungen einverstanden waren, ihre Ablehnung der Pläne der Regierung zur Errichtung von Beschäftigungsfonds deutlich gemacht und eine grössere Flexibilität des Arbeitsmarktes (vor allem die Freiheit, Arbeitnehmer zu entlassen) gefordert. Sie haben auch die Arbeitskosten für die wirtschaftlichen Probleme verantwortlich gemacht und die Regierung aufgefordert, eine Einkommenspolitik mit dem Ziel eines zukünftigen Lohnstopps durchzuführen.

Ende Februar 1987 wurde von CGIL, CISL und UIL ein gemeinsames Abkommen mit den kleinen Unternehmern abgeschlossen, dessen Bestandteile umfassen: a) Regelung der Durchführung von Ausbildungsabkommen; b) Schaffung paritätischer Gremien (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), um die Mitglieder mit einer Reihe von Leistungen zu versorgen (Versicherungsschutz für bestimmte, in dem Abkommen enthaltene Dienstleistungen, Förderung der Berufsausbildung, usw.).

Im Oktober wurde gemeinsam von Intersind (dem Arbeitgeberverband des öffentlichen Sektors) und den Gewerkschaftsbünden eine paritätische Gesellschaft, Chirone 2 000 genannt, gegründet, deren Aufgabe es ist, Pläne für Berufsausbildung und berufliche Orientierung auszuarbeiten und durchzuführen.

Die Verhandlungen fanden 1987 hauptsächlich auf Branchenebene für die Erneuerung der bestehenden dreijährigen Tarifverträge statt; zu zentralen Verhandlungen kam es mit den Mittelstandsverbänden.

Die Gewerkschaften haben den Arbeitnehmern die Ergebnisse der Verhandlungen für die neuen Branchentarifverträge zur Urabstimmung vorgelegt.

Gegen Ende 1987 wurde der Haushaltsentwurf der Regierung von 1988 von den drei Gewerkschaftsbünden kritisiert, da er nicht genügend Mittel für die Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung

stellte und nicht fühlbar die Steuerlast der unselbständig Beschäftigten verringerte. Die drei Bünde riefen daher einen dreitägigen Generalstreik aus, der weitgehende Unterstützung fand.

Im grossen und ganzen ist das Ausmass der Arbeitskonflikte zurückgegangen.

Gemäss Angaben des Italienischen Statistischen Amtes (ISTAT) beliefen sich für den Zeitraum von Januar bis August 1987 die durch Streiks ausgefallenen Arbeitsstunden auf 14 596 000 im Vergleich zu 25 263 000 während des gleichen Zeitraums im Vorjahr. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass in den meisten Fällen die Konflikte im Zusammenhang mit der Erneuerung der Beschäftigungsabkommen während der ersten Hälfte von 1987 stattfanden.

In der zweiten Jahreshälfte verlagerten sich die Konflikte indes von der Industrie weg und brachen vor allem im öffentlichen Sektor und im Dienstleistungsbereich (z.B. im Verkehrswesen) aus.

Umfangreiche Gruppen von Lehrern, Flugplatzpersonal und Lokführern protestierten gegen die von CGIL-CISL-UIL angehörenden Branchengewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge, insbesondere im Hinblick auf die Lohnerhöhungen, und es kam erneut zur Konfrontation mit den Arbeitgebern. Im Falle der Lehrer und der Lokführer setzten die Arbeitnehmer ihre eigenen Ausschüsse (COBAS) ein, die Forderungskataloge aufstellten und Formen des Arbeitskampfes entwickelten, die von den drei Gewerkschaftsbünden vollständig losgelöst waren. Die Probleme, die der Unzufriedenheit zugrundeliegen, sind oft wirkliche Probleme. Die von den COBAS vorgeschlagenen Alternativlösungen sind jedoch zu einfach. Es gibt Forderungen nach Lohnerhöhungen, die nicht nur umfangreich sind, sondern - so wird behauptet - auch für alle Mitglieder der betreffenden Gruppe gleich sein sollten.

## L U X E M B O U R G

Obwohl die Binnennachfrage im Jahre 1987 kräftig anstieg, ging das Wirtschaftswachstum in Luxemburg insgesamt von 2,3 % (1986) auf 1,75 % (1987) zurück. Der Aussenbeitrag zu dem Wachstum nahm - vor allem aufgrund eines Rückgangs der Stahlexporte - stark ab. Die Beschäftigung stieg weiterhin an, wenn auch weniger rasch, jedoch erhöhte sich die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen ebenfalls. Die Arbeitslosenquote von 1,5 % (eine Zunahme von 1,4 % im Jahre 1986) blieb jedoch sehr niedrig. Die Inflationsrate ging von 0,3 % im Jahre 1986 in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 auf 0,1 % zurück.

Die Hauptziele der Gewerkschaften waren abgesehen von allgemeinen Lohnerhöhungen Verbesserungen für den Jahresurlaub und die Einführung einer Vorruhestandsregelung.

Die Arbeitgeber strebten grössere Flexibilität für die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitszeit an, und einige Unternehmen versuchten, die 7-Tage-Woche einzuführen. Diese Faktoren führten zu einem gespannteren Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern.

Arbeitskämpfe wurden durch die Weigerung verschiedener mittelgrosser Unternehmen, vor allem im Handel, ausgelöst, einen Tarifvertrag auszuhandeln. Dennoch wurden die ersten Abkommen in diesem Bereich 1987 unterzeichnet.

## N O R W E G E N

Die wirtschaftliche Lage Norwegens war 1987 schwierig. Das Defizit der Zahlungsbilanz ging geringfügig zurück, da die Exporte zu- und die Importe abnahmen. Es bleibt jedoch, ebenso wie das Haushaltsdefizit, ein Hindernis für die Wirtschaftspolitik. Das Wirtschaftswachstum ging auf 1,75 % im Vergleich zu 4,4 % im Jahre 1986 zurück, vor allem infolge des starken Rückgangs der Binnennachfrage. Die Arbeitslosigkeit nahm von 2 % im Jahre 1986 auf 2,25 % zu, verharnt jedoch weiterhin deutlich unter dem westeuropäischen Durchschnitt. Die Inflationsrate, die 1986 bei 7,2 % lag, war in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 mit 7,5 % geringfügig höher.

Das Abkommen mit einer zweijährigen Laufzeit im privaten Sektor (LO-NAF) lief bis zum Frühjahr 1986 und umfasste die Verkürzung der Arbeitszeit von 40 Stunden auf 37,5 Stunden pro Woche (vgl. den letzten EG-Tarifbericht). Wegen der raschen Zunahme der Arbeitskosten aufgrund der kürzeren Arbeitswoche und der Lohndrift strebte die LO im Jahre 1987 keine mit der NAF zentral ausgehandelten Lohnerhöhungen an. In gleicher Weise wurden Forderungen nach Lohnerhöhungen für den öffentlichen Sektor bis Januar 1988 zurückgestellt.

Als die LO ihre Forderungen für die Verhandlungsrunde 1988 ausarbeitete, hatte sie die Absicht, der Rentenreform Vorrang einzuräumen. Das allgemeine Rentenalter liegt gegenwärtig bei 67 Jahren. Die LO hofft, ein flexibles Rentenalter durchsetzen zu können, nicht zuletzt, weil das gegenwärtige Rentenalter höher liegt als in den meisten westeuropäischen Ländern.

Die Regierung begrüßte die Entscheidung der LO, 1987 nicht auf zentrale Forderungen zu drängen, und die LO hofft, 1988 mit der Regierung Spielraum für eine Zusammenarbeit bezüglich der Einkommenspolitik zu haben. Die Regierung hat ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern signalisiert.

1987 gab es wenige Streiks oder andere Arbeitskämpfe.

## D I E N I E D E R L A N D E

Die Rate des Wirtschaftswachstums in den Niederlanden ging - vor allem aufgrund einer Abnahme der privaten Investitionen ausserhalb des Wohnungsbaus - von 2,4 % im Jahre 1986 auf 1,75 % 1987 zurück. Der Sturz des Dollar-Kurses traf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, jedoch nahmen die Exporte wertmässig dennoch zu. Es gab einen geringfügigen Rückgang der Arbeitslosenquote von 12,1 % 1986 auf 11,5 % im Jahre 1987, die Arbeitslosigkeit bleibt jedoch das grösste Problem der Niederlande. Es gibt einen fühlbaren Zuwachs der Anzahl von Langzeitarbeitslosen, oft Arbeitnehmer, deren Qualifikationen überholt und deren Berufserfahrung uninteressant geworden ist. Das allgemeine Preisniveau ist fast stabil geblieben, und nach einem Anstieg von 0,2 % im Jahre 1986 nahm es in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 um nur 0,1 % zu.

Für FNV und CNV waren die Hauptziele bei den Tarifverhandlungen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Verteidigung der Kaufkraft. Um die Arbeitslosigkeit zu verringern, drängten die Gewerkschaften auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, eine Verbesserung der Vorruhestandsregelungen und auf besondere Beschäftigungsprogramme für spezifische Gruppen, wie jugendliche Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Angehörige ethnischer Minderheiten.

Es gab keine wesentlichen Veränderungen in bezug auf die Ebene der Verhandlungen oder die Laufzeit der Tarifverträge. Die Arbeitgeberverbände haben im allgemeinen auf eine Dezentralisierung der Tarifverhandlungen gedrängt. Sie wünschen, mehr Verhandlungsspielraum für einzelne Arbeitgeber zu erreichen.

Trotz beträchtlicher Spannungen in den Arbeitsbeziehungen kam es 1987 zu keinen grösseren Konflikten. Die Regierung als Arbeitgeber machte sich bei den FNV- und CNV-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unbeliebt, indem sie Tarifverhandlungen durch selbstauferlegte Haushaltszwänge vorwegnahm.

## P O R T U G A L

Die portugiesische Wirtschaft war 1987 mit einer Wachstumsrate von 5 % die am stärksten wachsende Volkswirtschaft Westeuropas. Dies bedeutete eine geringfügige Zunahme im Vergleich zur Wachstumsrate von 1986 in Höhe von 4,3 %. Die reale Binnennachfrage ist aufgrund einer Kombination von Lohnerhöhungen, hoher Zuversicht der Wirtschaft und Transferleistungen von seiten der Europäischen Gemeinschaft schätzungsweise um 8,5 % angestiegen. Die Arbeitslosigkeit ging von

8,6 % (1986) auf 7,4 % zurück, und auch die Inflationsrate war mit 9,8 % in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 etwas niedriger als die 11,7 % von 1986. Das rasche Wachstum der Binnennachfrage führte zu einem starken Anstieg der Importe, was darauf hindeutete, dass die Handelsbilanz trotz einer Zunahme der Exporte das zukünftige Wachstum behindern wird.

Die Tarifverhandlungen fanden in dem Rahmen des Abkommens über die Lohnpolitik von 1987 statt, das in dem drittelparitätischen Ständigen Ausschuss für soziale Beratung zwischen der UGT, den Arbeitgeberverbänden und der Regierung abgeschlossen worden war. Das Abkommen stellte allgemeine Grundsätze für Lohnerhöhungen im Vergleich zu der erwarteten Inflationsrate, den vermuteten Produktivitätssteigerungen im betreffenden Unternehmen oder in der betreffenden Branche sowie der nationalen durchschnittlichen Erhöhung auf.

Das Hauptziel der UGT war die Durchsetzung einer Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der nicht selbständig Beschäftigten. Die Arbeitgeberverbände waren gezwungen, eine Zunahme der Kaufkraft hinzunehmen, als sie das Abkommen zur Lohnpolitik unterzeichneten. In einigen Fällen wurden die Probleme durch Produktivitätsvereinbarungen überwunden.

Es gab keine Veränderungen in der Struktur der Tarifverhandlungen. Die Regierung spielte eine Rolle als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor. In der Tat verschlechterte der Versuch eines Ministers, die Tariffreiheit in öffentlichen Unternehmen einzuschränken, das Klima der Arbeitsbeziehungen. Es gab über dieses Problem in der zweiten Jahreshälfte von 1987 eine Anzahl von Streiks bei Petrogal (Öl, Petroleum und abgeleitete Erzeugnisse).

## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland verlangsamte sich 1987 fühlbar auf 1,25 % im Vergleich zu 2,5 % im Jahre 1986. Die Beschäftigung nahm geringfügig zu, es kam jedoch aufgrund der Zunahme der Erwerbsbevölkerung zu keinem Rückgang der Arbeitslosenquote (8,1 %). Nach einem Rückgang von 0,2 % des Verbraucherpreisindex im Jahre 1986 war die Inflation 1987 wiederum sehr niedrig und erreichte in den zwölf Monaten bis Oktober 0,9 %. Als die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft offensichtlich wurde, nahm der Druck von seiten der Handelspartner nach wirksamen Massnahmen zur Förderung des Wachstums zu. Bislang ist dieser Druck zurückgewiesen worden.

Bei der Tarifrunde 1987 waren die Hauptforderungen der Gewerkschaften folgende: Lohnerhöhungen von 4,3 % bis 7,5 % für einzelne Branchen und in anderen Bereichen zusätzliche

Forderungen (wie z.B. Sonderzahlungen der Arbeitgeber bei vermögenswirksamen Leistungen); eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche; Rationalisierungsschutzabkommen; tarifvertragliche Regelungen für Teilzeitarbeit und einheitliche Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte.

Die Arbeitgeber hielten ihre ablehnende Haltung den Forderungen der Gewerkschaften gegenüber aufrecht, insbesondere für tarifvertragliche Forderungen im qualitativen Bereich (wie z.B. Arbeitszeitverkürzung). Sie waren eher bereit, Konzessionen in bezug auf die Löhne zu machen (wobei sie paradoxerweise die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Kaufkraft betonten), als solchen Forderungen entgegenzukommen.

Hinsichtlich der Verhandlungsebenen und der durch Tarifverträge erfassten Sektoren sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die Geltungsdauer von Mantel- bzw. Rahmentarifverträgen ist unverändert geblieben. Es gab jedoch in einigen Bereichen eine Verlängerung der bislang üblichen zwölfmonatigen Laufzeit für Einkommenstarifverträge auf drei Jahre mit Stufenerhöhungen. Diese Verlängerung der Laufzeit steht im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit zum Beispiel in der Metall-, Druck- und chemischen Industrie. Im Steinkohlebergbau wurde die Laufzeit der Einkommenstarifverträge im Zusammenhang mit der stufenweisen Erhöhung der bezahlten Freischichten verlängert (29 Monate mit zwei Erhöhungen im August 1987 und im November 1988).

Die Regierung griff 1987 nicht in die Tarifverhandlungen ein, setzte jedoch ihre Politik der Umverteilung zugunsten der Unternehmer fort.

Nach der vorliegenden Statistik der Bundesanstalt für Arbeit für die ersten drei Quartale des Jahre 1987 (1.1.1987 bis 30.9.1987) hat sich die Zahl der Streiks nur geringfügig erhöht. Insgesamt wurden 115 Betriebe bestreikt. Die Zahl der beteiligten Arbeitnehmer betrug 153 649, und insgesamt sind 32 467 Arbeitstage ausgefallen.

Das Verhältnis der an Streiks beteiligten Arbeitnehmer zu den ausgefallenen Arbeitstagen zeigt, dass es sich, wie im Jahre 1986, fast ausschliesslich um kurzfristige Warnstreiks von weniger als einem Tag Dauer handelte. Überwiegend fanden diese Warnstreiks in der Metallindustrie zur Durchsetzung der weiteren Verkürzung der Wochenarbeitszeit statt.

## S C H W E D E N

Das Wirtschaftswachstum betrug 1987 in Schweden 2,5 %, eine Verbesserung im Vergleich zu den 1986 erreichten 1,3 %. Die Binnennachfrage stieg relativ stark an, da der private Verbrauch durch steigende Reallöhne und Kreditaufnahme der Haushalte angeregt wurde. Eine sehr hohe Kapazitätsausnutzung in der Industrie förderte, auch wenn sie eine Ausweitung der Produktion begrenzte, eine wesentliche Zunahme der Investitionen. Auch die Nachfrage des öffentlichen Sektors stieg - insbesondere von seiten der Kommunen - an. Andererseits war die Zahlungsbilanz leicht defizitär.

Die Arbeitslosigkeit ging von 2,2 % (1986) auf 2,0 % (1,6 % im Dezember 1987) zurück, aber die Inflationsrate nahm von 4,3 % im Jahre 1986 auf 5,1 % während der zwölf Monate bis Oktober 1987 etwas zu. Bis Dezember 1987 lag die 12-Monatsrate bei 5,2 %. Eine rigorose Finanzpolitik führte nach Defiziten während der Vorjahre im Jahre 1987 zu einem Überschuss des öffentlichen Sektors von 40 Milliarden schwedischen Kronen.

Die Tarifabschlüsse von 1986 (vgl. den letzten EGI-Tarifbericht) hatten eine Laufzeit von zwei Jahren, so dass die einzigen 1987 abgeschlossenen Tarifverträge sich auf die Banken und einige weniger wichtige Bereiche erstreckten.

Bei den Vorbereitungen für die Tarifrunde 1988 ist es offensichtlich, dass die Arbeitgeber der Privatwirtschaft eher Branchen- als zentrale Verhandlungen anstreben. In diesem Fall wird das verarbeitende Gewerbe die Vorreiterrolle übernehmen. Im öffentlichen Sektor strebt die Regierung eine Begrenzung der Lohnerhöhungen auf 4 % an, indem sie ankündigte, dass nur Erhöhungen bis zu 4 % der Gehaltssumme finanziert würden. Höhere Lohnerhöhungen könnten daher zu Kürzungen bei der Beschäftigung führen.

1987 gab es eine Anzahl von gewerkschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen über die Lohnpolitik. Von besonderer Bedeutung war die Arbeit einer Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern (Faxen-Ohdner-Spönt) von LO/TCO/SAF, die ihre Schlussfolgerungen über die Lohnbildung in den 90er Jahren veröffentlichen und 1988 ihren Schlussbericht vorlegen wird.

1987 gab es wenige Streiks. Ein Konflikt zwischen zwei angeschlossenen Organisationen der LO betraf die Frage, wer das Recht hatte, in einigen Häfen manuelle Arbeiter zu organisieren. Andere Gruppen, wie z.B. die Fluglotsen, ergriffen Massnahmen in Form von massivem Krankheitsurlaub. Dies wurde von den Gewerkschaften nicht gebilligt. Ein Konflikt Anfang 1988

zwischen der der TCO angeschlossenen Organisation SIF, der Angestelltengewerkschaft der Industrie, mit den Arbeitgebern führte zu einem Streik von mehr als 40 000 Arbeitnehmern. Das Angebot der Arbeitgeber einer Lohnerhöhung von 0,9 % verdeutlicht die zu erwartenden Schwierigkeiten in der Tarifrunde 1988.

## S C H W E I Z

Die schweizer Wirtschaft wuchs 1987 um 1,5 %, was einen fühlbaren Rückgang im Vergleich zu den im Jahre 1986 verzeichneten 2,7 % bedeutet. Das Haushaltseinkommen, die Bruttoanlageinvestitionen und der öffentliche Verbrauch gingen allesamt zurück. Dennoch blieb die Arbeitslosigkeit sehr niedrig und ging von 0,8 % im Jahre 1986 auf 0,75 % zurück. Die Inflation beschleunigte sich von 0,7 % (1986) auf 1,9 % in den zwölf Monaten bis Oktober 1987, blieb jedoch auch so noch weit unter dem westeuropäischen Durchschnitt in Höhe von 4,3 % für den gleichen Zeitraum. Die Aussichten für 1988 werden von den Konjunkturforschungsinstituten infolge der wachsenden Unsicherheitsfaktoren im Anschluss an die Börsenereignisse vom Oktober und einem vorausgesagten niedrigeren Wachstum der Weltwirtschaft im nächsten Jahr als weniger günstig dargestellt.

Vor diesem Hintergrund blieben die vorrangigen gewerkschaftlichen Ziele unverändert: Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen; Arbeitszeitverkürzung; bezahlter Bildungsurlaub; besserer Kündigungsschutz für die Arbeitnehmer; Lohngleichheit für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit; Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; Ausdehnung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge auf die Angestellten/höhere Angestellten und auf die Auszubildenden; Ausbau der Sozialversicherung.

An Bedeutung gewinnen qualitative Forderungen der Gewerkschaften wie der Umweltschutz, um die Lebens- und Arbeitsqualität der Arbeitnehmer zu verbessern.

Die Unternehmer legten diesen Forderungen gegenüber eine negative Haltung an den Tag und setzten statt dessen auf eine Strategie der Flexibilität für Arbeitszeit und Löhne.

In der Struktur der Gesamtarbeitsverträge zeichnen sich keine grundsätzlichen Änderungen ab. Das sogenannte Friedensabkommen in der Maschinenindustrie ist 1987 50 Jahre alt geworden, und es kam in den Gewerkschaften zu Diskussionen über die Friedenspflicht sowie damit verbunden über die gewerkschaftlichen Handlungsspielräume bei gegebenen vertraglichen bzw. gesetzlichen Friedensregelungen. Herkömmlicherweise gibt es in der Schweiz sehr wenig Arbeitskämpfe.

## KAPITEL II: LÖHNE, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Lohnrunde, die in den meisten europäischen Ländern im Herbst 1986 oder Anfang 1987 begann. Wie 1985 und 1986 machten die Gewerkschaften nach vielen durch Verluste gekennzeichneten Jahren und in einem im allgemeinen besseren Wirtschaftsklima (trotz der Ende Oktober durch den weltweiten Rückgang der Aktien- und Rentenkurse entstandenen Erschütterungen) die Verbesserung der Kaufkraft der Arbeitnehmer zu einem ihrer vorrangigsten Ziele für die Lohnrunde 1987. Die niedrige Inflationsrate (durchschnittlich 4,6 % in Westeuropa insgesamt, aber praktisch Null in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und unter dem Durchschnitt in fast allen anderen Ländern mit den einzigen Ausnahmen von Griechenland, Island, Norwegen und Spanien) trug zu gemässigten nominalen Lohnforderungen bei und sicherte gleichzeitig die Realeinkommen oder verbesserte sie sogar.

Wie aus TABELLE V hervorgeht, stiegen gemäss Schätzungen der OECD 1987 die Bruttolöhne in der Industrie Westeuropas um durchschnittlich 5,9 %, was dem 1986 verzeichneten Zuwachs entspricht und 1,3 % höher liegt als der Verbraucherpreisindex für das Jahr. Nur in Griechenland lag der Zuwachs der Bruttostundenlöhne unter der Inflationsrate.

Griechenland und Norwegen sind die beiden einzigen Länder, aus denen die Gewerkschaften 1987 Rückgänge der Reallöhne meldeten. In allen anderen europäischen Ländern wurde die Kaufkraft der Beschäftigten behauptet und in den meisten Fällen verbessert. Aus Österreich, Spanien, Finnland, Grossbritannien, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Bundesrepublik Deutschland, Schweden und der Schweiz berichteten die Gewerkschaften, dass die Kaufkraft ihrer Mitglieder während des Jahres in unterschiedlichem Ausmass zugenommen hätte.

Direkt vergleichbare amtliche Angaben über die realen Pro-Kopfeinkommen der Beschäftigten für die gesamte Wirtschaft werden in TABELLE VI wiedergegeben. Gemäss diesen Angaben geht man davon aus, dass die durchschnittliche Kaufkraft der Löhne und Gehälter um 2,1 % gestiegen ist, d.h. um einen gleichhohen Betrag, wie er 1986 verzeichnet wurde. Überdurchschnittliche Zunahmen werden für Portugal, Dänemark, Luxemburg, Grossbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland erwartet, während man in Griechenland von einem realen Rückgang von 2,6 % ausgeht.

Der allgemeine Überblick über die Lohnentwicklung in Westeuropa im Jahre 1987 bestätigt die positiven Trends, die 1985 in den meisten europäischen Ländern begannen. In einer Anzahl von Ländern (insbesondere in Österreich, Belgien, Spanien, Irland und Luxemburg) stiegen die Reallöhne infolge der Senkung der Belastung durch die Einkommenssteuer. Die Kluft zwischen der Lohnentwicklung im öffentlichen und im privaten Sektor bildet in zahlreichen europäischen Ländern immer noch einen Faktor der Ungleichheit. In Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Schweden zum Beispiel wurde die Kaufkraft der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor in geringerem Masse behauptet als im privaten. Besonders in den skandinavischen Ländern entsteht dieses Problem aufgrund einer beträchtlichen Lohndrift im privaten Sektor, die im öffentlichen Sektor nur teilweise aufgeholt wird, und auch dann oft mit einer Verspätung von zwölf Monaten. In anderen Ländern versuchten die Regierungen - wie in den Vorjahren -, tarifliche Beschränkungen im öffentlichen Sektor dazu zu verwenden, die Verhandlungen im privaten Sektor zu beeinflussen.

Die realen Lohnstückkosten in der Europäischen Gemeinschaft (vgl. TABELLE VII) gingen 1987 wahrscheinlich um 0,2 % zurück. Die Länder, aus denen grössere Rückgänge gemeldet wurden, sind Griechenland, Frankreich, Spanien und Portugal. Wenn das Lohnstückkostenniveau in der Gemeinschaft für 1980 mit 100 angesetzt wird, beläuft sich der geschätzte Wert für 1987 auf 94,8.

Um Informationen über das absolute Niveau der Löhne zu liefern und Vergleiche der realen Kaufkraft durchführen zu können, veröffentlicht EUROSTAT, das statistische Amt der EG, jedes Jahr Angaben über die durchschnittlichen Stundenlöhne manueller Arbeiter in der Industrie, die in Kaufkraftstandards umgeformt werden. Die neuesten verfügbaren Angaben beziehen sich auf Oktober 1986. Wie aus TABELLE VII hervorgeht, ist der Abstand zwischen dem Land mit der höchsten Kaufkraft (Luxemburg) und dem Land mit der niedrigsten (Griechenland) 103,4 % gewesen, d.h. die Kaufkraft in Luxemburg lag doppelt so hoch wie in Griechenland. 1986 betrug dieser Abstand nur 80 %. Dies bedeutet, dass die Unterschiede der Kaufkraft zwischen den einzelnen EG-Ländern nicht nur gross bleiben, sondern sich im Gegensatz zu früheren Trends nunmehr tendenziell noch vergrössern.

TABELLE IX fasst die wichtigsten Entwicklungen für die Tarifrunde 1987 in Westeuropa zusammen. Alle Angaben über nominale und reale Löhne in der Tabelle gründen auf Schätzungen der Gewerkschaften und können daher von denjenigen, die durch amtliche, nationale und internationale Quellen geliefert werden, abweichen. Für detailliertere Informationen sei auf die Anmerkungen zu der Situation in den einzelnen Ländern im folgenden Abschnitt dieses Kapitels hingewiesen.

TABELLE V: BRUTTOSTUNDENLÖHNE IN DER WESTEUROPÄISCHEN  
INDUSTRIE

(Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %)

L A N D	ERHÖHUNG DER BRUTTOSTUNDENLÖHNE			
	Durchschnitt 1974-83 (jährlich)	1986	1987 (* )	1987 VERBRAUCHER- PREISINDEX (e)
Österreich (a)	7,4	4,5	3,5	1,4
Belgien	9,3	2,8	2,0	1,5
Dänemark	11,2	4,7	8,7	4,0
Spanien	23,5	11,0	5,2	5,3
Finnland	12,1	5,9	7,0	3,7
Frankreich (b)	14,1	4,4	3,1	3,3
Grossbritannien (c)	14,9	7,6	8,4	4,1
Griechenland	25,0	12,7	12,2	16,1
Irland	17,4	6,7	6,8	3,1
Italien (b)	20,9	4,8	7,1	4,6
Norwegen	10,8	10,3	13,9	8,7
Niederlande (b)	6,3	1,6	0,6	-0,4
BR-Deutschland	5,8	3,6	3,7	0,3
Schweden	10,0	7,4	6,4	4,2
WESTEUROPA (d)	13,0	5,4	5,9	4,6
Verein. Staaten	8,0	2,1	2,3	3,6
Japan (a)	7,4	2,4	3,7	0,5

(\* ) OECD Economic Outlook, Dezember 1987, und OECD, Main Economic Indicators, Februar und März 1988, zur Aktualisierung

(a) Monatsverdienst

(b) Stundenverdienste

(c) Wochenverdienste

(d) Die für die globalen Indexwerte verwendeten Gewichtungen für die einzelnen Länder basieren auf dem privaten Verbrauch und den Wechselkursen des Vorjahres.

(e) Durchschnittserhöhung von Jahr zu Jahr in Prozenten für die letzten 12 Monate bis Dezember 1987

TABELLE VI: REALES PRO-KOPFEINKOMMEN IN DER EG

(bereinigt durch den Preisindex des privaten Jahresverbrauchs)  
(jährliche Veränderungen in Prozent)

L A N D	Durchschnitt 1974-83 (jährlich)	1986	1987 <sup>(1)</sup>
Belgien	2,3	2,7	1,7
Dänemark	0,6	1,6	3,6
Spanien	2,6	-1,7	1,7
Frankreich	3,2	1,5	0,2
Grossbritannien	1,7	3,6	3,4
Griechenland	3,6	-6,9	-2,6
Irland	2,4	2,5	1,2
Italien	2,1	1,3	3,0
Luxemburg	1,8	3,4	3,9
Niederlande	1,3	1,4	2,2
Portugal	1,4	4,4	3,7
BR-Deutschland	1,6	4,4	2,4
EG (12 Länder)	2,1	2,2	2,1

(1) Schätzungen

Quelle: European Economy, Supplement A Nr. 2, Februar 1988

TABELLE VII: REALE LOHNSTÜCKKOSTEN FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFT  
DER EG (LOHNSTÜCKKOSTEN, BEREINIGT DURCH DEN  
BIP-DEFLATOR)  
 (Veränderungen zum Vorjahr in Prozent)

L A N D	1972-1982	1985	1986	1987 <sup>(1)</sup>
Belgien	1,0	-1,4	-3,1	0,4
Dänemark	-0,3	-1,6	-1,0	3,3
Spanien	-0,5	-2,0	-3,7	-0,9
Frankreich	0,6	-1,4	-2,5	-1,7
Grossbritannien	0,0	-1,0	1,2	0,8
Griechenland	1,0	2,4	-4,8	-3,7
Irland	-0,2	-2,5	0,3	0,3
Italien	0,5	-0,1	-2,1	-0,3
Luxemburg	1,1	-0,4	-0,5	1,5
Niederlande	-0,3	-1,6	0,2	2,1
Portugal	1,5	-5,2	-4,9	-0,7
BR-Deutschland	0,0	-1,1	-1,0	0,6
EG (12 Länder)	0,2	-1,1	-1,4	-0,2

(1) Schätzungen

Quelle: European Economy, Supplement A, Nr. 10, Oktober 1987

TABELLE VIII: DURCHSCHNITTLICHER NOMINALER BRUTTOSTUNDENVERDIENST DER GEWERBLICHEN ARBEITNEHMER - KONVERTIERT IN KAUFKRAFTSTANDARDS ZU MARKTPREISEN (KAUFKRAFTSTANDARDS DES BIP)

L A N D	OKTOBER 1987		OKTOBER 1986 (*)	
	Gesamtin- dustrie	verarb. In- dustrie	Gesamtin- dustrie	verarb. In- dustrie
Belgien	3,95	3,89	8,10 (1)	8,08 (1)
Dänemark	4,74	4,74	9,22	9,22
Frankreich	2,93	2,92	6,39 (1)	6,41 (1)
Grossbritannien	3,74	3,74	8,40	8,36
Griechenland(3)	-	2,05	-	4,64
Irland(4)	3,49	3,47	7,61	7,56
Italien	3,76	3,73	6,86 (5)	6,81 (5)
Luxemburg	5,00	5,22	8,96 (1)	9,44 (1)
Niederlande	4,24	4,11	8,00 (2)	7,86 (2)
BR Deutschland	3,89	3,85	8,40	8,35

- (1) April 1986  
 (2) Oktober 1985  
 (3) vierteljährlicher Durchschnitt  
 (4) März 1986 und September 1978  
 (5) Oktober 1984

1 KKS (Kaufkraftstandard) =										
	DM	FF	100 LIT	HFL	BFR	LFR	UKE	IRE	DKR	DR
1980	2,68	5,91	8,30	2,68	42,50	37,90	0,52	0,51	8,38	38,50
1986*	2,04	6,08	11,04	2,02	36,90	35,50	0,47	0,57	8,09	74,80

(\*) Schätzungen

Quelle: EUROSTAT, Einkommen in Industrie- und Dienstleistungssektor, Nr. 1, 1987

TABELLE IX: TENDENZEN DER LOHN-/GEHALTSTARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUIROPA - 1987

L A N D	VERHANDLUNGSEBENEN 1987 (a)	INFLATIONS- RATE 1987 (DURCH- SCHNITT)	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLOHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LOHNEN UND GEHALTERN AN DEN LEBENS- HALTUNGSKOSTENINDEX (c)
OSTERREICH	Jahresbranchenab- kommen	1,4	Öffentlicher Dienst: 2,9 % ab Januar 1987 Ab Frühjahr 1987: Textil: 2,8 % durchschn. Reallöhne Chemie, 1,95 % durch- schnittliche Reallöhne Bau: 3,4 % Mindestlöhne Ab Herbst 1987: Metallindustrie: 1,75 % Reallöhne Privatangestellte: 1,75 % durchschn. Reallöhne	Erhöhungen des Realeinkommens um 3,1 % netto	Kein Indexierungssystem
BELGIEN	Zweijahresabkommen 1987/1988	1,5	Durchschnittliche Lohner- höhungen: 1,5 %, ohne Lohn- drift und Indexierung Stundenlöhne in der Industrie: 1,8 %	Im Durchschnitt wurde die Kauf- kraft beibehal- ten.	Automatische Lohn-/Ge- haltsindexierung nach teilweisen Kürzungen 1984-1986 wiederherge- stellt.
ZYPERN	Jahresbranchenab- kommen	--	Erhöhungen der Grundlöhne zwischen 3,8 % und 4,2 %	Erhaltung der Kaufkraft der Löhne	Lebenshaltungskosten- ausgleich
DÄNEMARK	Branchenabkommen für 1987-90 mit Neuverhandlungen bei Halbzeit	4,0	Durchschnittl. Lohnerhöhung für Arbeiter etwa 9,25 % Öffentlicher Sektor für An- gestellte: 8 % über 2 Jahre	Kaufkraft erhal- ten oder verbes- sert (insbeson- dere für Niedrig- löhne)	Keine Lohnindexierung

L A N D	VERHANDLUNGSEBENEN 1987 (a)	INFLATIONS- RATE 1987 (DURCH- SCHNITT)	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLÖHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LÖHNEN UND GEHALTERN AN DEN LEBENS- HALTUNGSKOSTENINDEX (c)
SPANIEN	Jährliche Branchen- oder Haustarifver- träge	5,3	Lt. UGT: Durchschnittliche Ein- kommenserhöhung 6,81 % (5,64 % für öffentlichen Sektor) Lt. STV-ELA: Lohnerhöhung um 8 % für privaten Sektor und 6,5 % im öffentlichen Sektor	Lt. UGT: Kaufkraft stieg um 1,5 % Lt. ELA-STV: Kauf- stieg im privaten Sektor	Revisionsklauseln
FINNLAND	Zentrale Lohnabkom- men für 2 Jahre (3/86-2/88)	3,7	Durchschnittliche Verdienste: 7,1 % bis 7,5 %	Steigerung der Reallöhne um 3,5 % - 4 %	Die Zentralabkommen ent- halten eine Lohnrevisions- klausel.
FRANKREICH	Branchen- und Be- triebsabkommen (Laufzeit: 1 Jahr)	3,3	Stundenlöhne in der Industrie: 3,2 % mit starken Abweichun- gen je Branche	Kaufkraft erhal- ten oder gering- fügig zurückge- gangen	Nur der gesetzliche Min- destlohn, SMIC, ist in- dexiert.
GROSSBRITAN- NIEN	Branchenverhandlun- gen (Industrie); Unternehmens- und Betriebsverhand- lungen	4,1	Erhöhungen der Ecklöhne um 5 % - 7 %; der durchschnittl. Verdienste: 7,5 %	Realeinkommen vor Steuern stiegen um 3 %, Gruppen mit niedrigen Einkommen konnten kaum mit der In- flation Schritt halten.	Keine Indexierung
GRIECHENLAND	Verhandlungsergeb- nis für 1987 durch Zwangsschlichtung bestimmt.	16,1	Lohnerhöhungen durch Lohnin- dexierung: 4,1 % ab Januar, 1 % ab Mai, 4,5 % ab Septem- ber	Bedeutende Ver- luste der Kauf- kraft	Lohnindexierung

L A N D	VERHANDLUNGSEBENEN 1987 (a)	INFLATIONS- RATE 1987 (DURCH- SCHNITT)	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLÖHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LÖHNEN UND GEHALTERN AN DEN LEBENS- HALTUNGSKOSTENINDEX (c)
IRLAND	Branchen- und Be- triebsabkommen (1 Jahr)	3,1	Durchschnittliche Lohner- höhungen 5,7 % - 6 %	Kaufkraft behaup- tet oder leicht gestiegen	Keine Lohnindexierung
ISLAND	Jährliche Branchen- abkommen	21,6	Durchschnittliche Nominal- löhne: 36 %	Anstieg der Real- löhne um 16 % bis 17 %	Keine Lohnindexierung
ITALIEN	Dreijahres-Branchen- abkommen (1987-89)	4,6	Ecklöhne: 7,5 % - 8 %	Anstieg der Real- löhne um 3 %	Lohnindexierung
LUXEMBURG	Branchenverhandlun- gen (1 oder 2 Jahre Laufzeit)	1,0	Durchschnittliche Ver- dienste: 4 %	Anstieg der Real- löhne um 3 %	Lohnindexierung
NORWEGEN	LO-N beschloss, 1987 keine zentra- len Verhandlungen durchzuführen.	8,7	Durchschnittliche Lohner- höhungen etwa 8 %	1 % Kaufkraftver- lust	Keine Indexierung
NIEDERLANDE	Branchen- und Be- triebsabkommen (1-2 Jahre Laufzeit)	-0,4	Ecklöhne: 2 % im privaten und 0,5 % im öffentlichen Sektor; Durchschnittliche Verdien- ste: 2%-2,5% (priv.) und 1,5% im öffentl. Sektor	Steigerung der Kaufkraft: 1,5 % im privaten und 1 % im öffentl. Sektor	Fast völlige Abschaffung der automatischen Lohn- indexierung
PORTUGAL	Zentrales Rahmenab- kommen	9,8	Durchschnittliche Lohner- höhungen um 12,5 %	Anstieg der Real- löhne um 3 %	Revisionsklauseln

L A N D	VERHANDLUNGSEBENEN 1987 (a)	INFLATIONS- RATE 1987 (DURCH- schnitt)	DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER NOMINALLÖHNE	KAUFKRAFT (b)	BINDUNG VON LÖHNEN UND GEHALTERN AN DEN LEBENS- HALTUNGSKOSTENINDEX (c)
BUNDESREPUB- LIK DEUTSCHLAND	Branchenabkommen (im allgemeinen für 1 bis 2 Jahre).	0,3	Durchschnittliche Lohner- höhungen von 5,3 % bei den Abschlüssen von 1987. Durchschnittlicher Anstieg für alle Arbeitnehmer: 3,4%	Anstieg des Nettoeinkommens: 2 %; Kaufkraft: + 1,5 %	Keine Indexierung
SCHWEDEN	Zentralabkommen für 1986-87	4,2	<b>Durchschnittl. Lohnerhöhungen</b> von 1985-87: 13,5 % für Ar- beiter, 12,8 %-13,4 % für Angestellte	Da 1985-87 die Preise um 8,6 % stiegen, kam es zu Erhöhungen der Reallöhne	Keine Indexierung
SCHWEIZ	Branchen-, örtliche und Betriebsabkommen	1,9	Durchschnittlicher Anstieg der Löhne um 4 %	2 % Erhöhungen der Realeinkom- men	

Anmerkungen: (a) Während des Jahres geltende Verhandlungsebenen.

(b) Die Angaben zur Kaufkraft wurden von den Gewerkschaften der einzelnen Länder zur Verfügung gestellt. Eine klare Unterscheidung zwischen realen Brutto- und Nettolöhnen ist nicht immer möglich. Wo möglich, beziehen sich die Angaben auf die Einkommen nach Abzug der Steuern.

(c) Alle Arten der Lohnindexierung werden berücksichtigt. Wo ein allgemeines System gesetzlicher Mindestlöhne besteht, wird dies erwähnt. Länder wie Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Grossbritannien, Irland, Italien und die Bundesrepublik Deutschland haben Systeme gesetzlicher Mindestlöhne, die sich nur auf einen kleinen Teil der Erwerbsbevölkerung erstrecken (in der Regel auf die Arbeitnehmer, die nicht von Tarifverträgen erfasst sind).

## 2. SITUATION PRO LAND

### ÖSTERREICH

Die Lohnpolitik folgte im Frühjahr 1987 im wesentlichen den im Herbst des vorigen Jahres vorgegebenen Linien.

Zu Jahresbeginn 1987 wurden in einem Abkommen die Gehälter und Zulagen sowie die Entlohnung der Vertragsbediensteten im öffentlichen Sektor einheitlich um 2,9 % angehoben. Die Laufzeit betrug zwölf Monate. Gleichzeitig mit dieser Erhöhung wurde am 1. Januar 1987 der Pensionsbeitrag von 8,5 % auf 9 % erhöht. Diese Anhebung stellt die letzte Etappe der im Dezember 1983 vereinbarten Anhebung des Pensionsbeitrags dar.

Mit Wirksamkeitsbeginn im April 1987 wurden der Kollektivvertragslohn der Textilarbeiter um 3,5 % und ihr Ist-Lohn um 2,8 % erhöht. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne der Chemiarbeiter wurden ab Anfang Mai um 3 % und die Ist-Löhne um 1,95 % angehoben. Die neuen Kollektivverträge für die Arbeiter der Bauindustrie und des Bauwesens traten ebenfalls Anfang Mai in Kraft und sahen eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 3,4 % vor.

Bei der im Herbst 1987 eingeleiteten neuen Lohn- und Gehaltsrunde konnten folgende Ergebnisse, die sich vor allem auf die Lohnentwicklung für 1988 bezogen, erzielt werden: In der Metallindustrie und im Bergbau (220 000 Beschäftigte) konnten die Kollektivvertragsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kollektivvertragslöhne stiegen ab November 1987 um 2,8 %, während die Ist-Löhne um 1,75 % erhöht wurden. Die Zulagen wurden um 2,5 % angehoben, und auch die Lehrlingsentschädigungen erhöhten sich. Der im November für die 95 000 Arbeiter des Eisen- und Metallgewerbes abgeschlossene Tarifvertrag trat am 1. Januar 1988 in Kraft und erhöhte die tarifvertraglichen Mindeststundenlöhne um 2,5 % und die Ist-Löhne um 1,75 %. Die Zulagen und Lehrlingsentschädigungen wurden ebenfalls um 2,5 % erhöht.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten konnte Ende Oktober die Kollektivvertragsverhandlungen für 160 000 Industrieangestellte abschliessen. Demnach werden in den meisten Branchen, so zum Beispiel im gesamten Metallbereich und in der chemischen Industrie, die Tarifgehälter um 1,75 % und die Ist-Gehälter um 1,75 % erhöht. In der Nahrungsmittelindustrie, der Glas- und der Papierindustrie werden die Sätze noch geringfügig höher angehoben. Verbesserungen gab es auch bei den Lehrlingsentschädigungen sowie bei den Aufwandsentschädigungen. Darüber hinaus wurde Einigung über Änderungen

erzielt, die neue Kriterien zur Einstufung von Angestellten in Verwendungsgruppen enthalten. Zum ersten Mal wurde durchgesetzt, dass Angestellten, die sich an einer Berufsbildenden Mittleren oder Höheren Schule weiterbilden, unbezahlte Freizeit zur Prüfungsvorbereitung zu gewähren ist.

Im November wurde zwischen den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (Öffentlicher Dienst, Gemeindebedienstete, Eisenbahner, Post- und Fernmeldebedienstete) und der Regierung eine Einigung bei den Gehaltsverhandlungen für die rund 800 000 öffentlich Bediensteten erzielt. Demnach werden die Gehälter ab 1. Juli 1988 einheitlich um 330 öS erhöht, die Dienstzulagen werden um 1,2 % angehoben. Ausserdem werden die Pensionsbeiträge um 0,5 % erhöht.

Die Gewerkschaften bemühten sich im Sinne einer solidarischen Lohnpolitik, die Mindestlöhne und -gehälter stärker anzuhoben als die Ist-Löhne.

Die geringere Inflationsrate von 1,5 % im Jahre 1987 und die darüberliegenden Lohn- und Gehaltsabschlüsse ermöglichten wieder Reallohnsteigerungen. Die Realeinkommen je Arbeitnehmer lagen 1987 brutto um 2,3 % und netto um 3,1 % über dem Vorjahresniveau. Eine Lohnsteuersenkung, die am 1. Januar 1987 wirksam wurde, brachte deutliche Einkommensverbesserungen, vor allem für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Bei einem Brutto-Monatseinkommen bis zu 30 400 öS beträgt die Steuerersparnis 3 360 öS pro Jahr. Die durchschnittliche jährliche Steuerbelastung wurde damit wieder unter das Niveau von 1979 gesenkt.

Zu der wichtigsten Veränderung bei den Lohnsystemen kam es im Rahmen des im Herbst 1987 für den öffentlichen Dienst abgeschlossenen Tarifvertrags: im Gegensatz zum Vorjahr wurde, wie oben bereits bemerkt, wieder eine Erhöhung in Form eines festen Mindestbetrags vereinbart. Der 13. und 14. Monatslohn (Gehalt) besteht nunmehr praktisch für alle Arbeitnehmergruppen.

## B E L G I E N

Die Unterzeichnung eines nationalen Rahmenabkommens zwischen den Gewerkschaften und dem privaten Arbeitgeberverband im November 1986 bedeutete nach einem fünfjährigen Stopp, der von der Regierung für alle Lohnerhöhungen verordnet worden war, die Rückkehr zu freien Tarifverhandlungen für 1987. Das Rahmenabkommen erstreckt sich auf 1987 und 1988. Es fordert die Verhandlungsführer auf Branchenebene auf, den Beschäftigungsaspekt und die Notwendigkeit der Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen zu berücksichtigen, wenn Lohnerhöhungen vereinbart werden. Darüber hinaus sollte der Erhöhung von Niedriglöhnen Vorrang eingeräumt werden. Die gesetzlichen

Mindestlöhne sollten 1987 um 350 belgische Franken erhöht werden (etwa 1 %) und 1988 um den gleichen Betrag. Zahlreiche Branchenabkommen greifen diese Empfehlungen auf.

Die meisten Branchentarifverträge sehen für 1987 und 1988 allgemeine Lohnerhöhungen vor (in einigen Fällen bis 1989). Das Ausmass der Lohnerhöhungen ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Das Nationale Amt für die Sozialversicherung schätzt die durchschnittlichen Lohnerhöhungen für 1987 auf 1,5 % und für 1988 auf 1,25 % (ohne Anpassung an den Lebenshaltungskostenindex und die Lohndrift).

Das Abkommen für den öffentlichen Sektor für 1987-88 wurde von der CSC und dem liberalen Gewerkschaftsbund unterzeichnet, von der FGTB jedoch abgelehnt. Die sozialistische Gewerkschaft betrachtet einige Punkte des Abkommens (z.B. die Verlängerung der sogenannten "Solidaritätsabgabe" bis 1988 und die Nichtersetzung von ausscheidenden Beamten) als unannehmbar. Die Hauptergebnisse des Abkommens sind: eine Halbierung der "Solidaritätsabgabe" 1988 und ihre völlige Abschaffung 1989; eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 000 belgischen Franken ab Juli 1988 (ab Januar 1990 für die Beamten, die am stärksten von der Abschaffung der Solidaritätsabgabe profitieren); eine Anhebung der Mindestlöhne um 142 Franken pro Monat ab Juli 1987 und um 1 000 Franken pro Monat ab Juli 1988. Es sei erwähnt, dass dies für öffentliche Bedienstete die ersten Lohnerhöhungen seit 1974 sind.

Wie bereits in den Tarifberichten des EGI für 1984, 1985 und 1986 berichtet wurde, ist die automatische Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten von der Regierung teilweise eingefroren worden. Drei Jahre lang erhielten die Arbeitnehmer sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor nicht die erste Erhöhung aufgrund der Indexierung, die durch eine 2%ige Steigerung des Lebenshaltungskostenindex ausgelöst wurde. Aufgrund einer niedrigen Inflationsrate im Jahre 1986 wurde die dritte Erhöhung gemäss der eingeschränkten Indexierung erst 1987 ausgelöst. In zahlreichen Bereichen ist der 2%ige Rückgang der Kaufkraft durch Erhöhungen der tariflichen Löhne ausgeglichen worden, obwohl dies natürlich in den Bereichen nicht der Fall war, in denen die tariflichen Lohnerhöhungen unter der 2-Prozent-Grenze blieben, in denen, die für 1987-88 nicht von neuen Tarifverträgen betroffen waren (einschliesslich kleiner und mittlerer Unternehmen im Einzelhandel) sowie im öffentlichen Sektor, in dem es bis 1988 zu keinerlei Lohnerhöhungen kam.

Gemäss dem Nationalen Statistischen Amt verzeichneten die Stundenlöhne von Arbeitern in der Industrie (mit Ausnahme von Kohle und Stahl) in den zwölf Monaten bis Oktober 1987 einen nominalen Zuwachs von 1,8 %. Die Inflationsrate betrug während des gleichen Zeitraums 1,7 %.

In zahlreichen Branchenabkommen für 1987-88 werden die Lohn-erhöhungen teilweise oder insgesamt in Form von Prämien und nicht als Bestandteil der tariflichen Ecklöhne gewährt. Über solche Erhöhungen muss daher nach 1988 neu verhandelt werden. Die Arbeitgeber sind der Auffassung, dass dies ein Mittel zur Verwirklichung einer flexibleren Lohnpolitik sein könnte.

Weitere wichtige Punkte der Lohnrunde 1987-88 waren folgende: die Wiedereinführung oder die Erhöhung von Prämien für Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit; die Verbesserung der Zahlung des 13. Gehalts und seine Ausweitung auf Teilzeitkräfte und in der Zwischenzeit entlassene Arbeitnehmer; die Verbesserung eines breiten Spektrums von Leistungen und Erstattungen von Ausgaben; neue Lohn Tabellen und Tätigkeitsbeschreibungen (diese waren nach sechs Jahren strikter Lohn-dämpfungsmassnahmen in vielen Fällen überholt); in einzelnen Branchen Verbesserungen verschiedener Leistungen für entlassene Arbeitnehmer.

Eine weitere Reihe von Massnahmen zur Verringerung der Steuerbelastung der persönlichen Einkommen für 1987 wurden von der Regierung im Rahmen eines Mehrjahresprogramms von 1986 bis 1989 ergriffen. Ein ehrgeizigeres Programm zur Senkung der Steuerlast von 1989 an kam wegen des Rücktritts der Regierung nicht zustande.

## Z Y P E R N

Die Erhöhungen der Ecklöhne und durchschnittlichen Einkommen waren im Dienstleistungssektor und in der Industrie unterschiedlich; sie beliefen sich jedoch im Jahre 1987 auf 3,8 % bis 4,2 %.

Die Kaufkraft der Löhne verharrte auf fast dem gleichen Niveau wie in den letzten Jahren.

Die Indexierung ist immer noch das wichtigste Verfahren zum Schutz der Kaufkraft der Löhne, obwohl die Arbeitgeber versucht haben, die bestehenden Regelungen abzuschaffen. Die 1987 verzeichnete durchschnittliche Zunahme der Lebenshaltungskostenprämie betrug 2,92 %.

Während des Berichtszeitraums haben weder im Hinblick auf die Lohn- noch auf die Einstufungssysteme wesentliche Veränderungen stattgefunden.

Eine zusätzliche Anhebung der Mindestlöhne um 5,4 % wurde 1987 für die Empfänger von Niedriglöhnen durchgesetzt. Gleiches Entgelt erhalten bereits alle weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Sektor, den Banken und öffentlichen Betrieben, und ein Gesetzentwurf für alle anderen Beschäftigungsbereiche, der bereits vom EGI-Tarifbericht für 1986 erwähnt wurde, wird von der Regierung vorbereitet.

## D Ä N E M A R K

Im Januar 1987 wurde, da es nicht zu nationalen zentralen Tarifverhandlungen kam, in der Metallverarbeitung ein bahnbrechendes Abkommen unterzeichnet. Der Inhalt dieses Abkommens wurde von einer Anzahl anderer Branchen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor übernommen.

Alle 1987 abgeschlossenen Tarifverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren, sehen jedoch eine neue Lohnrunde bei der Halbzeit im Jahre 1989 vor. Von März 1987 an wurden die Mindestlöhne für manuelle Arbeiter in den meisten Branchen der Industrie um 3 dänische Kronen auf 55 Kronen pro Stunde erhöht. Eine weitere Erhöhung um 3 Kronen wurde vom 1. März 1988 an gewährt. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Entlohnung von 0,90 Kronen pro halbe Stunde als Ausgleich für schrittweise Verkürzungen der Arbeitszeit fällig, die für die Mehrheit der Branchen in Form einer halbstündigen Arbeitszeitverkürzung im September jeden Jahres bis einschliesslich 1991 durchgeführt werden sollen.

Der Tarifvertrag zwischen dem dänischen Arbeitgeberverband einerseits und SID (der nationalen Gewerkschaft für angelernte Arbeiter der LÖ) und KAD (nationale Gewerkschaft für Frauen) andererseits sah Lohnerhöhungen von 8,1 % für die Stundenlöhne im ersten Jahr und von 7,5 % im zweiten Jahr vor.

Ein zwischen dem Verband der dänischen Maschinenbau- und Metallindustrie und der Zentralgewerkschaft der Metallarbeiter abgeschlossener Tarifvertrag sah Erhöhungen der Mindeststundenlöhne von 12 % im ersten Jahr und von 5,4 % im zweiten Jahr vor. Es wird geschätzt, dass sich die Erhöhung der durchschnittlichen Stundenlöhne im ersten Jahr des Tarifvertrags (März 1987-88) auf etwa 8 % belaufen wird.

Gemäss den Angaben von LÖ verzeichneten die durchschnittlichen Stundenlöhne für manuelle Arbeiter zwischen Januar und Oktober 1987 eine Erhöhung von 9,25 %, was mit dem Anstieg des Verbraucherpreisindex um 4 % während des gleichen Zeitraums verglichen werden muss.

Der Abschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Sektors sah durchschnittliche Lohnerhöhungen von 8 % über zwei Jahre vor. Der Ausgleich für die Lohndrift (im Vergleich zu den Löhnen im privaten Sektor) wird 80 % statt 66,66 % betragen und im April statt im Oktober ausgezahlt werden.

Endgültige Angaben für 1986 zeigen, dass die Löhne der Arbeiter in der Industrie um 4,7 % anstiegen, und dass sich das Durchschnittsniveau für alle Branchen um 5,3 % erhöhte. Gleichzeitig stiegen die Verbraucherpreise um 3,6 %. 1987 ist gemäss den dänischen Gewerkschaften die Kaufkraft der Arbeitnehmer im Durchschnitt behauptet oder verbessert worden (und im Falle der Niedriglohneempfänger sogar bedeutend gesteigert worden).

## S P A N I E N

Nachdem die zentralen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Regierung Anfang 1987 abgebrochen worden waren, entwickelten sich die Verhandlungen auf Branchen- und Unternehmensebene. Bei einer voraussichtlichen Inflationsrate von 5 % betragen die Forderungen der UGT 7 %.

Die Arbeitgeber und die Regierung bestanden für Löhne und Inflation auf einer strikten Leitlinie von 5 %. Ende 1987 war eine beträchtliche Anzahl von Tarifverträgen, die sich auf etwa 6 Millionen Arbeitnehmer erstreckten, abgeschlossen worden. Die durchschnittlichen Lohnerhöhungen wurden auf 6,81 % beziffert (5,64 % im öffentlichen Sektor).

Die Inflationsrate betrug im Dezember 1987 4,6 %, während die durchschnittliche Rate für das gesamte Jahr 5,3 % betrug. Gemäss der UGT wurde die Kaufkraft für alle Arbeitnehmer verbessert, und die durchschnittliche Zunahme kann auf 1,5 Punkte veranschlagt werden. Diese allgemeine Verbesserung wird von der UGT als Beweis dafür betrachtet, dass sich alle Forderungen nach mässigen aber allgemeinen Erhöhungen der Reallöhne durchgesetzt haben. In jedem Fall lagen die ausgehandelten Lohnerhöhungen auf der Linie der von der UGT Anfang des Jahres für ein zentrales Lohnabkommen formulierten Bandbreite von 5 % bis 7 %. Es ist misslich, dass der Arbeitgeberverband (CEO), von der Haltung der Regierung ermutigt, zu dem Entstehen eines Klimas schroffer sozialer Konflikte beitrug.

Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Mindestlöhne von 40 140 Peseten auf 42 150 Peseten, d.h. um nur 5 % erhöht. Die UGT ist der Ansicht, dass eine Erhöhung um 6,81 % keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte.

Im Baskenland betragen gemäss der ELA-STV die durchschnittlichen Lohnerhöhungen im privaten Sektor 8,13 % und im öffentlichen Sektor 6,5 %. Die Kaufkraft im privaten Sektor wurde beibehalten, und aufgrund der Indexierung der Einkommenssteuersätze und der Einführung sonstiger Lohnregelungen, wie Zugehörigkeit zum Unternehmen und Beförderung, sogar verbessert.

## F I N N L A N D

1987 gab es keine Lohnrunde, da die Tarifverträge auf der Grundlage des zentralen Arbeitsmarktakkommens von Anfang 1986 den Zeitraum bis Ende Februar 1988 umfassten.

Die Hauptbestandteile des zentralen Abkommens der SAK waren in bezug auf die Löhne folgende: eine allgemeine Erhöhung von 1,7 % für 1987; eine Erhöhung um 0,3 % für Branchenabkommen; eine Erhöhung um weitere 0,3 % für Niedriglöhne; eine an die Inflationsrate gebundene Lohnklausel und eine Garantieklausel, die beinhaltete, dass, wenn die Lohnerhöhungen in einer Branche wesentlich niedriger als die Zunahme der allgemeinen Einkommen lägen, die zentralen Gewerkschaften für diese Branche neue zusätzliche Lohnerhöhungen aushandeln könnten. Ein Beratungsverfahren über diese Garantieklausel soll zwischen den zentralen Organisationen Anfang 1988 stattfinden. Die Indexklausel für 1987 ist an eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex um mehr als 3,4 % für das Jahr gebunden.

Für 1987 betrug die Erhöhung der durchschnittlichen Einkommen für alle Arbeiter und Angestellten etwa 7,1 %. Die Erhöhungen beliefen sich auf 8,4 % für die Beschäftigten des Staates und auf 6,2 % für die Beschäftigten der Kommunalbehörden. Der Zuwachs der Kaufkraft sollte sich auf etwa 3,5 % belaufen.

Im öffentlichen Sektor wurden 1987 für die Beschäftigten des Staates und der Kommunalbehörden Verhandlungen über eine besondere Lohntabelle für den Raum von Helsinki fortgesetzt. Die Gründe für zusätzliches Entgelt liegen in den im Vergleich mit den anderen Regionen des Landes höheren Miet-, Lebensmittel- und Verkehrsmittelkosten für diejenigen, die in der Hauptstadt leben. Es kam zu keinerlei allgemeinem Abkommen, aber die Löhne im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste wurden erhöht, um die Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften in dieser Region zu lindern.

Lohnanreize wurden in der Kommunalverwaltung bereits im Jahre 1984 eingeführt. Ein Maximum von 4 % der gesamten Lohnsumme kann Personen oder Gruppen auf der Grundlage von Prämien gemäss der Entscheidung der Arbeitgeber gezahlt werden. Im öffentlichen Sektor werden 1988 einige Experimente mit Lohnanreizen durchgeführt. Ihr Ziel ist es in diesem Fall auch, die Effizienz der Arbeit und die Motivierung der Arbeitskräfte zu erhöhen.

## F R A N K R E I C H

Gemäss dem vierteljährlichen Überblick über die Beschäftigungsbedingungen des Ministeriums für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung erhöhten sich die Stundenlöhne für die manuellen Arbeiter in Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten während der zwölf Monate bis Oktober 1987 um 3,2 %. Der gesetzliche Mindestlohn (SMIC) wurde im gleichen Zeitraum um 3,4 % angehoben.

Durchschnittliche Angaben sollten mit Vorsicht aufgenommen werden, da zwischen den verschiedenen Branchenabkommen Unterschiede bestehen, wobei die Extremfälle einerseits der Tarifvertrag in der Petrochemie mit einer Lohnerhöhung von 1,4 % und andererseits die Automobilreparatur sowie die Leder- und Schuhbranche sind, die Lohnerhöhungen von 4,5 % verzeichneten.

Die Inflationsrate belief sich auf 3,3 %, und die Kaufkraft der Arbeitnehmer wurde im besten Falle erhalten. Preiserhöhungen für Güter und Dienstleistungen waren sehr unterschiedlich. Der Preis für neue Kraftfahrzeuge verzeichnete zum Beispiel keinerlei Anstieg, während auf der anderen Seite die Kosten für die Nutzung und die Instandhaltung von Automobilen um 11,3 % zunahmen.

Die Gewerkschaften haben festgestellt, dass Lohnerhöhungen aufgrund der Betriebszugehörigkeit von den Arbeitgebern in Frage gestellt werden und dass verschiedene Arten individualisierter Entgeltverfahren sich immer weiter ausbreiten. Die CFDT lehnt alle Arten individueller Entgeltung ab, vor allem wenn diese persönliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beinhalten.

Die CGT-FO ist über die verbreitete Verwendung gewinnbezogener Löhne und anderer Verfahren für die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Ergebnissen der Unternehmen durch die Unternehmer besorgt, die hierbei von der Regierung ermutigt werden. Gemäss der FO wird der Einsatz von flexiblen oder individualisierten Entgeltsystemen zusammen mit der Weigerung der Arbeitgeber, über Prämien für die Unternehmenszugehörigkeit zu verhandeln, die Ungleichheit verstärken.

Die Gewerkschaften haben auch einen Trend zur Abkehr von Branchenverhandlungen über die Löhne festgestellt.

## G R O S S B R I T A N N I E N

Die Erhöhungen der Ecklöhne, die von einer Tarifgruppe zur anderen unterschiedlich waren, lagen zumeist in einer Bandbreite von 5 % bis 7 %, wobei eine Anzahl von Gruppen öffentlicher Bediensteter mit Niedriglöhnen am unteren Ende dieser Skala lag. Ein hohes Produktivitätsniveau hat eine Anzahl von zusätzlichen Zahlungen und Prämien ausgelöst, und die Überstunden haben mit dem Ergebnis zugenommen, dass die durchschnittlichen Einkommen um etwa 7,5 % angestiegen sind - über 3 % mehr als der Anstieg der Preise und damit vor Steuern um eine reale Zunahme in dieser Grösse. Wie jedoch vorstehend gesagt, führt der Durchschnitt in die Irre, da die Bezieher höherer Einkommen bedeutend dazugewonnen haben, während die Gruppen mit niedrigen Löhnen kaum mit der Inflation Schritt gehalten haben.

Wie in anderen Ländern gab es Druck von seiten der Regierung auf eine grössere "Flexibilität", die sich im öffentlichen Sektor durch bestimmte Massnahmen zugunsten regionaler und Leistungsprämien widerspiegelte, und im privaten Sektor durch einen gewissen Trend, von nationalen Tarifverhandlungen abzurücken. Auch bewarb sich eine kleine, aber wachsende Anzahl von Unternehmen um Steuerermässigungen gemäss dem an den Gewinn gebundenen Entgeltsystem der Regierung. Das allgemeine Bild wird jedoch eher durch Stabilität als durch Wandel gekennzeichnet.

## G R I E C H E N L A N D

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt, erwies es sich aufgrund der von der Regierung im Oktober 1985 beschlossenen Restriktionspolitik als unmöglich, auf nationaler Ebene Lohnabkommen abzuschliessen. Infolgedessen war das Ergebnis der Tarifrunde für 1987 durch Zwangsschlichtung gekennzeichnet.

Im privaten Sektor wurden die Löhne auf der Grundlage der Schlichtung in Übereinstimmung mit einer voraussichtlichen Zunahme der Lebenshaltungskosten für die nächsten vier Monate dreimal angehoben, jedoch unter Abzug der sogenannten "importierten Inflation". Wie bereits im EGI-Tarifbericht für 1985 dargestellt wurde, geniessen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor Löhne eine Indexierung von 100 % der Lebenshaltungskosten für den Anteil bis 60 000 Drachmen, von 50 % für den Anteil zwischen 60 000 und 75 000 Drachmen, von 25 % zwischen 75 000 und 100 000 Drachmen und keinerlei Indexierung für jeglichen Anteil über 100 000 Drachmen hinaus.

Die Regierung hatte die Zusage gemacht, dass sie bis Ende 1986 den Unterschied zwischen der voraussichtlichen und der realen Inflationsrate für 1986 ausgleichen würde. Daher wurden ab Januar 1987 die Löhne und Gehälter um 4,1 % angehoben.

Die anderen Erhöhungen der Lebenshaltungskostenprämie wurden im Mai (+ 1 %) und im September 1987 (+ 4,5 %) durchgeführt. Da die Inflationsrate für das Jahr 1987 15,7 % betrug, liegt es auf der Hand, dass die Arbeitnehmer 1987 beträchtliche Einbussen ihrer Kaufkraft hinnehmen mussten. Die Lohnerhöhungen für Januar 1988, die den Unterschied zwischen der vorausgesagten und der realen Inflationsrate für 1987 berücksichtigten, konnten die früheren Verluste nur teilweise ausgleichen.

Alle Ecklöhne sind an den Lebenshaltungskostenindex gebunden. Die Mindestlöhne pro Tag für manuelle Arbeiter im privaten Sektor beliefen sich ab Januar 1987 auf 1 787 Drachmen und ab September 1987 auf 1 886 Drachmen. Das monatliche Grundgehalt für Angestellte stieg während des gleichen Zeitraums von 40 100 Drachmen auf 42 314 Drachmen.

## I R L A N D

1987 wurden in den meisten Bereichen des privaten Sektors die Verhandlungen der 26. Lohnrunde abgeschlossen, d.h. die 26. allgemeine Lohnerhöhung seit Aufhebung der Kriegskontrollen. Das durchschnittliche Niveau der Lohnerhöhungen lag bei Ende der Lohnrunde bei schätzungsweise 6 %.

Eine kleine Anzahl von Unternehmen des privaten Sektors hat bereits die Verhandlungen für die 27. Lohnrunde abgeschlossen. Diese Runde war jedoch im wesentlichen durch die Verhandlungen über das Programm des nationalen Wiederaufschwungs überholt worden. Die in diesem Abkommen ausgehandelten Lohnerhöhungen, die für den Grossteil des öffentlichen Sektors die Erhöhungen der 26. Runde bilden, sind für die Mehrheit des privaten Sektors die der 27. Runde, was einen Unterschied in der Lohnentwicklung zwischen öffentlichem und privatem Sektor seit dem Ende der Zentralverhandlungen im Jahr 1981 aufzeigt.

Die Verbraucherpreise stiegen in den zwölf Monaten bis November 1987 um 3,1 %. Daher gelang es den Arbeitnehmern, die in der Lage waren, in der 26. und 27. Runde Lohnabschlüsse von etwa 5 % zu erzielen, ihren Lebensstandard zu erhalten oder sogar zu verbessern. Es wird von der Zentralbank geschätzt, dass die gesamte nicht landwirtschaftliche Lohnsumme 1987 um 5% zunahm, was sich aus einer Steigerung von 5,7 % der durchschnittlichen Einkommen und einem geringen Rückgang der Beschäftigung ergibt.

Die in dem Programm des nationalen Wiederaufschwungs vorgesehenen Lohnerhöhungen betragen 3 % für die ersten 120 irischen £ des Wochenlohns und 2 % für den Rest. Eine Mindesterhöhung von 4 irischen £ pro Woche ist garantiert. Die Lohnerhöhungen wurden mit Absicht zugunsten der Empfänger von Niedriglöhnen ausgerichtet. Daher beläuft sich für einen Arbeiter in der Industrie mit einem durchschnittlichen Lohn von 195,50 irischen £ im März 1987 die jährliche Erhöhung im ersten Jahr auf 2,6 % bei einer schrittweisen Erhöhung auf insgesamt 8,1 % während der Laufzeit des Programms. Für einen Arbeiter, der die Hälfte des Durchschnittslohns erhält, würden die entsprechenden Werte 4,1 % und 12 % betragen, und für einen Arbeiter mit dem Doppelten des nationalen Durchschnitts wären die Werte 2,3 % und 7,1 %. Zusätzlich zu diesen Lohnerhöhungen muss festgehalten werden, dass die vorgesehenen Steuerermässigungen weitere Erhöhungen der Reallöhne bewirken werden. Zusammengenommen werden diese fast mit Sicherheit gewährleisten, dass der Lebensstandard während der Laufzeit des Programms aufrechterhalten und sogar etwas verbessert werden kann. Die Regelungen des Programms bezüglich der Löhne sind für den öffentlichen und privaten Sektor gleich. Die Lohnerhöhungen des öffentlichen Sektors treten jedoch erst nach einer sechsmonatigen Pause im Anschluss an das Auslaufen der Abkommen der 25. Lohnrunde in Kraft.

Die meisten nationalen Lohnabschlüsse in den 70er Jahren hatten eine Laufzeit von 12 bis 15 Monaten, die für die Mehrzahl der in den dezentralisierten Lohnrunden von 1981 bis 1986 ausgehandelten Tarifverträgen gleich blieb.

## I S L A N D

Gemäss der OECD sind die durchschnittlichen Nominallöhne 1987 um schätzungsweise 36 % gestiegen, während die Reallöhne um 16 % bis 17 % zunahmen.

Der isländische Gewerkschaftsbund ASI schätzt die durchschnittlichen Lohnerhöhungen der Mindestlöhne auf 48,7 %, während die Stundenlöhne (einschliesslich Prämien) für un-gelernte männliche Arbeiter um 35,9 % gestiegen sind.

## I T A L I E N

1987 wurden die Trends bei den Löhnen durch die dreijährigen Branchenabkommen, die zwischen Ende 1986 und den ersten Monaten von 1987 abgeschlossen worden waren, sowie durch die in Übereinstimmung mit dem seit 1986 gültigen Indexierungssystem garantierten Lebenshaltungskostenerhöhungen beeinflusst. Die durchschnittlichen Erhöhungen der tariflichen Ecklöhne werden auf 7,5 % bis 8 % geschätzt, bei einem realen Anstieg von etwa 3 %. Das Lohnniveau scheint im öffentlichen Sektor stärker als im privaten Sektor gestiegen zu sein.

Der Trend bei den Reallöhnen wird voraussichtlich nicht wesentlich von dem der vereinbarten Tariflöhne abweichen, obwohl festgestellt werden sollte, dass es in der Industrie eine Tendenz zu mehr Überstunden gibt.

Die Zunahme der realen Einkommen in der Industrie wird durch eine erhöhte Produktivität ausgeglichen und beeinflusst daher die Lohnstückkosten nicht wesentlich.

Wie bereits festgestellt, wird die Kaufkraft der Arbeitnehmer 1987 um etwa 3 % zunehmen. Darüber hinaus wird sie aufgrund des geringen Preisanstiegs weniger von den Auswirkungen der Steuerprogression betroffen werden.

Im Mai und November 1987 wurden die sechsmonatigen Erhöhungen aufgrund der Indexierung ausgezahlt, was es ermöglichte, dass die Löhne in Übereinstimmung mit dem im Jahre 1986 eingeführten "scala mobile"-Abkommen mit der Inflation Schritt hielten (vgl. EGI-Tarifbericht für 1985).

In der letzten Tarifrunde kam es im Vergleich zu früheren Jahren zu einer Ausweitung des Lohngefälles, d.h. zu grösseren Unterschieden bei den Lohnerhöhungen. Wenn das Mindestniveau der Löhne (nach den vereinbarten Lohnerhöhungen) bei 100 angesetzt wird, hat das ausgehandelte Spitzenniveau im allgemeinen etwa 250 erreicht.

## L U X E M B U R G

Die 1986 vereinbarten Tarifverträge mit einer zweijährigen Laufzeit beinhalteten eine Anzahl zusätzlicher Lohnerhöhungen für 1987, was in einigen Branchen zu bedeutenden Verbesserungen führte.

Die Entwicklung der Löhne war daher 1987 durch einen fühlbaren Anstieg der Reallöhne sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor gekennzeichnet. Die Zunahme der Gesamtlohnsomme wird auf etwa 7,5 % geschätzt, was sich aus einem 3%igen Anstieg der gesamten Beschäftigung, einem 1%igen Anstieg aufgrund der Indexierung der Löhne und aus einem etwas mehr als 3%igen Anstieg der Reallöhne ergibt. Die Kaufkraft der Arbeitnehmer ist durch eine Senkung der Einkommenssteuer, die im Haushalt von 1987 eingeführt wurde, zusätzlich verbessert worden. Ihre Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen der Haushalte werden auf eine 2%ige Zunahme des privaten Verbrauchs geschätzt.

Faktisch ist es schwierig, die wirklichen Trends bei den Reallöhnen zu beurteilen, da es eine verbreitete Zunahme von Prämien und sonstigen Leistungen gab, die bei der Festsetzung der Stunden- oder Monatslöhne nicht berücksichtigt werden.

## N O R W E G E N

Wie bereits im voranstehenden Kapitel berichtet wurde, beschloss die norwegische LO, für 1987 nicht auf zentrale Forderungen zu drängen. Die zentralen Verhandlungen für 1987 wurden auf 1988 verschoben. Aufgrund der Lohndrift betragen die jährlichen Lohnerhöhungen in der Industrie etwa 8 % und für einige Angestellte etwas weniger.

Der Verbraucherpreisindex stieg um etwa 8,7 %, und dies bedeutet zusammen mit einigen Steuererhöhungen einen geschätzten Verlust der Kaufkraft von etwa 1 %.

## N I E D E R L A N D E

Alle wesentlichen Abschlüsse im privaten Sektor (Banken, Druck, Bau, Strassenverkehr, Einzelhandel) enthielten eine durchschnittliche Erhöhung der Ecklöhne von etwa 1 %. Die durchschnittlichen Verdienste erhöhten sich (einschliesslich der Lohndrift) um 2 % bis 2,5 %. Im öffentlichen und halböffentlichen Sektor waren die Lohnerhöhungen mit Zunahmen der Ecklöhne von nur 0,5 % und der durchschnittlichen Einkommen von 1,5 % niedriger.

Im Verlauf von 1987 gingen die Lebenshaltungskosten für eine durchschnittliche Arbeitnehmerfamilie, vor allem aufgrund niedrigerer Energiepreise, um 1 % zurück. Die Steuern und die Beiträge zur Sozialversicherung wurden dagegen geringfügig angehoben. Das Gesamtergebnis war eine Zunahme der Kaufkraft von 1,5 % im privaten und von 1 % im öffentlichen Sektor.

Wie bereits im EGI-Tarifbericht 1986 festgestellt wurde, sind die Systeme einer automatischen Indexierung der Löhne in den Niederlanden fast verschwunden. Diese Entwicklung wurde durch das fast völlige Nachlassen der Inflation begünstigt.

Selbst wenn wie üblich im Bereich der Entlohnungssysteme eine Anzahl von Veränderungen stattfindet, kann bei den Lohn Tabellen und der Einstufung gegenwärtig kein wesentlicher Trend festgestellt werden. Die Arbeitgeber beraten zur Zeit jedoch über die Einführung grösserer Flexibilität bei den Entgeltsystemen (insbesondere über Gewinnbeteiligungsverfahren). Vorschläge der Arbeitgeber in dieser Hinsicht können für die nächsten Jahre erwartet werden.

1987 blieben der gesetzliche Mindestlohn sowie beinahe alle anderen Sozialleistungen eingefroren.

## P O R T U G A L

Das in Kapitel I erwähnte Abkommen zur Einkommenspolitik für 1987 legte bestimmte allgemeine Grundsätze für die Lohnerhöhungen fest, die an die erwartete Inflationsrate, die voraussichtlichen Verbesserungen der Produktivität in den betroffenen Unternehmen oder der Branche sowie an die durchschnittlichen nationalen Erhöhungen gebunden wurden.

1987 betragen die durchschnittlichen Lohnerhöhungen auf nationaler Ebene 12,5 %. Die Reallöhne stiegen um etwa 3 %.

Das Abkommen für die Lohnpolitik 1987 sieht eine Revisionsklausel vor, wenn die wirkliche Inflationsrate die Prognosen um mehr als 1 % überschreitet.

Im Hinblick auf die Entgeltsysteme sind keine wesentlichen Veränderungen verzeichnet worden. Neue Kriterien sind in einigen Abkommen in Verbindung mit der sogenannten "horizontalen Lohnsteigerung" für Arbeitnehmer eingeführt worden, deren Laufbahn bereits die Spitze der bestehenden Lohn Tabellen überschritten hat.

Die nationalen Mindestlöhne für landwirtschaftliche Arbeiter sind stärker an das in der Industrie und im Dienstleistungsbereich bestehende Niveau angeglichen worden. Die Frist für

ihren Ausgleich ist 1990. Die UGT stellt fest, dass diese bedeutende Entwicklung aufgrund des Vorschlags zustande gekommen ist, den sie zu diesem Zweck dem Ständigen Ausschuss für Soziale Beratung (Wirtschafts- und Sozialrat) unterbreitet hat.

## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1987 wurden für 14,6 Millionen Arbeitnehmer Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge abgeschlossen. Die Abschlussrate lag bei durchschnittlich 5,3 %.

Für 3,4 Millionen Arbeitnehmer fand keine Lohnrunde statt; es traten für sie jedoch bereits im Vorjahr vereinbarte Erhöhungen in Kraft.

Für das Jahr 1987 ergibt sich damit nach der Jahresbilanz des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB - WSI - für 17,3 Millionen abhängig Beschäftigte eine durchschnittliche Tariferhöhung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr.

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen schwankt die jahresdurchschnittliche Erhöhung zwischen 2,9 % in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft einerseits und 4,0 % im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe andererseits.

Innerhalb dieser Spannweite beträgt die jahresdurchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste im Bereich Energie, Wasserversorgung, Bergbau sowie im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 3,6 %; im Investitionsgütergewerbe und im öffentlichen Dienst 3,4 %; im Verbrauchsgütergewerbe 3,8 %; im Baugewerbe sowie im Bereich Handel, Banken und Versicherungen 3,1 %.

Die Nettoeinkommen stiegen um 2 %. Nach Berücksichtigung der Preissteigerung wurde im Jahre 1987 eine Kaufkrafterhöhung von gut 1,5 % erzielt. Damit stiegen die Nettoeallöhne im zweiten Jahr hintereinander (nach sechs Jahren Reallohnrückgang). Das Reallohniveau von 1987 liegt etwa auf dem Stand von 1979.

Nach den vorläufigen Ergebnissen wird die strukturbereinigte Bruttolohnquote 1987 von 65,7 % im Jahre 1986 um 0,9 % auf 64,8 % sinken. Dies bedeutet trotz der guten Tarifabschlüsse eine erneute Umverteilung zugunsten der Unternehmer.

Im Hinblick auf die Veränderungen in den Lohnsystemen, Lohngruppen und Einstufungen vereinbarten im Juli 1987 die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie nach langjährigen Verhandlungen einen einheitlichen Bundesentgelttarifvertrag,

der in den regionalen Tarifbereichen dieses Wirtschaftszweigs 1988 in Kraft treten wird. Sein Kernstück ist ein einheitlicher Entgeltgruppenplan für alle beschäftigten Gruppen. Dieser basiert auf der summarischen Arbeitsbewertungsmethode und fasst die bisher in den einzelnen Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträgen der Bezirke getrennten Gruppen für gewerbliche Arbeitnehmer, kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister unter einheitlichen Oberbegriffen zusammen. Er enthält 13 Entgeltgruppen, die vorrangig durch unterschiedliche Qualifikationsanforderungen für die ausgeübte Tätigkeit voneinander abgegrenzt sind.

Wie im vorangegangenen Jahr wurden auch 1987 im Rahmen der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen in einigen Bereichen zusätzliche Einkommensbestandteile, wie der 13. Monatslohn, erhöht.

## S C H W E D E N

Die Entwicklung der Löhne war 1987 weitgehend von dem 1986 abgeschlossenen zweijährigen zentralen Abkommen beeinflusst. Das Verfahren bei diesem Abkommen ist dergestalt, dass die Lohnstatistiken für 1986 unvollständig sind. Die Erhöhungen im Bereich von LO/SAF (manuelle Arbeiter im privaten Sektor) beliefen sich von 1985 bis 1987 auf 13,5 %, während die Branchenabkommen zu einer Steigerung von 9,7 % führten. Das Ergebnis war eine Zunahme der Reallöhne, da während des gleichen Zeitraums die Preise um nur 8,6 % anstiegen. Das Gesamtbild ist jedoch weniger geschlossen, da die Lohnerhöhungen von 18 % in der Bauindustrie bis zu 10,1 % im Verkehrswesen reichen. Die Lohnerhöhungen schwankten während der zwei Jahre für Angestellte im Bereich der PTK/SAF zwischen durchschnittlich 13,4 % für die Bezieher höherer Einkommen und 12,8 % für die Bezieher niedrigerer Einkommen. Dies bedeutet, dass sich das Gehaltsgefälle bei den Angestellten erhöht hat.

Das Abkommen bei den Banken hatte eine Laufzeit von einem Jahr. Es sah eine einmalige pauschale Abfindung von 1 500 schwedischen Kronen (mit einem Betrag für Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden) sowie eine 3%ige Erhöhung ab Juni vor. Im November 1987 wurden die Grundgehälter um weitere 3 % erhöht. Eine zusätzliche Erhöhung von 1,5 % wurde für Verhandlungen auf örtlicher Ebene offengelassen.

Aufgrund der komplexen Art, in der Tarifverträge für ein Jahr die Entwicklungen im nächsten Jahr beeinflussen, ist es schwierig, im Hinblick auf die Kaufkraft zwischen den Branchen Vergleiche anzustellen. Man muss längere Zeiträume berücksichtigen, um einen angemessenen Überblick über die Lohnentwicklung zu bekommen. Für den Zeitraum von 1982 bis 1987

beliefen sich die Lohnerhöhungen insgesamt auf 42,4 % im Bereich von LO/SAF, auf 43 % im Bereich von PTK/SAF und auf 40,4 % in der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Die Lohnerhöhungen beliefen sich während des gleichen Zeitraums bei der Regionalverwaltung auf 41,9 %. Die Verbraucherpreise stiegen in dieser Zeit um 48 %, woraus sich ergibt, dass die früheren Verluste bei den Reallöhnen noch nicht wieder ausgeglichen worden sind.

## S C H W E I Z

Die von der Bundesregierung veröffentlichten Einkommensstatistiken weisen bei den Reallöhnen folgende Entwicklungen aus: + 3,2 % im Jahre 1986 und schätzungsweise + 2 % im Jahre 1987.

Das Bild bezüglich der Lohnrunde zum Jahreswechsel 1987/1988 ist recht klar. In der Privatwirtschaft ist der Teuerungsausgleich (bei knapp 2 % Jahreststeuerung) praktisch unbestritten und konnte von den Gewerkschaften in den Verhandlungen durchgesetzt werden. Dazu kommen Realloohnerhöhungen, die auch etwa in der Grössenordnung von 2 % liegen. Allerdings mussten die Gewerkschaften vielfach in einem wichtigen Punkt nachgeben: Während der Teuerungsausgleich generell gewährt wurde, sind die Arbeitgeber- und die Unternehmerverbände gegen generelle Realloohnerhöhungen. Sie wollen - wenn schon - Realloohnerhöhungen individualisieren und nach der Leistung abstufen. Diese Tendenz und Absicht der Arbeitgeber hat sich in jüngster Zeit noch verstärkt. In der Praxis bedeutet das meistens, dass ein Teil der ausgehandelten Realloohnerhöhungen generell und der andere Teil individuell, d.h. differenziert gewährt wird. Über diese Differenzierung bestimmt der Arbeitgeber, wobei dann in Einzelfällen die zuständige Gewerkschaft oder die Betriebskommission intervenieren können bzw. müssen.

Bei der Gewerkschaft VHTL mit sehr verschiedenen Branchen und Gesamtarbeitsverträgen im Bereich Verkauf/Handel/Transport/Lebensmittel wurden für Ende 1987 Realloohnerhöhungen mit einem Schwankungsbereich von 1,5 % bis 2,5 % genannt. In der Maschinenindustrie ergibt sich ein ganz ähnliches Bild: Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen machen zusammen etwa 4 % aus. In der Bauwirtschaft (Gewerkschaft Bau und Holz) hofft man, ebenfalls Realloohnerhöhungen von gut 2 % zu erreichen.

Im öffentlichen Sektor konnten in verschiedenen Kantonen und Gemeinden 1987 neben dem Teuerungsausgleich Realloohnerhöhungen von 2 % durchgesetzt werden. Nicht selten wurde dabei den unteren Gehaltskategorien ein fester Sockelbetrag garantiert.

Für das Bundespersonal sind Verhandlungen zwischen der Regierung bzw. den Behörden einerseits und der zuständigen Gewerkschaftsorganisation andererseits 1987 abgeschlossen worden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage "Reallohnerhöhungen für das Bundespersonal" wird nun ausgearbeitet und 1988 dem Parlament unterbreitet werden.

## KAPITEL III: ARBEITSZEIT

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des europäischen Binnenmarkts zu gewährleisten, ist der Europäische Gewerkschaftsbund, wie er dies in seinem europäischen sozialpolitischen Aktionsprogramm dargelegt hatte, das vom Exekutivausschuss anlässlich seiner Sitzung vom 11. und 12. Februar 1988 gebilligt wurde, nach wie vor der Ansicht, dass die Verkürzung der Arbeitszeit im Zentrum seiner gewerkschaftlichen Aktion und der seiner angeschlossenen Organisationen stehen muss, um direkt und wirksam auf die Herausforderung der Arbeitslosigkeit zu reagieren. Für den Europäischen Gewerkschaftsbund schafft eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, falls erforderlich, verbunden mit einer Neuorganisierung und einer Anpassung der Arbeitszeit, Arbeitsplätze und ermöglicht es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Anlässlich seines Kongresses im Mai 1988 hat der EGB den Kurs bekräftigt, den er auf seinem letzten Kongress in Mailand 1985 festgelegt hatte, d.h. die Forderung nach der 35-Stunden-Woche ohne gleichzeitig andere Formen realer Arbeitszeitverkürzungen auszuschliessen.

Die seit 1985 erzielten Fortschritte haben in der Tat die positiven Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Beschäftigung bewiesen, sei es, indem sie bedrohte Arbeitsplätze erhalten oder indem sie neue geschaffen haben. Eine wachsende Anzahl von Menschen, auch in Arbeitgeberkreisen, gibt ihre positiven Auswirkungen zu; so hat zum Beispiel der deutsche Arbeitgeberverband Gesamtmetall anerkannt, dass in Verbindung mit der Anpassung und der Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie 24 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

In den verschiedenen Ländern Westeuropas gehört die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere der wöchentlichen Arbeitszeit, zu den vorrangigen Forderungen der grossen Mehrzahl der Gewerkschaften. Einige haben bemerkenswerte Ergebnisse erzielt, insbesondere im Februar 1988, als die Vertreter der IG Metall in der Stahlindustrie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 1/2 Stunden im Vergleich zu 38 Stunden seit Juni 1984 durchsetzen konnten. Diese Arbeitszeitverkürzung geht Hand in Hand mit zwei Lohnerhöhungen. Dieser Abschluss wurde trotz der Haltung der Arbeitgeber im allgemeinen und derjenigen der Bundesregierung in Bonn erzielt, die eine Vereinbarung dieser Art ablehnen.

Zu einem weiteren bemerkenswerten Abschluss ist es in Dänemark gekommen, wo die Wochenarbeitszeit schrittweise herabgesetzt werden wird, um 1991 37 Stunden zu erreichen. Die 35-Stunden-Woche gilt seit 1988 im öffentlichen Dienst Portugals, wo die UGT der Ansicht ist, dass diese Vereinbarung für die Verhandlungen im privaten Sektor als Beispiel dienen sollte. Die Wochenarbeitszeit beträgt nunmehr 37 1/2 Stunden in Norwegen, und in Belgien ist es zu einer allgemeinen Einführung der 38-Stunden-Woche gekommen.

Was die Flexibilität oder die Anpassung der Arbeitszeit betrifft, haben zwei Länder, Belgien und Frankreich, im Jahre 1987 Gesetze zu ihrer Regelung verabschiedet. Die Bedingungen für die Einführung der Flexibilität in Belgien haben insbesondere die Verpflichtung festgelegt, ihre Einführung an die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu binden. In Frankreich ermöglicht es das entsprechende Gesetz vor allem, die Kosten der Überstunden auszuschalten, und daher für das Unternehmen die Lohnkosten zu senken.

Die Berechnung der Arbeitszeit mit anderen Mitteln als den herkömmlichen (im allgemeinen Wochenarbeitszeit), d.h. mit Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit wie der Jahresarbeitszeit, scheint von den Arbeitgebern immer weniger gefordert zu werden. Es hat den Anschein, dass die Verwaltungskosten für die Flexibilität im Vergleich zu den Vorteilen, die die Arbeitgeber hieraus ziehen können, unverhältnismässig hoch sind. Darüber hinaus ist es im Gegensatz zu dem oft vorgebrachten Argument, selten, dass die Einführung verschiedener Formen von Flexibilität zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt hätte.

Eine vom Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien (INSEE) in Frankreich für vier europäische Länder durchgeführte Untersuchung betont, dass eine grössere Flexibilität bei der Entscheidung der Unternehmen, Einstellungen vorzunehmen, nur eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. die Zeitschrift "Economie et Statistique", Nr. 106, Januar 1988).

Daher konzentrieren zahlreiche Gewerkschaften, z.B. in Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Schweden, Dänemark oder Spanien, ihre Aktion auf den Kampf gegen die Flexibilität, die in Form von Überstunden praktiziert wird. Das Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Kampf gegen das systematische Fahren von Überstunden ist sehr gross, insbesondere in Grossbritannien, wo 55 % der männlichen manuellen Arbeiter (mehr als die Hälfte) im Durchschnitt wöchentlich 9,8 Überstunden leisten. Mit anderen Worten könnten die Aufgaben, die vier manuelle Arbeitnehmer durch Überstunden ausführen, von einem fünften Arbeitnehmer wahrgenommen werden...

Die andere Besorgnis der Gewerkschaft im Rahmen der Flexibilität der Arbeitszeit ist die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitnehmer mit Teilzeit - ein Begriff, der in der Gesetzgebung selten genau festgelegt wird - verfügen nur über eine begrenzte soziale Absicherung und werden im Hinblick auf die Löhne oft diskriminiert. Daher bemühen sich die Gewerkschaftsbünde, dieser Kategorie von Arbeitnehmern, deren Anzahl zunimmt, einen angemessenen und nicht-diskriminatorischen Status zu geben.

Die folgenden Tabellen nach Ländern fassen kurz die Lage der gesetzlichen und/oder tariflichen Wochenarbeitszeit (TABELLE X), die Dauer des gesetzlichen und/oder tariflichen Jahresgrundurlaubs (TABELLE XI) und das Alter der Schulpflicht sowie das Rentenalter für die allgemeine Rentenversicherung (TABELLE XII) im Jahre 1987 zusammen. Die Veränderungen im Vergleich zum letzten Tarifbericht des EGI wurden unterstrichen.

Diese Angaben spiegeln die gegenwärtige Situation wider. Es gibt jedoch zahlreiche Vereinbarungen, die Abweichungen von dieser Lage vorsehen. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt zum Beispiel das offizielle Rentenalter 65 Jahre für Männer. Die Tarifverträge, Vorruhestandsregelungen und anderen Massnahmen haben dazu geführt, dass das durchschnittliche Rentenalter in Wirklichkeit bei 58,8 Jahren liegt.

TABELLE X: GESETZLICHE UND/ODER TARIFVERTRAGLICHE WOCHEN-  
ARBEITSZEIT 1987

LAND	GESETZLICH	TARIFVERTRAGLICH
ÖSTERREICH	40	37 bis 40
BELGIEN	40	36 bis 40
ZYPERN	-	36 bis 40
DÄNEMARK	-	37,5 bis 40
SPANIEN	40	<u>37</u> bis 40
FINNLAND	40	35 bis 40
FRANKREICH	39	35 bis 39
GROSSBRITANNIEN	-	35 bis 40
GRIECHENLAND	41	35 bis 40
IRLAND	48	35 bis 40
ISLAND	40	37 bis 40
ITALIEN	48	36 bis 40
LUXEMBURG	40	37 bis 40
MALTA	40	40
NORWEGEN	40	40
NIEDERLANDE	48	36 bis 40
PORTUGAL	48	<u>34 bis 48</u> <sup>(1)</sup>
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	48	<u>37,5</u> bis 40
SCHWEDEN	40	36 bis 40
SCHWEIZ	45	40 bis 45

(1) Anmerkung: Erklärungen in bezug auf das Ausmass dieser Spanne werden im Text gegeben.

TABELLE XI: GESETZLICHER UND/ODER TARIFVERTRAGLICHER BE-  
ZÄHLTER MINDESTURLAUB IM JAHRE 1987

LAND	GESETZLICHE DAUER	TARIFLICHE DAUER
ÖSTERREICH	5 Wochen (6 Wochen nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit)	vgl. gesetzlich
BELGIEN	4 Wochen	4 bis 5 Wochen
ZYPERN	-	21 bis 42 Werktage
DÄNEMARK	-	5 Wochen
SPANIEN	30 Werktage	4 1/2 bis 5 Wochen
FINNLAND	5 Wochen	5 bis 6 Wochen
FRANKREICH	5 Wochen	5 bis 6 Wochen
GROSSBRITANNIEN	-	4 bis 6 Wochen
GRIECHENLAND	4 Wochen	vgl. gesetzlich
IRLAND	3 Wochen	4 Wochen
ISLAND	4 Wochen+4 Tage	vgl. gesetzlich
ITALIEN	-	4 bis 6 Wochen
LUXEMBURG	5 Wochen	25 bis 29 Tage
MALTA	4 Wochen	vgl. gesetzlich
NORWEGEN	4 Wochen+1 Tag	vgl. gesetzlich
NIEDERLANDE	3 Wochen	<u>4</u> bis 5 Wochen
PORTUGAL	30 Werktage	4 1/2 bis 5 Wochen
BRD	3 Wochen	<u>5,5</u> bis 6 Wochen
SCHWEDEN	5 Wochen	5 bis 8 Wochen
SCHWEIZ	4 Wochen	4 bis 5 Wochen

TABELLE XII: SCHULPFLICHTIGES ALTER UND RENTENALTER DER ALLGEMEINEN RENTENVERSICHERUNG 1987

LAND	SCHULPFLICHT	RENTENALTER	
		MÄNNER	FRAUEN
ÖSTERREICH	15	65	60
BELGIEN	16	65	60
ZYPERN	15	65	60
DÄNEMARK	16	67	67
SPANIEN	16	65	65
FINNLAND	16	60 - 65	60 - 65
FRANKREICH	16	60	60
GROSSBRITANNIEN	16	65	60
GRIECHENLAND	15	65	60
IRLAND	15	65	60
ISLAND *)	16	60 - 70	65 - 70
ITALIEN **)	14	60 - 65	55 - 65
LUXEMBURG	15	65	60
MALTA	16	61	61
NORWEGEN	16	67	67
NIEDERLANDE	16-17	65	65
PORTUGAL	16	65	62
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	15-16	65	60
SCHWEDEN	16	65	65
SCHWEIZ	15-16	65	62

\*) privater Sektor: 70 Jahre; öffentlicher Sektor: 65 Jahre  
 \*\*) privater Sektor: 60 Jahre für Männer, 55 Jahre für Frauen; öffentlicher Sektor: 65 Jahre für alle

## 2. SITUATION PRO LAND

### OSTERREICH

Das österreichische Parlament hat im Dezember 1987 beschlossen, die Gesetzgebung in bezug auf die Arbeitszeit zu ändern. Dieser Beschluss hat es ermöglicht, die im Dezember 1986 im Handel abgeschlossene Vereinbarung über die Einführung der 38 1/2-Stunden-Woche für die 280 000 Angestellten des Handels vom 1. Januar 1989 an in die Praxis umzusetzen.

Für die Gewerkschaftsbewegung bleibt gemäss den bereits auf dem X. Bundeskongress des ÖGB im Jahre 1983 gefassten und auf seinem XI. Kongress im Oktober 1987 bekräftigten Beschluss das Ziel der 35-Stunden-Woche auf tariflichem Wege nach wie vor aktuell. Dieser Punkt wird im Zentrum der Forderungen für einen Generalkollektivvertrag für den Zeitraum bis 1991 stehen. Es gibt im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen in bezug auf den Bildungsurlaub.

### BELGIEN

Wenn auch keine Veränderungen der gesetzlichen oder tariflichen Regelungen für die Arbeitszeit festzustellen sind, kann man davon ausgehen, dass die meisten Unternehmen vor Ende 1988 die 38-Stunden-Woche einführen werden. Nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitnehmern wird nach wie vor mehr als 38 Stunden pro Woche leisten müssen, insbesondere in Bereichen wie der Bekleidungsindustrie, den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, den Bäckereien, den Metzgereien, dem Hauspersonal oder in bestimmten Nicht-Handelsbereichen, Hotels, Gaststätten und kleinen unabhängigen Einzelhandelsgeschäften.

In einigen Branchen ist eine weitergehende Arbeitszeitverkürzung vereinbart worden, insbesondere in der Möbel- und Holzindustrie, mit der allgemeinen Einführung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden und 20 Minuten. In der Textil- und Strickwarenindustrie konnte die allgemeine Einführung von vier zusätzlichen Urlaubstagen durchgesetzt werden, und in der Binnenschifffahrt werden 1987 zwei zusätzliche Urlaubstage und 1988 vier Tage gewährt.

Die Anzahl aufgrund von Tarifverträgen im Vorruhestand befindlichen Arbeitnehmer hat sich im Vergleich zu 1986 um mehr als 10 % erhöht, und zahlreiche Branchenabkommen sehen diesbezügliche Regelungen vor. Die Regierung hat die Altersgrenze für den Vorruhestand für die Tarifverträge, die nach

dem 1. September 1987 eingereicht wurden, von 57 Jahren auf 58 Jahre angehoben, mit Ausnahme von Unternehmen, die dem staatlichen Bereich angehören, und von Betrieben, die sich in Schwierigkeiten befinden und in denen das Vorruhestandsalter 50 Jahre beträgt. Die Altersgrenze wird ab 1. Januar 1990 allgemein bei 58 Jahren liegen.

Was die Anpassung der Arbeitszeit betrifft, ist ein neues Gesetz verabschiedet worden. Dieses Gesetz vom 17. März 1987 bezüglich der Einführung einer neuen Arbeitsordnung hat deren Inkrafttreten am 1. Juni 1987 ermöglicht. Es ist durch einen branchenübergreifenden Tarifvertrag vom 2. Juni 1987 ergänzt worden. Dieses Gesetz und dieser Tarifvertrag bezwecken die Ausweitung oder Anpassung der Arbeitszeit im Unternehmen nach Tarifverhandlungen auf der Ebene des paritätischen Ausschusses und/oder des Unternehmens, vorausgesetzt, dass die beschlossenen Massnahmen positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.

Diese neue Regelung sieht die Unterordnung der Flexibilität unter verschiedenen Bedingungen vor: vorherige Information und Konzertierung; Förderung der Beschäftigung; sie ist auf fest eingestellte Arbeitnehmer beschränkt, die sich freiwillig melden. Die Flexibilität ist nur unter der Voraussetzung der Zustimmung der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften möglich. Daher haben alle vertretenen Gewerkschaften ein Vetorecht. Für die Unternehmen ohne gewerkschaftliche Vertretung muss ein Informations- und Beschwerdeverfahren eingehalten werden, und eine Kontrolle kann auf Branchenebene ausgeübt werden.

Was die Sonntagsarbeit betrifft, ist Ende 1987 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der das Verbot der Sonntagsarbeit im Handel aufrechterhält, mit Ausnahme von drei Sonntagen pro Jahr, d.h. dem Sonntag vor Weihnachten und zwei weiteren Sonntagen, die auf örtlicher Ebene festgelegt werden können. Die Sonntagsarbeit erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit.

Die zukünftige Entwicklung der Debatte bezüglich der Arbeitszeit wird zweifellos durch einen Zusammenhang zwischen der Verkürzung der Arbeitszeit und der Flexibilisierung der Arbeit gekennzeichnet sein. Selbst wenn der Druck auf eine umfassende verstärkte Verkürzung der Arbeitszeit nachgelassen hat, kämpfen CSC und FGTB für die allgemeine Einführung der 38-Stunden-Woche. Dagegen hat die Bedeutung anderer Formen der Arbeitszeitverkürzung immer stärker zugenommen, wie z.B. die Unterbrechung der beruflichen Laufbahn oder die Förderung der Teilzeitbeschäftigung durch die öffentlichen Behörden und die Arbeitgeber.

## ZYPERN

Im Vergleich zum Vorjahr sind nur wenige Veränderungen festzustellen. Der Exekutivausschuss des zypriotischen Gewerkschaftsbundes hat jedoch beschlossen, für die Arbeitnehmer des Handels und der Verkehrsunternehmen die Verkürzung der Arbeitszeit von 43 Stunden auf 40 Stunden pro Woche zu fordern. Er fordert auch die 38-Stunden-Woche für alle für 1990. Das Rentenalter ist auf 65 Jahre festgelegt, ausser im öffentlichen Sektor, den Banken und bestimmten anderen Dienstleistungsbereichen (60 Jahre für Männer, 55 Jahre für Frauen) sowie dem Bergbau (zwischen 60 und 65 Jahren, je nach Berufsjahren).

## DÄNEMARK

Die wöchentliche Arbeitszeit wurde in der Industrie ab 1. September 1987 tarifvertraglich auf 38 1/2 Stunden festgelegt. Dies ist die erste Etappe der Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie in dem Abkommen vom 1. Januar 1987 geregelt wurde, das eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit vorsieht, um sie bis 1991 auf 37 Stunden zu bringen. Die Löhne sind von dieser Verkürzung der Arbeitszeit nicht betroffen.

Das Alter, um die gesetzliche Rente beantragen zu können, bleibt für die Arbeitnehmer 67 Jahre, mit einigen Ausnahmen im Falle schlechter Gesundheit oder Anspruch auf eine Vorruhestandsregelung. Im privaten Sektor beläuft sich die Gesamtzahl der Überstunden auf 4 % der geleisteten Arbeitsstunden insgesamt und macht einen relativ konstanten Prozentsatz aus. Die in diesem Bereich abgeschlossenen Abkommen bezwecken, die Anzahl der Überstunden zu begrenzen und sie durch Freizeit auszugleichen. Die dänische Gewerkschaftsbewegung versucht, eine gesetzliche Regelung für den bezahlten Bildungsurlaub einzuführen, die gegenwärtige Regierung lehnt dies jedoch ab.

## SPANIEN

1987 ist es bei der Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit und des bezahlten Urlaubs zu keinerlei Änderung gekommen. Auch sind das schulpflichtige Alter und das Rentenalter unverändert geblieben.

In den amtlich als von der industriellen Umstrukturierung betroffen bezeichneten Branchen sind aufgrund zusätzlicher Finanzierungen aus dem staatlichen Haushalt Vorruhestandsregelungen ab 55 Jahren eingeführt worden.

Die Arbeitszeit, die tarifvertraglich auf 1 782,7 Stunden pro Jahr festgelegt war, ist verkürzt worden; daher stellt sich die wöchentliche Arbeitszeit auf durchschnittlich 39 Stunden.

Aufgrund statistischer Angaben geht die Anzahl der Überstunden langsam zurück, bleibt jedoch im Hinblick auf die Lage der Arbeitslosigkeit viel zu gross. UGT und ELA/STV setzen ihre Politik des Abbaus der Überstunden fort.

Die UGT hält ihre Position in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit aufrecht. Ihr Ziel 1988 ist es, eine wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden zu erreichen.

ELA/STV ist der Auffassung, dass die Arbeitszeit trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Langsamkeit des Prozesses schrittweise verkürzt werden könnte.

## FINNLAND

Im Jahre 1987 kam es zu keinen Veränderungen in bezug auf die Wochenarbeitszeit, den bezahlten Urlaub und das schulpflichtige Alter. Für das Rentenalter ist festzustellen, dass seit der Einführung neuer Formen von Renten im Privatsektor Anfang 1986 - wie Vorruhestandsregelungen und Invaliditätsrenten - das durchschnittliche Rentenalter abnimmt. Es lag im Jahre 1986 bei 59,8 Jahren. Die Anzahl der Arbeitnehmer, die vor Erreichung des 65. Lebensjahres ihre Rente beantragen, beträgt 81 %. Sie belief sich im Jahre 1985 auf 73 %.

Die Vereinbarung über die Verkürzung der Jahresarbeitszeit von 1986 sieht für die Arbeitnehmer, die wöchentlich 40 Stunden arbeiten, im Jahre 1987 eine Verkürzung von 16 Stunden, 1988 von 16 Stunden, 1989 von 16 Stunden und 1990 von 20 Stunden vor. Im öffentlichen Sektor erfolgt diese Arbeitszeitverkürzung nicht auf der Grundlage der wöchentlichen Arbeitszeit, sondern durch eine Verlängerung des Urlaubs.

Das Gesamtvolumen der Überstunden beläuft sich auf 2 % der geleisteten Arbeitsstunden. Die Frage der Flexibilität der Arbeitszeit wird in naher Zukunft sowohl auf der Tagesordnung auf der Ebene der Tarifverhandlungen als auch auf derjenigen der Gesetzgebung stehen.

## FRANKREICH

Die effektive wöchentliche Arbeitszeit ist im Vergleich zu 1986 stabil geblieben. Sie bewegt sich um 39 Stunden herum, ein wenig mehr für Arbeiter und etwas weniger für Angestellte. Man kann im Hinblick auf den bezahlten Urlaub, das schulpflichtige Alter und das Rentenalter keine Veränderungen feststellen.

Die Anzahl der wöchentlich geleisteten Überstunden wird auf mehr als 20 Millionen geschätzt. Es wurde eine Neuerung eingeführt, die es ermöglichte, auf tarifvertraglicher Grundlage den Ausgleich von Überstunden durch einen Zeitzuschlag vorzunehmen (1 Stunde und 15 Minuten oder 1 Stunde und 30 Minuten für den Ausgleich einer Überstunde) anstatt ihn durch einen Lohnzuschlag der gleichen Grössenordnung abzugelten.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Juni 1987, dem sogenannten Gesetz über die Anpassung der Arbeitszeit, ist es jedoch schwieriger geworden, die Anzahl der Überstunden zu quantifizieren.

Dieses Gesetz verschiebt die Schwelle, von der ab die Überstunden berücksichtigt werden. So werden im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit nur die Arbeitsstunden als Überstunden bezahlt, die über 44 Stunden hinausgehen, wobei der jährliche Anteil, der über 39 Stunden hinausgeht, erst am Ende des Jahres verrechnet wird. Vorher hatte die Gesetzgebung den Abschluss von Modulierungsvereinbarungen (Flexibilität der Arbeitszeit) nur auf tarifvertraglichem Wege oder aufgrund eines umfassenden Branchenabkommens zugelassen. Sie erlaubt nunmehr Verhandlungen über Ausnahmeregelungen direkt auf der Ebene des Unternehmens. Die Arbeitgeberverbände auf Branchenebene weigern sich auch, jeglichen Ausgleich für Arbeitnehmer auszuhandeln. Sie sind der Auffassung, dass die Arbeitgeber auf Unternehmensebene mit Erfolg Vereinbarungen mit geringeren Garantien für die Arbeitnehmer abschliessen können, wenn sie auf eine Erpressung in bezug auf die Beschäftigung zurückgreifen. Dieses Gesetz hat auch teilweise das Nachtarbeitsverbot für Frauen abgeschafft.

Im Hinblick auf die Renten hat die Regierung auf gesetzlichem Wege die Klauseln beseitigt, die in den Tarifverträgen ein bestimmtes Alter für den Rentenanstritt vorsahen. Ein weiteres Gesetz lässt darüber hinaus die Möglichkeit zu, in den Genuss eines Teils der Rente zu kommen und gleichzeitig die Berufstätigkeit als Teilzeit fortzusetzen. Dies ist die progressive Rente.

Im Hinblick auf die Zukunft ist das Ziel der CFDT klar. Es handelt sich darum, überall, wo es möglich ist, bei der Arbeitszeitverkürzung voranzukommen, unabhängig von ihrer

Form. Aber es bedeutet auch, eine neue Anpassung der Arbeitszeit nur dann hinzunehmen, wenn sie an eine Arbeitszeitverkürzung gebunden ist. Die Analyse der CFDT zeigt, dass der Beschäftigungseffekt der Arbeitszeitverkürzung optimal oder sogar maximal ist, wenn Arbeitszeitverkürzung und Anpassung miteinander verbunden werden. Die Force ouvrière hat auf das Gesetz über die Anpassung der Arbeitszeit heftig reagiert und dessen Gefahren betont, denn es handele sich um eine neue Etappe bei dem Vorhaben der Verschlechterung des Arbeitsrechts. Die jährliche Modulation der Wochenarbeitszeit ermöglicht es den Unternehmen, mit geringeren Kosten auf die Schwankungen der Geschäftstätigkeit zu reagieren, seien diese saison- oder konjunkturbedingt, und dies zu Lasten der Zahlung von Überstunden.

## GROSSBRITANNIEN

Im Hinblick auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit sind nur wenige Fortschritte erzielt worden, wobei diese gegenwärtig für die manuellen Arbeitnehmer etwa 39 Stunden beträgt. Andererseits stellt man fest, dass es eine zunehmende Anzahl von Vereinbarungen in bezug auf den Jahresurlaub gibt, so dass sich eine grosse Anzahl der manuellen Arbeitnehmer fünf Wochen bezahlten Jahresurlaubs nähert. Dies kann bestimmte gewerkschaftliche Ziele oder einen Widerstand von seiten der Arbeitgeber widerspiegeln, die Organisationsstruktur der wöchentlichen Arbeitszeit zu verändern.

Man stellt - insbesondere für die manuellen Arbeitnehmer - eine Zunahme der Überstunden fest. 1987 leisteten fast 55 % der männlichen Arbeiter im Durchschnitt 9,8 Überstunden pro Woche. Die Werte für 1986 waren jeweils 54,4 % und 9,6 Stunden. 1987 hat der TUC zwei Entschliessungen über die Arbeitszeit verabschiedet, die die Notwendigkeit betonen, die Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung zu intensivieren, insbesondere über den Abbau von nicht notwendigen Überstunden und unter Betonung des Zusammenhangs, den es zwischen Arbeitszeitverkürzung und Schaffung neuer Arbeitsplätze geben muss.

Der TUC hat sich auch dem Problem der Teilzeitbeschäftigten zugewandt, für die jeder Form von Diskriminierung ein Ende gesetzt werden muss. Er hat auch Möglichkeiten untersucht, wie diese gewerkschaftlich organisiert werden könnten.

## GRIECHENLAND

Man stellt in Griechenland für das Jahr 1987 einige neue Arbeitszeitverkürzungen fest, wobei das Ziel der GSEE weiterhin bei 37 1/2 Stunden bleibt. Die Branchen, in denen es zu einer Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit gekommen ist, und die dabei unter die Schwelle von 40 Stunden gesunken sind, sind die Banken mit 38 Stunden und 20 Minuten, der Bau (35 Stunden), die Werften von Piräus (35 Stunden), die Flugüberwachung (33 Stunden) und das Bodenpersonal der ausländischen Fluggesellschaften (37 Stunden und 30 Minuten).

Die effektive wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,9 Stunden in der Industrie und 40,7 Stunden bei den Dienstleistungen. Im Hinblick auf die sonstigen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit gibt es im Vergleich zu 1986 keine Veränderungen.

Ein unbezahlter Elternurlaub ist im öffentlichen Sektor auf der Grundlage der gleichen Regelungen eingeführt worden, die bereits seit 1984 im privaten Sektor galten. Für Verheiratete beläuft er sich auf maximal drei Monate, für Geschiedene auf 6 Monate, wobei die Kinder mindestens 2 1/2 Jahre alt sein müssen.

Die einzige Veränderung, die man 1988 erwarten kann, betrifft einen Gesetzentwurf, der für Jugendliche unter 18 Jahren gefährliche Arbeiten sowie die Nachtarbeit verbieten wird. Die tägliche Arbeitszeit wird für diese auf sechs Stunden begrenzt werden.

## IRLAND

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es nur sehr wenige Veränderungen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Anzahl der Überstunden zugenommen hat, da sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 41,8 Stunden beläuft, dem höchsten Wert seit 1981. Es handelt sich um einen Durchschnittswert für Männer, Frauen und Jugendliche, der in Wirklichkeit die grossen Unterschiede bei der Anzahl der von Männern und Frauen geleisteten Überstunden verschleiert. 1986 belief sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie auf 42,8 Stunden für Männer und auf 37,9 Stunden für Frauen. Während der Tarifverhandlungen hat der ICTU darauf bestanden, die Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche zu verkürzen, und eine Vereinbarung ist erzielt worden, derzufolge die Verhandlungen über die Einführung der 39-Stunden-Woche auf nationaler Ebene im Oktober 1988 begonnen werden sollen.

## ISLAND

Wenn die gesetzliche Arbeitszeit immer noch 40 Stunden beträgt, so lag die Anzahl der effektiv geleisteten Arbeitsstunden pro Woche bei 52,7 Stunden, d.h. 40 Stunden plus 12,7 Überstunden. Die Verringerung der Anzahl dieser Überstunden ist Gegenstand der Hauptforderung der ASI im Hinblick auf die Arbeitszeit.

## ITALIEN

Im Jahre 1987 gab es keine bemerkenswerten Veränderungen in bezug auf die durchschnittliche Arbeitszeit, die Anzahl der Feiertage, die Schulpflicht und das Rentenalter.

Alle 1987 abgeschlossenen nationalen Tarifverträge sehen eine Verkürzung der Arbeitszeit vor, selbst wenn diese bescheiden ist. Es handelt sich um eine Verkürzung, die für die dreijährige Laufzeit der Tarifverträge gilt, und sich auf Jahresbasis auf 20 bis 25 Stunden beläuft. Es hat im Gegensatz dazu keine neuen Formen der Flexibilität gegeben und auch keinen grösseren Rückgriff auf Überstunden. Das Ziel der Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL, die 36-Stunden-Woche, ist für alle Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors und der staatlichen Unternehmen verwirklicht worden.

Es lässt sich auch ein grösserer Einsatz von Teilzeitbeschäftigung feststellen, die mittlerweile 5 % der Arbeitskräfte ausmacht.

Aus den verfügbaren Statistiken geht hervor, dass die Anzahl der geleisteten Überstunden 4,1 % der gesamten Arbeitsstunden ausmacht. Es gibt daher im Vergleich zu 1986 keine Veränderungen.

Obwohl eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ein vorrangiges Ziel ihrer Strategie bleibt, haben die italienischen Gewerkschaftsbünde ihre unmittelbare Aufmerksamkeit auf den Abbau der Überstunden und auf die Möglichkeiten einer Zunahme der Beschäftigung, selbst in Form von Teilzeitbeschäftigung, gerichtet.

## LUXEMBURG

Im Vergleich zur Lage im Jahre 1986 ist keine Veränderung zu melden, was die wöchentliche Arbeitszeit, den bezahlten Jahresurlaub, das schulpflichtige Alter und das Rentenalter betrifft, mit Ausnahme eines Antritts der Rente mit 57 Jahren

für alle, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Diese Senkung wird als erste Etappe in Richtung auf eine allgemeine Herabsetzung des Rentenalters angesehen.

Die OGB-L fordert die Verkürzung der Arbeitszeit durch den Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche für alle und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, insbesondere für alle Arbeitnehmer, die Schichtarbeit leisten oder unter besonders erschwerten Bedingungen tätig sind.

Die OGB-L fordert auch das Verbot von Sonntagsarbeit, nuanciert ihre Haltung jedoch, denn nach ihrer Auffassung kann eine Verhandlung über ein solches Verbot wünschenswert sein, wenn sich herausstellt, dass es um die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen geht. Die Hinnahme von Sonntagsarbeit kann ein Unternehmen auch dazu zwingen, in anderen Bereichen wichtige Zugeständnisse zu machen.

Die Ziele der LCGB sind folgende: schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden, bei vollem Lohnausgleich; die Einführung einer sechsten Urlaubswoche; die Verkürzung der Lebensarbeitszeit; Reform des Ladenschlussgesetzes; Verbot der Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen und eine Regelung neuer Formen flexibler Arbeit, um sicherzustellen, dass sie mit dem sozialen Fortschritt vereinbar sind.

1988 wird es zu der Beratung eines neuen Gesetzes über die Regelung des Verbots von Sonntagsarbeit kommen. Gesetzentwürfe über Teilzeitarbeit, über befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Kündigungsschutz werden ebenfalls behandelt werden.

## NORWEGEN

Am 1. Januar 1987 ist die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden auf 37 1/2 Stunden verkürzt worden. Dieses Abkommen, das im Jahre 1986 unterzeichnet wurde, führte dazu, dass die Gleichheit in bezug auf die normale Arbeitszeit zwischen Arbeitern und Angestellten Wirklichkeit geworden ist. Darüber hinaus sind gemäss dem Arbeitgeberverband NAF im Verlauf des 1. Quartals 1987 2 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden.

Andererseits stellt man eine Zunahme der Anzahl von Überstunden um 25 % fest, wobei diese gegenwärtig 1 % des gesamten Arbeitsvolumens ausmachen, sowie eine Zunahme der Schichtarbeit in der Industrie. Das Rentenalter ist in Norwegen immer noch auf 67 Jahre festgelegt, wobei die norwegische Gewerkschaftsbewegung ihre Forderungen für 1988 auf eine Senkung des Rentenalters konzentriert.

## NIEDERLANDE

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 38 Stunden, die Anzahl der Urlaubstage pro Jahr liegt zwischen 20 und 25 Tagen, und selbst wenn das schulpflichtige Alter auf 16 Jahre festgelegt ist, müssen die Jugendlichen von 17 und 18 Jahren weiterhin ein oder zwei Tage pro Woche eine Schule besuchen.

Das Rentenalter verharret bei 65 Jahren, jedoch gibt es für die meisten Arbeitnehmer Möglichkeiten des Vorruhestands mit 60 oder 61 Jahren, und in einigen Branchen der Industrie sogar noch darunter. Gegenwärtig tritt etwa ein Drittel der Arbeitnehmer seine Rente zwischen 60 und 65 Jahren an.

Die Arbeitgeber lehnen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit strikt ab, obwohl dies die Forderung der Gewerkschaften ist. Das gegenwärtige Klima lässt nur langsame Fortschritte erhoffen.

## PORTUGAL

Die gesetzliche Arbeitszeit ist bei 48 Stunden/Woche geblieben. In der Praxis beläuft sich die tarifliche Arbeitszeit je nach Branche auf zwischen 34 und 48 Stunden.

Die Arbeiter haben die längste und die Büroangestellten die kürzeste Arbeitszeit. Die tariflich festgelegte durchschnittliche Arbeitszeit beläuft sich auf 41 Stunden. Wenn man die Überstunden berücksichtigt, erreicht dieser Durchschnitt 42 Stunden. Es gibt keine Veränderungen im Hinblick auf den Urlaub, das Rentenalter und die Schulpflicht, die nach wie vor neun Jahre beträgt. Dieser Zeitraum wird im allgemeinen nicht eingehalten.

Im öffentlichen Dienst sieht ein unlängst abgeschlossenes Abkommen für 1988 eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 36 auf 35 Stunden vor. Es handelt sich um den ersten Sieg der portugiesischen Gewerkschaftsbewegung, die sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit einsetzt, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die bedrohten Arbeitsplätze zu erhalten. Dieses Abkommen dient als Beispiel für den Kampf, der in anderen Bereichen der Wirtschaft, wie z.B. bei den Versicherungen und dem Luftverkehr, geführt werden wird.

Die Annahme gewerkschaftlicher Positionen durch die Regierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung hat zu einer geringen Erhöhung der Reallöhne im Vergleich zur Produktivität geführt. Fast 7,6 % aller Arbeitnehmer leisten Überstunden in einer Grössenordnung von fünf Stunden pro Woche. Es gibt keine Veränderungen im Hinblick auf die Regelung der Überstunden.

## BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für 1987 ist es bei der Verkürzung der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland zu neuen Fortschritten gekommen, insbesondere in Branchen wie der Metall- oder der Druckindustrie, wo die Arbeitszeit vom 1. April 1988 an 37 1/2 Stunden pro Woche und ab 1. April 1989 37 Stunden wöchentlich betragen wird. In der chemischen Industrie wird ab 1989 die 39-Stunden-Woche eingeführt. Am 31. Dezember 1987 lag die tarifliche Arbeitszeit im Durchschnitt bei 38,9 Stunden. Der durchschnittliche Urlaub belief sich auf 29 Arbeitstage jährlich, d.h. fast sechs Wochen. Das durchschnittliche Zugangsalter der Renteneempfänger betrug bei Männern 58,8 Jahre und bei Frauen 61,3 Jahre. Man verzeichnet im Vergleich zu 1986 nur wenige Veränderungen im Hinblick auf die 1987 geleisteten Überstunden. Sie beliefen sich im Jahresdurchschnitt pro Arbeitnehmer auf 67,8 Stunden.

Die Gewerkschaften versuchen diese Anzahl der Überstunden auf tariflichem Wege zu begrenzen und bemühen sich, diese durch Freizeit auszugleichen. Die Verkürzung der Arbeitszeit bleibt eines der wichtigsten Ziele der deutschen Gewerkschaften. Die angeschlossenen Gewerkschaften des DGB bemühen sich vor allem um eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die Arbeitgeber lehnen nach wie vor jegliche Form der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ab. Sie fordern eine grössere Flexibilität. Die christlich-demokratische und liberale Bundesregierung lehnt jede neuerliche Arbeitszeitverkürzung grundsätzlich ab. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Für 1988 kann man von einer Intensivierung des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung ausgehen. Im Februar 1988 hat die IG Metall in Nordrhein-Westfalen und Bremen, die 140 000 Stahlarbeiter vertritt, trotz der Haltung der Arbeitgeber und der Bundesregierung die 36 1/2-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich (+ 4,11 %) durchgesetzt. Dies wurde von einer Lohnerhöhung von 2 % ab März 1988 und von 2 % ab August 1989 begleitet.

Die Wochenarbeitszeit in den Werken von Ford und Audi wird am 1. April 1988 auf 37 1/2 Stunden und ab 1. April 1989 auf 37 Stunden verkürzt. Die Durchführung der zweiten Arbeitszeitverkürzung erfolgt in Form von zusätzlichen Urlaubstagen.

## SCHWEDEN

Die einzige bemerkenswerte Veränderung ist ein Abkommen bei den Banken in bezug auf die Möglichkeit von Überstunden, die pro Jahr auf 200 statt 225 begrenzt werden.

## SCHWEIZ

Die Statistiken weisen aus, dass sich die durchschnittliche effektive Wochenarbeitszeit im zweiten Halbjahr 1987 auf 42,7 Stunden belaufen hat. Dieser Wert lag 1986 für den gleichen Zeitraum bei 42,9 Stunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich weiterhin für die Verkürzung der Arbeitszeit ein, um schrittweise zur 40-Stunden-Woche in allen Branchen zu kommen. Ein Tarifvertrag sieht die Einführung der 40-Stunden-Woche ab 1. Januar 1988 in der Maschinenbauindustrie vor, d.h. eine Verkürzung um eine Stunde.

Ein Tarifvertrag in der chemischen Industrie von Basel, der bis 1989 läuft, sieht eine Arbeitszeitverkürzung auf 41 Stunden ab 1. Januar 1988 vor und enthält eine Absichtserklärung zugunsten der 40-Stunden-Woche ab 1. Januar 1990. Die Arbeitnehmer des privaten Bahnsektors haben ab Mitte 1987 die 42-Stunden-Woche erhalten; sie belief sich vorher auf 44 Stunden. Dies wurde aufgrund einer Arbeitszeitverkürzung für das Bundespersonal im öffentlichen Sektor, das Mitte 1986 von 44 Stunden auf 42 Stunden übergegangen war, möglich, was eine ähnliche Arbeitszeitverkürzung für die Bediensteten der Kantone und Städte zur Folge hatte.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die angeschlossenen Einzelgewerkschaften kämpfen vehement gegen die beabsichtigte Lockerung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots.

## IV. AUSSICHTEN FÜR 1988

### 1. ALLGEMEINE LAGE

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung 1988 lässt bei Redaktionsschluss dieses Berichtes noch keine verlässlichen Schlussfolgerungen zu. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich das Wirtschaftswachstum insgesamt nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändern. Die Verbraucherpreise dürften leicht ansteigen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich nicht grundlegend verbessern.

Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Schwerpunkte der tarifpolitischen Forderungen der Gewerkschaften für das Jahr 1988 nicht wesentlich verändert. Eine der wichtigsten Forderungen war und ist die Sicherung und Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmer. In einer Reihe von Ländern spielt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen eine bedeutende Rolle. In allen Ländern hat die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze weiterhin eine besonders grosse Bedeutung im Katalog der gewerkschaftspolitischen Forderungen.

In den meisten Ländern sind für 1988 bereits Tarifverträge abgeschlossen für die wichtigsten Sektoren. Eine vorläufige Auswertung dieser Tarifverträge lässt den Schluss zu, dass im allgemeinen die durchschnittliche Kaufkraft der Arbeitnehmer voraussichtlich erhalten wird und in einigen Fällen verbessert werden kann.

## 2. SITUATION JE LAND

### Ö S T E R R E I C H

Wie bereits erwähnt, werden die Bemühungen um die Einführung der 35-Stundenwoche im Wege eines Generalkollektivvertrages im Mittelpunkt der Bemühungen in den nächsten Jahren stehen. Die bestehenden Grundprinzipien der Lohnpolitik werden auch für das kommende Jahr Geltung haben.

Die seit dem 10. Bundeskongress 1983 verfolgte Kollektivvertragspolitik der branchenweisen Herabsetzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich wird fortgesetzt. Dies vor allem in jenen Branchen, wo bisher noch keine Arbeitszeitverkürzung vereinbart werden konnte. Darüber hinaus wird der ÖGB die Bemühungen um die Einführung der 35-Stundenwoche mittels eines Generalkollektivvertrages in den Mittelpunkt der nächsten Verhandlungsperiode (1987 bis 1991) stellen.

### B E L G I E N

In den meisten Sektoren ist ein Abkommen für 1987-1988 abgeschlossen worden, so dass hinsichtlich der Verhandlungen über Lohnerhöhungen und für die Beschäftigung auf sektorieller Ebene 1988 ein ruhiges Jahr sein wird.

Hingegen wird 1988 das Jahr sein für:

#### "Ergänzungsverhandlungen"

Das nationale Abkommen von 1987-1988 enthielt eine Klausel, wonach Verhandlungen erneut auf nationaler Ebene geführt würden in den Sektoren ohne sektorale Abkommen. Diese Verhandlungen würden sich insbesondere auf die Mindestlöhne beziehen, auf die 38-Stunden-Woche und auf die Bemühungen für die Beschäftigung. Diese Verhandlungen haben inzwischen im Nationalen Arbeitsausschuss stattgefunden. Das Ergebnis ist ein neuer nationaler Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer. Er sieht ab 1. April 1988 eine allgemeine Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne für Arbeitnehmer über 21 Jahre im privaten Sektor auf 34.050 FB pro Monat vor.

#### Verhandlungen über die flexiblen Arbeitszeitsystemen

Die neue Gesetzgebung in Bezug auf die Einführung neuer Arbeitszeitsysteme ( Gesetz von 1987 und Tarifvertrag Nr. 42)

ist seit dem 1. Juli 1987 in Kraft getreten. Seit diesem Datum können die Arbeitgeber erneut das Problem auf sektoraler Ebene aufgreifen. Falls innerhalb der sechs Monate, die dem Beginn der Verhandlungen folgen, kein sektorales Abkommen erreicht worden ist, ist es möglich, auf Unternehmensebene zu verhandeln. Infolgedessen sind die Gewerkschaften in mehreren Sektoren und seit dem 1. Januar auch in verschiedenen Unternehmen mit den Vorschlägen der Arbeitgeber konfrontiert, die eine grössere Flexibilität anstreben. Die Gewerkschaften befürchten vor allem, dass die Arbeitgeber die sektorielle Verhandlung versuchen zu umgehen, um direkt auf Unternehmensebene zu verhandeln.

Sie haben auch den Eindruck, dass die wesentlichen Elemente des Tarifvertrages ungenügend in den Tarifverträgen auf Unternehmensebene und der Branchen aufgenommen worden sind.

Die Entwicklung der Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen im Jahre 1988 wird jedoch stark beeinflusst von der Politik und dem Programm der neuen Regierung, die im Mai 1988 gebildet wurde im Anschluss an die Parlamentswahlen am 13. Dezember 1987.

CSC und FGTB haben im Januar 1988 ein gemeinsames Memorandum dem Beauftragten zur Bildung einer neuen Regierung vorgelegt im Hinblick auf die Bildung der neuen Regierung.

Beide Gewerkschaftsbünde haben auf das von der Regierung vorgelegte Programm positiv reagiert, da es den Massnahmen für die Förderung der Beschäftigung Priorität einräumt.

## Z Y P E R N

Die wichtigsten Zielsetzungen der zukünftigen Verhandlungen für für SEK die folgenden:

- Die Einführung eines Wohneigentumsystems, das den Niedriglohneempfängern gestattet, Wohneigentum zu erlangen;
- Die Einführung eines Systems, das darauf abzielt, die Rechte der Verbraucher zu verbessern;
- Die Verstärkung der Kampagne für gleichen Lohn und gleiche Rechte für Frauen in allen Beschäftigungsbereichen;
- Die Erhöhung von nicht-beststeuerbaren Einkommen;
- Die Beteiligung der Arbeitnehmer in Entscheidungsorganen;
- Die Einführung eines sozialen Beschäftigungsplans, um jungen Schulabgängern in den ersten Jahren ihren Eintritt in das Arbeitsleben zu unterstützen.

## D Ä N E M A R K

Die im Jahre 1987 abgeschlossenen 4-Jahresverträge gelten bis 1991. Nach Ablauf von 2 Jahren, also erst 1989, sind gewisse Lohnverhandlungen möglich.

Der Ausgang der gegenwärtig zentral geführten dreigliedrigen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Regierungsvertretern über eine Änderung des Pensionssystems in Dänemark hätte seinen Einfluss auf die eventuellen Lohnverhandlungen im Frühjahr 1989. Im Falle eines positiven Ergebnisses der Pensionsreform könnten die Gewerkschaften eine gewisse Einkommenspolitik akzeptieren.

## S P A N I E N

Für UGT werden die Verhandlungen von 1988 wiederum ohne ein Rahmenabkommen geführt. So enthalten die Tarifverhandlungen auf Branchenebene eine von den UGT-Gewerkschaften geforderte Lohnerhöhung von 6%, um eine neue reale Lohnerhöhung zu erhalten, die voraussichtlich bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 4% eine Erhöhung der Reallöhne von 2% bedeutet. Die anderen Zielsetzungen der Verhandlung werden sein: die Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Stunden, die Verhandlung über die Gewinne durch Produktivitätssteigerungen sowie die Entwicklung der Vermögensfonds und der Investitionsfonds, die es erlauben werden, die Erhöhungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verwenden und das gegenwärtige Niveau des Schutzes und der Rechte für die Arbeitnehmer allgemein anzuheben. Im Frühjahr 1988 entstanden zahlreiche Arbeitskonflikte zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen. Mehrere Streiks wurden von UGT und den Arbeiterkommissionen CCOO in Sektoren und bestimmten Regionen ausgerufen.

Die Arbeitgeber haben eine Lohnerhöhung vorgeschlagen, die zwischen 3 bis 5% liegt. Das bedeutet praktisch, dass die von UGT 1987 vertretene Position im allgemeinen berücksichtigt worden ist. Andererseits werden die Verhandlungen über die Produktivität und die Investitionsfonds, die UGT aufnehmen will, auf einen starken Widerstand der Arbeitgeber stossen, so dass Schwierigkeiten bestehen werden, ein Abkommen zu erzielen, vorallem angesichts der Tatsache, dass es keinen gesetzlichen Rahmen für diese Verhandlungen gibt.

Ausserdem muss weiterhin das Recht auf Tarifverhandlungen für die Beamten im öffentlichen Dienst gefordert werden, die auch in diesem Jahr eine Lohnerhöhung erhalten werden, die unter derjenigen der anderen Arbeitnehmer liegt, da diese von der Regierung auf 4% festgelegt worden ist, d.h. zwei Punkte unter der von UGT vorgelegten Lohnforderung für 1988.

Im gleichen Sinne sind die Arbeitnehmer betroffen, die das nationale Mindesteinkommen erhalten, dessen Erhöhung von der Regierung in diesem Jahr auf 4,5% festgelegt worden ist ohne die Forderung der Gewerkschaften zu berücksichtigen.

Für ELA-STV konzentrieren sich die Forderungen für 1988 auf die Lohnerhöhungen, die zwischen 5% und 6% variieren. Diese Forderungen zielen auf die Beibehaltung der Kaufkraft ab und auf die Wiedererlangung eines Teils der starken Produktivitätssteigerungen, die jüngst erreicht wurden.

Bei der Arbeitszeit versucht ELA/STV eine durchschnittliche Verkürzung von 10 bis 15 Stunden pro Jahr zu erhalten ohne Lohneinbussen und unter Berücksichtigung ähnlicher Verkürzungen, die in den folgenden Jahren stattfinden werden.

Was den Beschluss über die Arbeitskonflikte im baskischen Land anbetrifft, ist zu bemerken, dass das vorherige Abkommen über das "Verfahren des Beschlusses von Tarifkonflikten" (PRECO = Procédé de Résolution des Conflits Collectifs), das gute Ergebnisse gebracht hat, am 31. Dezember 1987 abgelaufen ist und immer noch nicht erneuert wurde aufgrund des geringen Interesses, das die Arbeitgeber bisher gezeigt hatten.

## F I N N L A N D

Um die Tradition der Einkommenspolitik fortzusetzen, hat SAK sich zum vorangigen Ziel ein breites, solidarisches Abkommen, das alle Bereiche abdeckt, gesteckt. Im Lohnbereich ist die Erhöhung der Reallöhne das Ziel, die zumindest der Produktivitätssteigerung entspricht. Insbesondere sollte die reale Kaufkraft nach Steuerabzug und Einkommensabgaben erhöht sein.

Die Regierung beabsichtigt ab Anfang 1989 eine grundlegende Steuerreform. SAK fordert, dass die wichtigsten Reformelemente vor den Verhandlungen bekannt sind. SAK ist für eine vereinfachte Besteuerung und Erweiterung der Steuergrundlage, um die Steuern für die kleinen und mittleren Einkommen zu erleichtern.

Die Sicherung der Beschäftigung und die Sozialversicherung der Teilzeitbeschäftigten muss verbessert werden.

Bei der Arbeitszeit fordern die Gewerkschaften, dass die Arbeitsstunden der Schichtarbeiter, die in drei Schichten arbeiten oder in ähnlichen Arbeitsformen, im gleichen Verhältnis verkürzt werden wie für diejenigen, die eine 40-Stunden-Woche haben.

Die Regierung ist aufgefordert, die Zahl der Kindertagesstätten zu vergrössern und das Angebot der Mietwohnungen zu erweitern. Die Erwachsenenbildung muss verstärkt werden. Auch die Arbeitgeber müssen die Mittel für Bildungsmaßnahmen erhöhen.

Die Arbeitgeber scheinen Verhandlungen auf niedriger Ebene vorzuziehen und die Lohnzahlungen eher nach der Produktivität auszurichten. Auch einige Gewerkschaften scheinen Verhandlungen auf Unternehmensebene vorzuziehen. Es wird schwierig sein, ein breites Tarifabkommen zu erreichen.

TVK legt den Schwerpunkt der Forderungen auf die Arbeitsumwelt. TVK fordert zuerst die Erneuerung des Abkommens über Berufskrankheiten, insbesondere hinsichtlich der gesundheitlichen Wiederherstellung. An zweiter Stelle wird TVK Verhandlungen über die Organisation von Bildschirmarbeit und den gesundheitlichen Aspekten aufnehmen, da es kein allgemeines Abkommen über die Bedingungen für die Bildschirmarbeit in Finnland gibt.

## F R A N K R E I C H

Die Forderungen von 1987 bleiben für CFDT auch für 1988 gültig. Konkreter ausgedrückt, wird sich das Schwergewicht der Tarifverhandlungen auf die Probleme der Klassifizierung, der Organisation und Verkürzung der Arbeitszeit konzentrieren sowie auf die beruflichen Bildungsmaßnahmen in den neuen Technologien und schliesslich auf die Löhne.

FO wird 1988 seinen Kampf für die Beibehaltung und Verbesserung der materiellen und moralischen Interessen der Arbeitnehmer mit Aktionen zugunsten der Beschäftigung fortsetzen unter Beachtung neuer Elemente, die auftreten, wie die neuen Technologien und die steigende Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Desgleichen den Kampf für die Aufrechterhaltung eines kollektiven Sozialschutzes in all seinen Formen, der in jeder Hinsicht die grundlegenden Interessen aufs Beste garantiert und dies sowohl für die Erwerbstätigen im Privatsektor oder öffentlichen Sektor als auch für die Familien und die Rentner.

FO wird sich bemühen, den Tarifvertrag und die Statuten zu verteidigen, sie sogar durch Tarifverhandlungen oder Dialog zu verbessern und dies ohne - dies versteht sich von selbst - auf adequate Mittel zu verzichten, um zu diesem Resultat zu gelangen bis hin zu Streikaktionen.

Das allgemeine Niveau der Tarifverhandlungen wird gegenüber dem Jahr 1987 unverändert bleiben. CFDT schätzt, dass keine nationalen überberuflichen Verhandlungen stattfinden werden

und dass die Zahl der Abkommen und Ergänzungen auf Branchenebene zwischen 800 und 1000 liegen wird und zwischen 5500 und 6000 auf Unternehmensebene.

## G R O S S B R I T A N N I E N

Die Mitgliedsorganisationen des TUC legen bei den tarifpolitischen Forderungen den Nachdruck auf die Notwendigkeit für Verbesserungen der Niedriglohneempfänger und für Arbeitszeitverkürzungen.

Im Privatsektor haben die Arbeitnehmer im Durchschnitt während der letzten Jahre beachtliche Realloohnerhöhungen erreicht und diese Entwicklung wird sich auch 1988 fortsetzen. Die Realeinkommen werden 1988 durchschnittlich um 3% steigen, die höheren Einkommen sogar stärker.

Wie im Vorjahr werden die Verhandlungsergebnisse im öffentlichen Sektor im Jahre 1988 wahrscheinlich unter jenen des Privatsektors liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund eine halbe Million Beschäftigte des öffentlichen Sektors durch Auftragsvergabe an private Firmen Lohnverluste erleidet. Von den privaten Firmen werden oft nur Löhne bezahlt, die um 30% unter denen des öffentlichen Sektors liegen.

Hinsichtlich der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sind gegenwärtig noch keine bedeutenden Tendenzen erkennbar. Oft werden Forderungen nach der Verlängerung der Urlaubstage gestellt.

## G R I E C H E N L A N D

Für Griechenland bedeutet das Jahr 1988 das Ende des Übergangszeitraumes von 7 Jahren seit dem Beitritt in die Europäische Gemeinschaft und dass deshalb jedes europäische Gesetz hundertprozentig zur Anwendung kommt. Die griechischen Arbeitnehmer werden demnach die Freizügigkeit in allen Ländern der Gemeinschaft voll anwenden können.

Für die griechischen Arbeitnehmer bedeutet das Jahr 1988 ebenfalls das Ende der Politik der Härte und des Lohnstopps, die von der griechischen Regierung im Oktober 1985 eingeführt wurde.

Angesichts der (freien) Tarifverhandlungen für das Jahr 1988 hatte GSEE folgende Forderungen formuliert:

- Ausgleich des Kaufkraftverlustes der Arbeitnehmer in den zwei letzten Jahren ( auf 12% für die Niedriglöhne geschätzt, jedoch bedeutend höher für die höheren Löhne);

- Beibehaltung des Lohnindexierungssystems (ATA), jedoch erweitert, um ebenfalls neben der inländischen Inflation, die importierte Inflation zu berücksichtigen und Aufbesserung der Lohnstufen: Indexierung zu 100 Prozent für die Löhne bis 100.000 Drachmen/Monat und Indexierung zu 50 Prozent für den Lohnteil, der 100.000 Drachmen überschreitet;
- Änderung des Gesetzes über die Tarifverhandlungen (Gesetz von 1955), das das Zwangsschiedsgerichtsverfahren vorsieht;
- Schaffung von Betriebsräten.

Um Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, hatte GSEE im vergangenen Dezember einen Generalstreik von 24 Stunden organisiert; ein weiterer nationaler Streik von 24 Stunden war für den 28. Januar 1988 angekündigt worden.

Am 26. Januar 1988 hat GSEE mit dem Arbeitgeberverband im Privatsektor SEB ein überberufliches Abkommen unterzeichnen können, ohne Einschaltung des Schiedsgerichts, was in Griechenland aussergewöhnlich ist. Es handelt sich um den besten Abschluss seit dem Sturz des Militärregims in Griechenland.

GSEE hat folgende Ergebnisse erzielt:

- eine Erhöhung der Grundlöhne von 5,5% für die Arbeitnehmer des Privatsektors als Ausgleich des Kaufkraftverlustes im Jahre 1987 ( im öffentlichen Sektor hatte die Regierung bereits vorher eine Erhöhung von 4,3% gewährt);
- eine Lohnerhöhung von 4% in Übereinstimmung mit dem ATA-System als Inflationsausgleich in den 4 ersten Monaten des Jahres 1988 ( die gleiche Erhöhung war bereits im öffentlichen Sektor gewährt worden);
- Beibehaltung des Lohnindexierungssystems im ganzen Jahr 1988 (ATA-System), nach neuen Modalitäten: die Löhne in Höhe bis zu 60.000 Drachmen werden zu 100 Prozent für die inländische und importierte Inflation ausgeglichen; die Löhne zwischen 60.000 und 70.000 Drachmen erhalten einen 50%igen Ausgleich für die inländische Inflation; die Löhne zwischen 75.000 und 100.000 Drachmen beträgt der Ausgleich der inländischen Inflation 25% und die Löhne über 100.000 Drachmen erhalten keinen Inflationsausgleich.

GSEE hat sich eingesetzt, Verhandlungen mit den Arbeitgebern aufzunehmen, um ab 1. Januar 1989 ein System der Lohnbindung an die Produktivität einzuführen ( dieses System kann auf keinen Fall eine Senkung der Grundlöhne nachschieben; in einigen Sektoren, wie in der Zementindustrie, sind die Verhandlungen über die Ausarbeitung eines sektoralen Abkommen über diesen Punkt bereits im Gange).

## I R L A N D

Die Aussichten für 1988 sind bestimmt durch den Fortschritt in der Anwendung des Programms für den Wirtschaftsaufschwung und durch die budgetäre Entwicklung. Es ist zu erwarten, dass bedingt durch eine niedrige Inflation eine geringe Erhöhung der Realeinkommen der Erwerbstätigen eintreten wird. Jedoch ist der wichtigste Teil des Programms die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein Hauptanliegen in den kommenden drei Jahren ist die Unterstützung des Programmablaufs, um sicherzustellen, dass die Ziele für die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch realisiert werden. Im Tarifverhandlungsbereich sind die Lohnerhöhungen grösstenteils bis 1990 festgesetzt. Die wichtigste Forderung auf diesem Gebiet wird die Verkürzung der Arbeitszeit sein. Hierbei spielt der Wunsch der Arbeitgeber nach mehr Flexibilität eine grosse Rolle.

## I T A L I E N

Die Verhandlungen im Jahre 1988 finden auf Unternehmensebene statt im Rahmen der Branchenabkommen, die für den Zeitraum 1987-1989 abgeschlossen worden sind.

Ein bedeutender Faktor in den Tarifverhandlungen 1988 wird die auf Unternehmensebene weit verbreitete Forderung für die Arbeitnehmer die Gewinnbeteiligung sein, insbesondere im Industriesektor, als Ergebnis des Wachstums der Produktivität, die in den letzten Jahren zu schnellen Gewinnsteigerungen geführt hat.

Gleichzeitig werden die Gewerkschaften die Regierung über Probleme der Steuern und der Beschäftigung konfrontieren, obgleich die Aussichten für ein solches Abkommen schlecht sind.

### **Ausbildungsverträge am Arbeitsplatz: eine Beurteilung**

In jüngster Zeit hat die Anwendung dieses Vertragstyps einen bedeutenden Boom erzielt (der für die Arbeitgeber einen durchschnittlichen Jahresgewinn von etwa 5,5 Millionen Lire für jeden Arbeitnehmer bedeutet - als Ergebnis des Beitrages des Staates zu diesem System - mit weiteren Beiträgen der regionalen Behörden in einigen Teilen des Landes ). Im Zeitraum Januar/Mai 1987 sind insgesamt 163.000 Einzelverträge nach diesem System unterzeichnet worden, 90% in Mittel- und Norditalien, 39,2% davon betreffen die weiblichen Arbeitnehmer.

Das Arbeitsministerium schätzt, dass im ganzen Jahr 1987 insgesamt 390.000 Arbeitnehmer durch diesen Vertragstyp

eingestellt worden sind, eine Zahl die doppelt so hoch ist gegenüber 1986. Ein von ISFOL ( Berufsbildungsinstitut ) vorgelegter Bericht anhand eines Beispiels von 1.815 Begünstigte dieses Systems ( von den 34.780, die auf diese Weise in den Jahren 1984/1985 eingestellt wurden ) zeigte, dass 68% der betroffenen Jugendlichen einen ständigen Arbeitsplatz nach Vollendung der Lehrzeit erhalten haben.

Dies könnte schon als ein vielversprechendes Ergebnis bewertet werden. Jedoch muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz bezüglich dieses Systems verändert wird, um es hinsichtlich der angebotenen Bildungsmaßnahmen wirksamer zu machen und diese Anwendung im Süden Italiens zu verstärken.

### L U X E M B U R G

OGB-L setzt sich weiterhin für eine dynamische Tarifverhandlungspolitik ein, um die Realeinkommen zu sichern und zu verbessern. Gleichzeitig wird jedes Forderungspaket die Forderung nach der Arbeitszeitverkürzung in Form einer sechsten Urlaubswoche einschliessen. Die Tarifverhandlungskommissionen haben Instruktionen erhalten, diese letzte Forderung als Priorität für 1988 zu betrachten und die Arbeitnehmer zur Unterstützung dieser Forderung anzuregen, ebenso für verbesserte Arbeitsbedingungen.

Das nationale Schiedsgericht hat kürzlich den Streit über die Erneuerung des Tarifabkommens in der Stahlindustrie behandelt. Die Arbeitnehmer fordern eine Erhöhung von 5,2% der Gesamtlohnsumme ( Arbeiter und Angestellte des Privatsektors) über einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Januar 1988.

Was das Verbot der Sonntagsarbeit anbelangt, ist OGB-L im Prinzip gegen die Sonntagsarbeit mit der Einschränkung, dass der Arbeitgeber individuell je nach Unternehmen den Wünschen der Beschäftigten entgegenkommt (z.B. Verkürzung der Arbeitszeit). Ein neues Gesetz ist unterwegs, das diesen Punkt der Sonntagsarbeit getrennt von den Tarifverhandlungen behandelt. Die Sozialpartner müssen deshalb ein Abkommen erreichen, bevor der Arbeitsminister seine Zustimmung zum obigen Gesetz gibt. Es kann sein, dass der Staatsrat diesem Gesetz widerspricht.

Die Gesetzesentwürfe über die Teilzeitarbeit, die befristeten Arbeitsverträge sowie die Arbeit mit Unterverträgen lassen den Arbeitgebern weniger Spielraum.

Der Kündigungsschutz ist für OGB-L nicht zufriedenstellend, da OGB-L die beiden Statuten für Arbeiter und Privatangestellten harmonisieren wollte und vorallem im Bereich der Kündigungsfristen und der Entschädigungen bei Kündigungen sowie bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle.

LCGB wird die Forderungen in den Tarifverhandlungen auf Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung, Vorruhestand und Arbeitsbedingungen konzentrieren.

Auf nationaler Ebene fordert LCGB eine Reform der Gesetze über die Mindestsätze der Sozialversicherung und ein garantiertes Mindesteinkommen, eine Reform der Gesetze über die Gewerkschaftsrechte, Tarifabkommen, Mitbestimmung und Arbeitnehmervertreter.

In Verbindung mit einer Arbeitszeitverkürzung legt LCGB folgende Forderungen vor:

- die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Etappen auf 35 Stunden ohne Lohneinbussen
- die Verwirklichung des 6-Wochen-Urlaubs
- die Verkürzung der Lebensarbeitszeit
- eine Reform des Ladenschlussgesetzes für den Einzelhandel
- das Verbot der Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen
- die Regulierung neuer flexibler Arbeitsformen, um sie mit dem sozialen Fortschritt in Einklang zu bringen.

## N O R W E G E N

Ende Februar dieses Jahres konnte ein neues 2-Jahres-Zentrallohnabkommen abgeschlossen werden. Es betrifft nur den Privatsektor, aber es wird später auch auf den öffentlichen Sektor ausgeweitet werden.

Die allgemeine Höchstgrenze für Lohnerhöhungen 1988 liegt bei 5%. Es gibt jedoch eine Klausel für die Wiederaufnahme von zentralen Verhandlungen, wenn die Einzelhandelspreise um mehr als 5% steigen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird es keine lokalen Verhandlungen geben. Für das zweite Verhandlungsjahr 1989/1990 ist keine Höchstgrenze der Lohnerhöhungen festgelegt worden.

Die 5%-ige Lohnerhöhung schliesst eine allgemeine Erhöhung von 1 Krone/Stunde ein. Einige Niedriglohneempfänger werden von zusätzlichen Erhöhungen profitieren, in einigen Fällen gemäss den Klauseln für das garantierte Mindesteinkommen, die in den meisten Tarifverträgen enthalten sind.

Im Zentralabkommen ist erstmalig ein Vorruhestandssystem für die Arbeitnehmer vereinbart worden. Dies ist der erste Schritt für die Herabsetzung des Rentenalters in Norwegen, das gegenwärtig bei 67 Jahren für Männer und Frauen liegt. Ab Januar 1989 wird für alle Arbeitnehmer im Privatsektor, die vom LO-NAF Abkommen erfasst sind, der Vorruhestand mit 66 Jahren bei voller staatlicher Rente möglich sein und ab

Januar 1990 mit 65 Jahren für alle Arbeitnehmer, die mindestens 10 Jahre Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben nach ihrem 50. Lebensjahr.

## N I E D E R L A N D E

In der kommenden Verhandlungsrunde werden sich die wichtigsten Elemente erneut auf die Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sicherung der Kaufkraft der Arbeitnehmer konzentrieren. Neben einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung werden die Gewerkschaften für ein besonderes Beschäftigungs- und Bildungsprogramm für spezifische Gruppen auf dem Arbeitsmarkt kämpfen. Der Verbesserung des Bildungssystems und der Bildungsmassnahmen am Arbeitsplatz wird vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein weiteres Element ist der Kampf gegen irreführende Flexibilitätsverträge, d.h. die zunehmende Praxis in den Niederlanden, Menschen für eine kurze Zeit einzustellen, ohne Garantie über die Höhe des Verdienstes, der Arbeitszeit etc.

Wie bereits vorher erwähnt, sind die Arbeitgeberorganisationen stark für eine weitere Dezentralisierung des Tarifverhandlungsprozesses und für die Einführung einer grösseren "Flexibilität" ( was immer darunter zu verstehen ist ) in den Tarifabkommen. Die Haltung der Gewerkschaften wird sehr kritisch sein. Dezentralisierung als solche ist nicht abzulehnen - aber sie ist nur innerhalb des Rahmens eines Tarifabkommens akzeptabel, das den Arbeitnehmern ein gerechtes Mass an Sicherheit ihrer Grundrechte billigt.

## P O R T U G A L

Die wichtigste Perspektive in den Tarifverhandlungen von 1988 ist die Verbesserung der Reallöhne , die den Produktivitätsgewinnen entspricht sowie die Schaffung günstiger Bedingungen, damit der Lohnanteil am nationalen Volkseinkommen steigt. Die Hauptforderung von UGT ist die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und die Verbesserung von Arbeitsplätzen. Dieses Ziel kann nur in Verbindung mit der Arbeitszeitverkürzung erreicht werden.

Das Abkommen über die Einkommenspolitik für 1988 sieht erneut eine Erhöhung der Reallöhne vor, die der zu erwartenden Produktivitätssteigerung entspricht (2,75%). Dieses Abkommen wurde nur von UGT, CCP und CAP unterzeichnet. CGT-P-IN (Gewerkschaft, die seit Ende 1987 Teil von CPCS ist) und CIP haben dieses Abkommen nicht unterzeichnet. Die Kaufkraft wird weiterhin den in den vorangegangenen Jahren beobachteten Auf

schwung verzeichnen. Für die Beschäftigung sieht die Regierung innerhalb der Zielsetzungen der Planung eine Erhöhung um 1% vor, ohne jedoch genauer anzugeben, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Zurzeit steht ein Gesetzesentwurf über die Beendigung von individuellen Arbeitsverträgen zur Diskussion. Von Anfang an war UGT dagegen und hatte zahlreiche Veränderungen zu diesem Projekt vorgeschlagen und einen ausgewogenen Vorschlag gefordert für die Überprüfung des Arbeitsgesetzes. Als Protest gegen diesen Gesetzesentwurf organisierten die beiden Gewerkschaftsbünde am 28. März 1988 einen Generalstreik. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lag der Fall vor dem Verfassungsgericht.

## B U N D E S R E P U B L I K   D E U T S C H L A N D

Die Hauptforderungen bzw. die wichtigsten Zielsetzungen in den zukünftigen Verhandlungen sind durch die Beschlüsse der DGB-Bundeskongresse und der Gewerkschaftstage der DGB-Mitgliedsgewerkschaften festgelegt. Hierzu gehören:

- Verkürzung der Arbeitszeit in allen Formen
- Verbesserung der Einkommen der Arbeitnehmer
- Erhalt und Ausbau der Schutzfunktionen der Tarifverträge
- Tarifvertraglicher Schutz vor den Folgen der Rationalisierung und des technologischen Wandels
- Sicherung der Arbeitsplätze
- Tarifvertragliche Regelungen über Verbesserung der Qualifikation der Arbeitnehmer durch Fort- und Weiterbildung während der Arbeitszeit

1988 wird in den Tarifbereichen, in denen die Kündigung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeitregelungen möglich ist, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit Priorität haben. Ein weiterer Schwerpunkt wird, wie alljährlich, die Erhöhung der Löhne und Gehälter sein.

Nach den von der IG-Metall im Vorjahr erstmals abgeschlossenen mehrjährigen Tarifverträgen mit Laufzeiten von 3 Jahren für Löhne/Gehälter und Arbeitszeitverkürzungen wurden im Frühjahr 1988 für weitere grosse Sektoren mehrjährige Tarifverträge vereinbart. Für die rund 900.000 Arbeitnehmer des Baugewerbes wurde die wöchentliche Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich auf 39 Stunden verkürzt (ab 1.1.1990). Die Löhne und Gehälter erhöhen sich ab 1.4.1988 um 3,6% und ab 1.4.1989 um 3,3% bei einer Laufzeit von 2 Jahren. Für die über 2,7 Mio. Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes wird die wöchentliche Arbeitszeit in zwei Stufen mit vollem Lohnausgleich verkürzt, auf 39 Stunden ab 1.4.1989 und auf 38,5 Stunden ab 1.4.1990. Die Löhne und Gehälter erhöhen

sich in 3 Stufen bis Ende 1990 (ab 1.3.1988 um 2,4%, ab 1.1.1989 um 1,4% und ab 1.1.1990 um 1,7%). Dieses Tarifverhandlungsergebnis wird auch für die Beamten gelten.

## S C H W E D E N

Die wichtigste Forderung der Gewerkschaften für 1988 besteht in der Verteidigung der Reallöhne. Der schwedische Finanzminister hatte gefordert, dass die Löhne/Gehälter 1988 nicht stärker als 4% steigen sowohl im Privatsektor wie im öffentlichen Sektor.

Im Privatsektor haben die meisten Gewerkschaften von LO inzwischen Tarifverträge abgeschlossen, die sich im allgemeinen Rahmen der 4% halten. Im öffentlichen Sektor konnte dagegen noch keine Einigung erzielt werden.

Nach einem 3-wöchigen Streik von 90.000 Angestellten der Industrie, bei dem es vor allem um das Recht für betriebliche Verhandlungen ging, konnte die Gewerkschaft SIF mit dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie einen Tarifvertrag erreichen. Danach steigen die Gehälter mindestens um 4%, das Urlaubsgeld pro Jahr um 375 Kronen und jeder Angestellter erhält das Recht auf bis zu 5 bezahlte Tage im Jahr zur Versorgung eines kranken Kindes.

Mit Ausnahme bei Versicherungen (2 Jahresverträge) haben die Tarifverträge aller anderen Sektoren eine Laufzeit von 1 Jahr.

## S C H W E I Z

Bei den gewerkschaftlichen Hauptforderungen ist keine grundsätzliche Änderung zu erwarten. Wichtig und wegweisend dürften die Verhandlungen und das Ergebnis bezüglich der Verabredung in der Maschinenindustrie (Friedensabkommen) sein.

Die "Vereinbarung in der Maschinenindustrie" besteht seit 50 Jahren; Der Kern dieser Vereinbarung ist die Verfahrensregelung zur Behandlung von Konflikten, verbunden mit der absoluten Friedenspflicht. Die absolute Friedenspflicht bedeutet, dass während der Laufzeit des Vertrages Arbeitskonflikte - Streiks und Aussperrungen - untersagt sind. Die meisten Kollektivverträge ("Gesamtarbeitsverträge") enthalten heute die absolute Friedenspflicht.

ANLAGE 1:

I.S.E.	ETUI	EGI	DEFI
<i>Institut Syndical Européen</i>	<i>European Trade Union Institute</i>	<i>Europäisches Gewerkschaftsinstitut</i>	<i>Det Europeiske Fagforeningsinstitut</i>

---

Antworten bitten wir bis spätestens 20. Dezember 1987 an das  
EGI zu senden

---

F R A G E B O G E N

ZUR ENTWICKLUNG VON TARIFVERHANDLUNGEN IM LAUFE  
DES JAHRES 1987 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1988

vorbereitet vom Tarifpolitischen Ausschuss des  
EGB und vom EGI

Name der Organisation: .....

Name(n) der Person(en), die auf diesen Fragebogen antwortet  
( antworten ): .....  
.....

---

Einleitende Bemerkungen:

1. Wir bitten, dieses Mal aus technischen Gründen den Fragebogen möglichst in englisch, französisch oder deutsch zu beantworten.
2. Falls sich eine Antwort auf gesetzliche Massnahmen bezieht, bitten wir, dies zu vermerken.
3. Ihr könnt Eure Antworten durch Vereinbarungen, Erklärungen, Programme, Forderungen und Artikel, die wichtige Entwicklungen wiedergeben, ergänzen ( Diese Unterlagen können in Eurer Sprache sein ).
4. Falls Ihr statistisches Material übergebt, bitten wir, die entsprechenden Quellen und Daten genau anzugeben.

## I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

- a) Bitte gebt eine allgemeine Beschreibung des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrundes, auf dem sich Forderungen und Vereinbarungen während der letzten Tarifperiode entwickelt haben.
  - b) Welche vorrangigen Forderungen wurden von Deiner Organisation aufgestellt und aus welchen Gründen waren dies die Prioritäten Eurer Organisation?
  - c) Welche Haltung/Strategie hatten die Arbeitgeber gegenüber den Hauptforderungen der Gewerkschaften eingenommen?
  - d) Sind Veränderungen hinsichtlich der Verhandlungsebenen, der Vertragsdauer, der durch Tarifverträge erfassten/ nicht erfassten Sektoren eingetreten?
  - e) Welche Rolle hat die Regierung bei den Tarifverhandlungen gespielt?
  - f) Welches Sozialklima herrschte vor? Welche Bedeutung hatten Arbeitskonflikte, Streiks und Aussperrungen?
- 

## II. EINKOMMEN, KAUFKRAFT UND LOHNSYSTEME

- a) Welche Lohnerhöhungen konnten erreicht werden bei den Löhnen und den Durchschnittsverdiensten?
  - b) In welchem Ausmass konnte die Kaufkraft beibehalten werden?
  - c) Gab es Veränderungen in der Methode zur Sicherung der Kaufkraft ( z.B. Indexierung )?
  - d) Beschreibt Veränderungen, die in den Lohnsystemen, Lohngruppen und den Einstufungen erfolgten.
  - e) Beschreibt ebenfalls andere Entwicklungen, die direkt die Einkommen berühren ( z.B. Mindestlöhne, Lohnstufen, Prämien, 13. Monatslohn, Lohnsteuer, gleicher Lohn für Frauen ).
-

### III. ARBEITSZEIT

- a) Wie ist die gegenwärtige Situation hinsichtlich
- der wöchentlichen Arbeitszeit
  - des bezahlten Urlaubs
  - des Schulpflichtalters
  - des Rentenalters?
- b) Beschreibt die wichtigsten Entwicklungen, die in diesem Bereich stattgefunden haben ( d.h. die Vereinbarungen, die zu einer Verbesserung führten im Vergleich zur früheren Situation oder im Vergleich zum nationalen Durchschnitt ).

Hinsichtlich der Angaben für Schulpflichtalter und Rentenalter bitten wir Euch uns anzugeben, das Durchschnittsalter bei Schulabschluss und den Anteil der Arbeitskräfte, die die Rente vor dem gesetzlich vorgesehenen Alter antreten.

- c) Welche Bedeutung haben die Überstunden gegenwärtig und welche vertraglichen Veränderungen gab es in den Vorschriften für die Ausübung von Überstunden?
- d) Hat es Veränderungen gegeben hinsichtlich der Arbeitszeit, die als unsozial oder beschwerlich anzusehen ist ( z.B. Nachtarbeit und Schichtarbeit )?
- e) Welche zukünftige Orientierung werden die Tarifverhandlungen über die Arbeitszeit nach Meinung Deiner Organisation nehmen, unter Berücksichtigung der Haltung der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Regierung?
- f) Hat es neue Entwicklungen gegeben auf dem Gebiet des bezahlten Bildungsurlaubs?

### IV. Ausblick für 1988

- a) Beschreibt die Hauptforderungen oder die wichtigsten Zielsetzungen in den zukünftigen Verhandlungen
- b) Welche Orientierung und Tendenz werden die zukünftigen Tarifverhandlungen im Laufe des kommenden Jahres haben?

LISTE DER VERÖFFENTLICHTEN EGI-BERICHTE

UND EGI-INFOS

1. **DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN WESTEUROPA IM JAHRE 1979**  
- März 1979 -  
  
(verfügbar in sehr begrenzter Anzahl in Deutsch, Französisch und Schwedisch - englische Ausgabe vergriffen)
2. **ÜBER KEYNES HINAUS - GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK**  
- Mai 1979 -  
  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
3. **DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT DURCH DEN BEITRITT GRIECHENLANDS, PORTUGALS UND SPANIENS**  
- sozio-ökonomische Aspekte - - August 1979 -  
  
(noch verfügbar in begrenzter Anzahl in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch )
4. **VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA**  
1. TEIL: **GEGENWÄRTIGE SITUATION** - August 1979 -  
  
(noch verfügbar in Dänisch und Niederländisch - deutsche, englische und französische Ausgabe vergriffen)
5. **DIE ÜBERSTUNDEN UND DIE GEWERKSCHAFTLICHEN POSITIONEN GEGENÜBER DEN VORSCHLÄGEN ZUR BEGRENZUNG DER ÜBERSTUNDEN AUF DER EBENE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT** - August 1979 -  
  
(verfügbar in sehr begrenzter Anzahl in Deutsch - englische und französische Ausgabe vergriffen)
6. **DIE AUSWIRKUNGEN DER MIKROELEKTRONIK AUF DIE BESCHÄFTIGUNG IN WESTEUROPA WÄHREND DER ACHTZIGER JAHRE** - Oktober 1979 -  
  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)

7. **GEWERKSCHAFTLICHE GRUNDRECHTE IM UNTERNEHMEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN** - Januar 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, und Spanisch - schwedische Ausgabe vergriffen)
8. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1978 - 1979 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1980** - April 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch - englische Ausgabe vergriffen)
9. **DIE VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA**  
**2. TEIL: ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN** - Mai 1980 -  
(verfügbar in Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italiensch und Niederländisch )
10. **DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT 1980-1985**  
**Ein Orientierungsplan zur Vollbeschäftigung** - September 1980 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, und Französisch - schwedische und italienische Ausgabe vergriffen)
11. **NEUGESTALTUNG DER ARBEITSPLÄTZE - ERFAHRUNGEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN** - Mai 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Norwegisch)
12. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1979-1980 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1981** - Juli 1981 -  
(verfügbar in Französisch - englische und deutsche Ausgabe vergriffen)
13. **PREISKONTROLLE UND ERHALTUNG DER KAUFKRAFT IN DEN LÄNDERN WESTEUROPAS** - Oktober 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

14. **INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA** - November 1981 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
15. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1980-1981 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1982** - April 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
16. **TARIFVERHANDLUNGEN ÜBER NEUE TECHNOLOGIEN** - August 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
17. **DIE GEWERKSCHAFTLICHE SITUATION DER ANGESTELLTEN IN LEITUNGSFUNKTIONEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN** - September 1982 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
18. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1982 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1983** - April 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
19. **ABRÜSTUNG UND UMSTELLUNG DER RÜSTUNGSINDUSTRIEN AUF FRIEDENS-PRODUKTIONEN**  
- Eine Übersicht der Möglichkeiten und Erfahrungen in Westeuropa - - Oktober 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
20. **GEWERKSCHAFTLICHE POSITIONEN ZUR ÜBERBETRIEBLICHEN VERMÖGENSBILDUNG IN ARBEITNEHMERHAND** - November 1983 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Schwedisch)
21. **ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN** - April 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

22. **PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT DER ARBEITSZEITVERKÜRZUNG IN WESTEUROPA** - April 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
23. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1983 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1984** - Mai 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
24. **EUROPAISCHE INDUSTRIEPOLITIK FÜR DIE SEKTOREN ELEKTRONIK UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN** - September 1984 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)
25. **FLEXIBILITÄT UND ARBEITSPLÄTZE - MYTHOS UND REALITÄT** - Mai 1985 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)
26. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1984 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1985** - Juni 1985 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
27. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1985 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1986** - Mai 1986 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
28. **FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA: Kennzeichen, Konsequenzen, Gewerkschaftspositionen** - Dezember 1986 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
29. **TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1986 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1987** - April 1987 -  
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)

**30. FRAUEN UND GEWERKSCHAFTEN IN WESTEUROPA**

- Juni 1987 -

(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,  
Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)

**31. DIE ROLLE DER INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA -  
- Eine gewerkschaftliche Perspektive-**

- Oktober 1987 -

(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und  
Norwegisch)

**32. DIE RENTNER IN WESTEUROPA - Entwicklungen und  
gewerkschaftliche Positionen**

- April 1988 -

(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und  
Niederländisch)

**33. PRIVATISIERUNG IN WESTEUROPA**

- April 1988 -

(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)

I N F O S

- Nr. 1: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GROSSBRITANNIEN: TUC  
- veröffentlicht Oktober 1982 -
- Nr. 2: BESCHÄFTIGUNG, INVESTITIONEN UND DER ÖFFENTLICHE SEKTOR  
- veröffentlicht November 1982 -
- Nr. 3: DIE ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA IM JAHRE 1982  
- veröffentlicht Januar 1983 -
- Nr. 4: LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1982/1983  
- veröffentlicht Juni 1983 -
- Nr. 5: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SCHWEDEN  
- veröffentlicht Juni 1983 -
- Nr. 6: DIE VERTRETUNG DER FRAUEN IN DEN GEWERKSCHAFTEN  
- veröffentlicht Oktober 1983 -
- Nr. 7: DIE WIRTSCHAFTLICHEN KOSTEN DER ARBEITSLOSIGKEIT  
- veröffentlicht April 1984 -
- Nr. 8: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GRIECHENLAND  
- veröffentlicht September 1984 -
- Nr. 9: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND: der DGB  
- veröffentlicht Oktober 1984 -
- Nr. 10: ARBEITSPLÄTZE FÜR JUGENDLICHE  
- veröffentlicht Dezember 1984 -
- Nr. 11: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ITALIEN: CGIL - CISL - UIL  
- veröffentlicht Mai 1985 -
- Nr. 12: DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ÖSTERREICH: DER ÖGB  
- veröffentlicht Oktober 1985 -
- Nr. 13: NEUE TECHNOLOGIEN UND TARIFVERHANDLUNGEN  
- veröffentlicht November 1985 -
- Nr. 14: GEWERKSCHAFTLICHE DIENSTE FÜR ARBEITSLOSE  
- veröffentlicht Dezember 1985 -
- Nr. 15: LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1984/1985  
- veröffentlicht Dezember 1985 -

Nr.16:ARBEITSPLÄTZE FÜR ALLE - Ein Film des EGB und des EGI

-Drehbuch und Begleitheft

- veröffentlicht April 1986 -

Nr.17:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SPANIEN

- veröffentlicht Juni 1986 -

Nr.18:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN BELGIEN

- veröffentlicht Januar 1987 -

Nr.19:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN NORWEGEN

- veröffentlicht Januar 1987 -

Nr.20:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN FRANKREICH

- veröffentlicht Mai 1987 -

Nr.21:EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND -Profil des EGB

- veröffentlicht Juni 1987 -

Nr.22:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DÄNEMARK

- veröffentlicht Dezember 1987 -

Nr.23:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN PORTUGAL

- veröffentlicht Januar 1988 -

Nr.24:DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER TÜRKEI

- veröffentlicht Juni 1988 -

(Die Infos sind verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch; Nr. 16 dagegen nur in deutsch, englisch und französisch; von Nr. 17 ab auch in Spanisch; Nr. 24 auch in türkischer Sprache).

STAND: JUNI 1988

Für weitere Informationen über den Bezug von EGI-Publikationen siehe nächste Seite.

Die FORSCHUNGSBERICHTE sind erhältlich durch:

EGI  
Boulevard de l'Impératrice, 66  
(Boîte 4)  
B-1000 Bruxelles

Preis: pro Exemplar FB 700

Zahlbar durch Scheck an das Europäische Gewerkschaftsinstitut  
oder durch Banküberweisung an die Société Générale de Banque,  
Brüssel, Konto-Nr. 210-0058064-13.

Auf der Grundlage des geltenden Preis- und Bezugssystems  
bestehen besondere Vereinbarungen für Gewerkschaften und  
Gewerkschaftsorganisationen auf allen Ebenen.

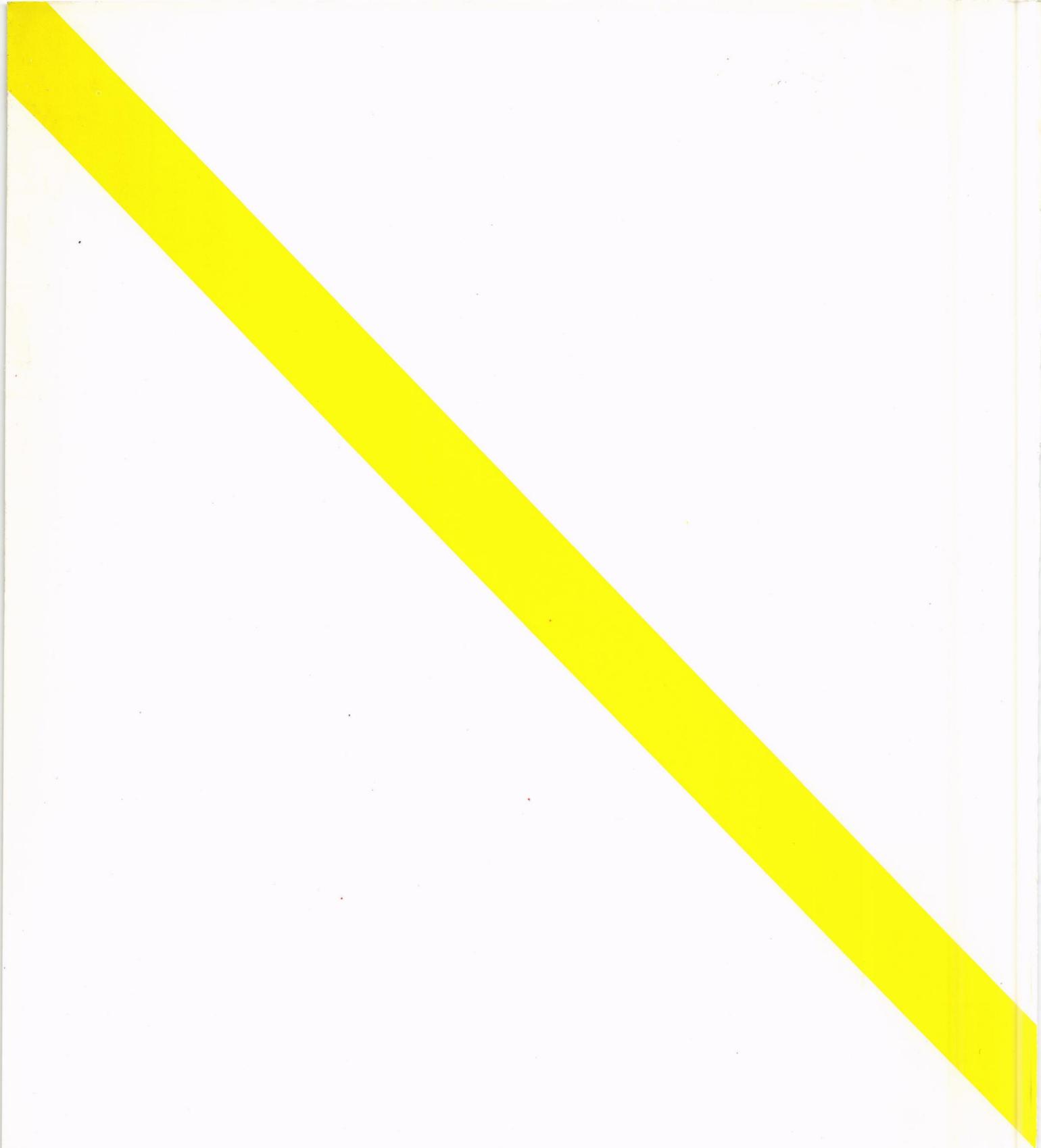
INFO-SERIE:

Die Publikationen der INFO-Serie sind bis auf weiteres  
kostenlos und können ebenfalls beim EGI bestellt werden.

\* \* \* \* \*

Das Urheberrecht für alle EGI-Publikationen ist geschützt.  
Zitate aus den EGI-Veröffentlichungen bedürfen keiner vorher-  
igen Genehmigung, sofern die Quelle deutlich angegeben ist.  
Im Falle der Verwendung von EGI-Studien oder der Bezugnahme  
auf sie in Veröffentlichungen wären wir für die Zusendung  
eines Belegexemplars an das EGI dankbar.

D/1988/3163/17



EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSINSTITUT

Boulevard de l'Impératrice 66 (Bte 4) 1000 Bruxelles tel. (02) 512 30 70  
telegram cable: Euroinst